



health evaluation gmbh

MAS HTA & Management

Spitalgasse 14  
CH-3011 Bern

Fon/Fax + 41 31 372 20 25

info@health-evaluation.ch  
www.health-evaluation.ch  
PC Konto 60-654989-7

## **Schlussbericht**

# **Evaluation „Kundenorientierung der Grundleistungen der Abteilung Chemikalien“**

**Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)**

Bern, 18.04.2012

Kathrin Peter  
Ursula Schüpbach  
Rebekka Strasser

## Impressum

- Vertragsnummer: 11.000329 / 704.0001 / -469
- Laufzeit: April 2011 – April 2012
- Datenerhebungsperiode: August 2011 – Oktober 2011
- Leitung Evaluationsprojekt im BAG: Christine Heuer, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F)
- Meta-Evaluation: Dieser Bericht war Gegenstand einer Meta-Evaluation durch das BAG (E+F). Die Meta-Evaluation (wissenschaftliche und ethische Qualitätskontrolle einer Evaluation) stützt sich auf den *BAG-Leitfaden für die Planung von Projekt- und Programmevaluation* und auf den *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund*, der auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards) beruht.
- Bezug: Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F), Bundesamt für Gesundheit, CH-3003 Bern  
[evaluation@bag.admin.ch](mailto:evaluation@bag.admin.ch)  
[www.health-evaluation.admin.ch](http://www.health-evaluation.admin.ch)
- Übersetzung aus der Originalsprache durch die Sprachdienste des BAG
- Zitiervorschlag: health-evaluation gmbh 2012, Evaluation „Kundenorientierung der Grundleistungen der Abteilung Chemikalien“, Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit

## Inhaltsverzeichnis

I.	Abstract .....	5
II.	Résumé .....	5
III.	Abbildungsverzeichnis .....	6
IV.	Tabellenverzeichnis.....	6
V.	Abkürzungsverzeichnis .....	6
VI.	Glossar .....	7
1	Ausgangslage .....	8
1.1	Politikprogramm zur Chemikaliensicherheit .....	8
1.2	Politikadressaten.....	8
1.3	Pflichten .....	9
1.4	Vollzugsorganisation.....	9
1.5	Internationaler Kontext.....	11
1.6	Strategie 2011-2016 des Geschäftsfeldes Chemikaliensicherheit BAG .....	12
2	Zweck und Nutzen der Evaluation .....	12
3	Der Evaluationsgegenstand .....	13
3.1	Evaluierte Outputs .....	13
3.2	Logisches Modell.....	20
4	Fragestellungen der Evaluation.....	21
4.1	Übergeordnete Fragestellungen.....	22
4.2	Detaillierte Fragen und Beurteilungskriterien zu den Bedürfnissen der Zielgruppen .. .....	22
5	Methodisches Vorgehen .....	24
5.1	Erhebung Umfrageergebnisse .....	24
5.1.1	Befragung der Zielgruppen und Mittler .....	24
5.1.2	Stichprobenverteilung .....	25
5.1.3	Auswertung der Umfrage.....	26
5.2	Vorgehen Bewertung der strategischen Ausrichtung .....	27
6	Grenzen der Evaluation .....	28
7	Umfrageergebnisse .....	29
7.1	Darstellung der Umfrageergebnisse .....	29
7.2	Ergebnisse nach Outputs.....	32
7.2.1	Auflagen/Nachforderungen im Rahmen der Anmelde- und Zulassungsverfahren . .....	32
7.2.2	Marktkontrolle .....	33
7.2.3	Weisungen / Empfehlungen des Bundes an die Kantone .....	34
7.2.4	Rechtsvorlagen .....	34
7.2.5	Informationen zum Chemikalienrecht .....	34
7.2.6	Informationsangebot zur Chemikaliensicherheit .....	35

7.3	Zwischenfazit .....	35
8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Kundenorientierung.....	36
8.1	Empfehlungen zu den Outputs .....	36
8.2	Massnahmenbündel.....	40
8.2.1	Kommunikation nach Aussen .....	40
8.2.2	Verbesserung interne Kommunikation .....	40
8.2.3	Verstärkung des Einbezugs der Mittler .....	40
8.2.4	Optimierungen einzelner Outputs.....	40
9	Ergebnisse zur strategischen Ausrichtung.....	41
9.1	Analyse der Strategie .....	41
9.2	Würdigung der strategischen Ausrichtung .....	42
10	Quellenverzeichnis.....	43
VII.	Anhang .....	44
	Anhang 1: Umfassende Liste der Outputs.....	44
	Anhang 2: Fragebogen .....	49
	Anhang 3: Detaillierte Charakterisierung der Befragtengruppen.....	76
	Anhang 4: Auswertung Telefonumfrage .....	84
	Anhang 5: Darstellung der Ergebnisse nach Befragtengruppen .....	161

## I. Abstract

Die Abteilung Chemikalien des Bundesamtes für Gesundheit ist die für die Chemikaliensicherheit im Gesundheitsschutz zuständige Behörde der Schweiz. Im Zentrum der Evaluation der Grundleistungen der Abteilung Chemikalien steht die Frage nach der Kundenorientierung ihrer Grundleistungen und ihrer strategischen Ausrichtung für die Jahre 2011-16. Im Rahmen der Evaluation befragt wurden die Zielgruppen (Händler/Hersteller und Verbände), Mittler zur Bevölkerung (Medienvertretende und Nichtregierungsorganisationen) und die kantonalen Fachstellen für Chemikaliensicherheit. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die von der Abteilung Chemikalien erbrachten Outputs von den Befragten in einem hohen Masse als kundenorientiert beurteilt werden. Die Outputs sind jedoch nicht allen Zielgruppen gleichermassen bekannt. Die Strategie 2011-16 hat den Aspekt der Kundenorientierung einbezogen, kann sich jedoch in ihrer Umsetzung noch kundenorientierter ausrichten.

Die Hauptempfehlungen betreffen den verstärkten Einbezug der Mittler, um die Bekanntheit der entsprechenden Outputs zu steigern, die Verbesserung der Informationstätigkeit einzelner Outputs sowie die gemeinsame Kommunikation der Behörde nach Aussen. Zudem wird empfohlen, die Zielvereinbarungs- und Steuerungsprozesse der Strategie 2011-16 mit dem Wirkungsmodell der Chemikaliensicherheit abzustimmen.

## II. Résumé

La division Produits chimiques de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) est l'autorité suisse compétente pour la sécurité des produits chimiques, dans la perspective de protéger la santé. L'évaluation s'est surtout penchée sur l'orientation clients de ses prestations de base et de son orientation stratégique pour les années 2011-2016. A cette fin, un sondage a été mené auprès des groupes cibles (commerçants/fabricants et associations), des intermédiaires pour la population (représentants des médias et d'organisations non gouvernementales) et des services cantonaux des produits chimiques. Dans l'évaluation, les personnes interrogées considèrent que les outputs (résultats) atteints par la division font largement écho aux besoins des clients. Cependant, les connaissances concernant ces prestations sont très inégales d'un groupe à l'autre. La stratégie 2011-2016 a certes intégré l'orientation clients, mais cet aspect peut encore être amélioré dans la pratique.

Les principales recommandations : intégrer davantage les intermédiaires afin de mieux faire connaître les outputs correspondants ; améliorer l'information sur certains outputs ; favoriser une communication conjointe des autorités vers l'extérieur. Par ailleurs, il est recommandé d'accorder les processus de fixation des objectifs et de pilotage liées à la stratégie 2011-2016 avec le modèle d'impact de la sécurité des produits chimiques.

### III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Logisches Modell der Grundleistungen Abteilung Chemikalien ..... 21  
Abbildung 2: Darstellung der Umfrageergebnisse in Bezug zu den detaillierten Fragen ... 31

### IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zu den Grundleistungen und den daraus resultierenden Outputs ..... 13  
Tabelle 2: Auflistung der Outputs, welche im Rahmen der Evaluation auf ihre Kundenorientierung hin beurteilt werden. .... 19  
Tabelle 3: Nummerierte detaillierte Fragen und Beurteilungskriterien..... 23  
Tabelle 4: Stichprobenkonzept versus realisierte Stichproben mit Befragtengruppe, Anzahl Interviews und Verteilung der Interviews ..... 26  
Tabelle 5: Outputs, Schlussfolgerungen zur Kundenorientierung und nummerierte Empfehlungen ..... 39  
Tabelle 6: Mögliche Einsatzfelder der zu Massnahmenbündel zusammengefassten Empfehlungen zur Kundenorientierung in der strategischen Ausrichtung..... 42

### V. Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
ChemG	SR 813.1 Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz)
ChemRRV	SR 814.81 Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung)
Chemsuisse	Verband der kantonalen Fachstellen Chemikalien
ChemV	SR 813.11 Verordnung vom 18. Mai 2005 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung)
CLP	EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DB VS	Direktionsbereich Verbraucherschutz
ECHA	Europäische Agentur für chemische Stoffe
EU	Europäische Union
GF	Geschäftsfeld des BAG
GHS	Global Harmonisiertes System der Vereinten Nationen
KPT	Koordinationsplattformtagung
KPVC	Koordinationsplattform Vollzug Chemikalienrecht
NGO	Non-Governmental-Organisation
REACH	EU-Verordnung für die sichere Herstellung und Verwendung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
VBP	SR 813.12 Verordnung vom 18. Mai 2005 über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung)

## VI. Glossar

Die Terminologie in diesem Bericht orientiert sich an den Begrifflichkeiten, wie sie in der Gesetzgebung zu den Chemikalien gebraucht wird. Eine Ausnahme bildet die Definition der Leistungen. Hier halten wir uns an die Terminologie der Unterlagen zum Entwurf der Strategie.

Behördenarrangement bezeichnet die in der Chemikaliensicherheit involvierten Verwaltungsstellen und ihre Aufgabenteilung.

Chemikalienprogramm: Unter einem Verwaltungsprogramm werden alle Grundlagen verstanden, welche der Zielerreichung in einer öffentlichen Politik dienen und Vorgaben für das Verwaltungshandeln sind. Bei den Chemikalien besteht das Verwaltungsprogramm aus dem Chemikaliengesetz, allen dazu gehörenden Verordnungen inklusive möglichen Konzepten und amtsinternen Strategien.

Hersteller umfassen jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz, Geschäftssitz oder Zweigniederlassung in der Schweiz, die Stoffe, Zubereitungen oder Gegenstände beruflich oder gewerblich herstellt, gewinnt oder einführt. Sie sind eine wichtige Zielgruppe (Politikadressat) mit Pflichten im Chemikalienrecht.

Händler verkaufen Chemikalienprodukte ohne sie zu verändern an Verwender. Sie sind in Verbänden organisiert. Händler sind ebenfalls eine Zielgruppe (Politikadressat) mit Pflichten im Chemikalienrecht.

Politikadressaten sind Zielgruppen, an welche sich die Interventionen der Politik richten, um bei ihnen ein bestimmtes Verhalten auszulösen (z.B. die Wahrnehmung der Pflichten) (vgl. Verwaltungsprodukte oder Outputs)

Mittler sind hier Medien, Konsumentenorganisationen und Non-Governmental-Organisationen (NGO's). Sie fungieren als Relais und Verstärker zwischen der Abteilung Chemikalien und der Bevölkerung.

Verwender sind all jene Personen die Chemikalien beruflich und gewerblich oder als Privatperson verwenden.

Verwaltungsprodukte oder Outputs sind quantifizierbare Ergebnisse aus den Grundleistungen, z.B. Rechtsgrundlagen, welche aus dem Rechtsetzungsprozess resultieren. Es wird unterschieden zwischen Endprodukten, welche sich stets an einen Politikadressaten ausserhalb der Verwaltung richten und den Zwischenprodukten, die einen Behördenpartner ansprechen.

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Politikprogramm zur Chemikaliensicherheit

Chemikalien, oft verwendet als Synonym für Chemische Produkte, sind Stoffe oder Gemische von Stoffen (Zubereitungen), die im Chemielabor oder in der chemischen Industrie eingesetzt oder hergestellt werden; und denen wir Tag für Tag auch in Artikeln wie Wasch- und Reinigungsmitteln, Klebstoffen, Farben, Desinfektionsmitteln usw. begegnen. Chemikalien finden aber auch Einsatz z.B. in Gegenständen aus Kunststoff oder in Bauprodukten. Unsachgemäss verwendet können Chemikalien beim Menschen und in der Umwelt durch physikalisch-chemische oder toxische Wirkung Schaden verursachen.

Die Chemikaliensicherheit wird in der Schweiz durch das SR 813.1 Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG) und den entsprechenden Umsetzungsverordnungen<sup>1</sup> geregelt. Die Rechtsgrundlagen bezwecken Leben und Gesundheit des Menschen vor schädlichen Einwirkungen durch Stoffe und Zubereitungen zu schützen. Dazu gehört auch der Umgang mit Biozidprodukten. Der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ist in der Landwirtschaftsgesetzgebung mit entsprechender Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes geregelt. Stoffe und Zubereitungen, welche unter das Chemikalienrecht fallen, sind zahlreich und vielfältig. Die Bandbreite reicht von stark toxischen Stoffen, wie Zyankali, bis zum harmlos aussehenden Duftöl oder Reinigungsmittel.

Ebenso vielfältig ist der Umgang mit Chemikalien, welchen es zu regeln gilt: Herstellen, Handeln, Importieren, Exportieren, Inverkehrbringen, Lagern, Aufbewahren, Transportieren, Verwenden und Entsorgen.

## 1.2 Politikadressaten

*Hersteller und Händler* sind natürliche oder juristische Personen, welche Chemikalien herstellen, handeln oder importieren. Oft ist die Herstellerin auch Händlerin. Ihre Charakteristiken sind ebenfalls zahlreich. So kann die Herstellerin eine Einzelfirma sein, z.B. ein Autogaragist, der eine besondere Lackfarbe für Oldtimer importiert. Ebenso können Grossunternehmen Herstellerinnen sein, welche über eigene Forschungs- und Rechtsabteilungen verfügen. Die Vielfalt geht einher mit unterschiedlichem Kenntnisstand über das Chemikalienrecht, die Umsetzung des Chemikalienrechts ist jedoch äusserst anspruchsvoll. Hersteller- und Händlerinnen sind in Industrie- und Gewerbeverbänden organisiert, welche auch ihre Interessen gegenüber dem Staat vertreten.

---

<sup>1</sup> Hier sind nur die für die Evaluation relevanten Verordnungen aufgeführt: SR 813.11 Verordnung vom 18. Mai 2005 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV), SR 813.12 Verordnung vom 18. Mai 2005 über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP), SR 814.81 Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

Neben Hersteller- und Händlerinnen kennt die Chemikalienpolitik die *beruflichen und gewerblichen Verwender* von Stoffen und Zubereitungen als Politikadressaten. Durch Information und Beratung werden Bevölkerung und Wirtschaft beim verantwortungsvollen und sachgerechten Umgang mit Chemikalien unterstützt. Die Bevölkerung ist in der Politik der Chemikaliensicherheit ebenfalls eine direkt angesprochene Zielgruppe.

### 1.3 Pflichten

Das Chemikalienrecht verpflichtet die Politikadressaten zur Selbstkontrolle. Die Herstellerin, welche Stoffe oder Zubereitungen in Verkehr bringt, muss dafür sorgen, dass diese das Leben und die Gesundheit nicht gefährden (ChemG Art. 5). Die Herstellerin muss die Stoffe und Zubereitungen auf Grund ihrer Eigenschaften beurteilen und einstufen und entsprechend ihrer Gefährlichkeit verpacken und kennzeichnen. Neue Stoffe hat die Herstellerin anzumelden und zu registrieren. Für Biozide muss eine Zulassung beantragt werden.

Eine weitere Pflicht besteht darin, Abnehmerinnen und Abnehmer über gesundheitsrelevante Eigenschaften und Gefahren sowie über Vorsichts- und Schutzmassnahmen zu informieren.

Für alle, die Umgang mit Stoffen und Zubereitungen haben, gilt die Sorgfaltspflicht, d.h. gefährliche Eigenschaften müssen beachtet und die erforderlichen Massnahmen getroffen werden.

### 1.4 Vollzugsorganisation

Für die Umsetzung des Chemikalienrechts arbeiten verschiedene Bundesstellen zusammen.

Die **Abteilung Chemikalien des BAG** ist die Fachstelle, welche die massgebenden Grundleistungen für die Chemikaliensicherheit im Zuständigkeitsbereich Gesundheitsschutz erbringt. Diese Grundleistungen umfassen:

1. Risikobeurteilung: Überprüfung der technischen Dossiers bei den Anmelde- und Zulassungsverfahren für Chemikalien im Hinblick auf die Gesundheitsrisiken, Beurteilung von Problemstoffen ausserhalb der antragsabhängigen Verfahren alter Stoffe, internationale Abstimmung, Beschaffung der für die Anwendung erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung über gefährliche Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen;
2. Information der Verwenderinnen (Endverbraucherinnen und Konsumentinnen) zum vorschriftsgemässen Umgang mit Stoffen und Zubereitungen sowie Beratungen von Herstellern und Händlern betreffend Pflichten;
3. Risikomanagement und Rechtsetzung (u.a. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Biozidprodukteverordnung), um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der sachgemässe Umgang mit Chemikalien kein Risiko für die Gesundheit des Menschen darstellt;

4. Marktkontrolle, um Herstellern und Händlern im Hinblick auf die Einhaltung ihrer Pflichten, u.a. im Rahmen der Selbstkontrolle, in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überprüfen.

Im Rahmen ihrer Grundleistungen erarbeitet die Abteilung Chemikalien zahlreiche Verwaltungszwischen- und endprodukte. Die umfassende Auflistung der Outputs der Abteilung Chemikalien befindet sich im „Anhang 1: Umfassende Liste der Outputs“. Sie ist ein Resultat der Auftragsklärung dieser Evaluation. Aus dieser Liste wurden 12 Outputs von der Abteilung Chemikalien ausgewählt, welche in der vorliegenden Evaluation auf ihre Kundenorientierung hin geprüft wurden (vgl. Tabelle 2, S. 14 - 19).

Das **Bundesamt für Umwelt BAFU**<sup>2</sup> verantwortet mit seinen Leistungen den Aspekt Umwelt des Chemikalienrechts; so u.a. die Beurteilung der Umweltrisiken im Rahmen der Zulassungs- und Anmeldeverfahren für Chemikalien. Das BAFU ist zudem federführend für die Weiterentwicklung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist für die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes des Chemikalienrechts verantwortlich.

Die **Anmeldestelle Chemikalien** ist die gemeinsame Anlauf- und Verfügungsstelle für Chemikalien des Bundesamtes für Umwelt BAFU, des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Sie ist administrativ dem BAG angegliedert. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW<sup>3</sup> ist zuständig für die Zulassung von Produktionsmitteln im Landwirtschaftsbereich. Dies betrifft Pflanzenschutzmittel, Dünger, Saatgut und Futtermittel. Die Abteilung Chemikalien des BAG ist in diese Verfahren nicht involviert, die Beurteilung der Gesundheitsrisiken fällt hier in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Lebensmittelsicherheit (Rückstandstoxikologie).

**Kantonaler Vollzug:** Der Vollzug des Chemikalienrechts wird zwischen Bund und Kantonen (inkl. Fürstentum Liechtenstein) geteilt. Beim kantonalen Vollzug steht die Marktüberwachung von Stoffen, Zubereitungen, Biozidprodukten, Pflanzenschutzmitteln und Düngern im Vordergrund. Diese kantonalen Vollzugsaufgaben des Chemikalienrechts werden von den Kantonalen Fachstellen für Chemikalien wahrgenommen. In einigen Kantonen sind diese Fachstellen bei den Kantonalen Laboratorien (Lebensmittelkontrolle) angesiedelt. In anderen Kantonen sind sie Teil der Umweltschutzämter oder gehören zum Bereich der Kantonsapotheker. Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Fachstellen wird über die chemsuisse<sup>4</sup>, dem Verband der Kantonalen Fachstellen, sicher gestellt.

Die Zusammenarbeit, die Koordination und die Kommunikation im Vollzug des Chemikalienrechts zwischen den kantonalen Vollzugsbehörden und den Bundesbehörden erfolgt über die sogenannte **Koordinationsplattform Vollzug Chemikalienrecht (KPVC)**. Diese setzt sich aus allen im Vollzug des Chemikalienrechts tätigen Personen der vorgenannten Amtsstellen zusammen. Die halbjährliche Koordinationsplattformtagung (KPT) der KPVC dient der Planung, Verabschiedung und Organisation von nationalen Kampagnen (Marktkontrolle und Betriebskontrolle) sowie dem konkreten Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Koordinationsplattformtagung ist zudem Beschlussgremium (Bildung und Auflösung von Arbeitsgruppen und Projektgruppen) der KPVC. Exekutivorgan der KPVC ist die Steuerungsgruppe Marktkontrolle (bestehend aus 5 Kantonsvertreterinnen

---

<sup>2</sup> Quelle: <http://www.bafu.admin.ch/chemikalien/>

<sup>3</sup> Quelle: <http://www.blw.admin.ch/themen/>

<sup>4</sup> Quelle: <http://www.chemsuisse.ch/>

/ Kantonsvertretern sowie je 1 Vertreterin / Vertreter der involvierten Bundesstellen). Die Steuerungsgruppe trifft sich vierteljährlich oder nach Bedarf, u.a. um Vollzugsfragen zu klären oder dringende nationale Vollzugsmassnahmen einzuleiten oder die Erstellung von Vollzugs- und Informationshilfsmitteln zu koordinieren.

## 1.5 Internationaler Kontext

Der Handel mit gefährlichen Stoffen geschieht weltweit und erfordert ein gemeinsames Vorgehen. Auf internationaler Ebene gibt es daher verschiedene Aktionspläne und Abkommen, die den Schutz des Menschen und der Umwelt gewährleisten sollen. Die internationale Zusammenarbeit bezweckt ein verbessertes Wissen über Stoffeigenschaften, mehr Sicherheit bei Transport und Anwendung und gemeinsame Anwendungs- oder gar Produktionsverbote.

Die Abteilung Chemikalien nimmt die Aufgabe der internationalen Abstimmung im Bereich Gesundheitsschutz wahr. Aufgrund der starken wirtschaftlichen Vernetzung mit der EU ist eine Abstimmung mit dem europäischen Chemikalienrecht unabdingbar. Die Geschäftsfeldstrategie Chemikaliensicherheit<sup>5</sup> sieht vor, dass eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EU im Bereich Chemikaliensicherheit gesucht wird und regulatorische Massnahmen, soweit erforderlich, möglichst zeitnahe zur EU nachvollzogen werden.

Seit letztem Jahr müssen Unternehmen, die Chemikalien in der EU in den Verkehr bringen, alle Anforderungen der "Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung" (CLP-Verordnung) erfüllen. Das EU-Einstufungssystem entspricht dem Global Harmonisierten System der Vereinten Nationen (GHS). Dieses hat zum Ziel, dieselbe Gefahr weltweit auf dieselbe Weise zu beschreiben, zu kennzeichnen und auch als solche erkennbar zu machen. Die Abstimmung erfolgt dabei sowohl bei der Einstufung, der Kennzeichnung als auch in den Sicherheitsdatenblättern (Classification, Labelling, Packaging). GHS wird in der Schweiz schrittweise und abgestimmt auf die internationale Entwicklung eingeführt. Als erstes erhielten Unternehmen die Möglichkeit ihre für Berufsleute bestimmten Chemikalien wahlweise wie bisher oder bereits nach GHS gemäss den Vorgaben der neuen CLP-Verordnung der EU zu behandeln. Mit einer Revision der Chemikalienverordnung (ChemV) wurde im 2009 sichergestellt, dass bereits nach GHS gekennzeichnete Produkte auch in der Schweiz in Verkehr gebracht werden konnten. Diesen Bereich hat die Schweiz bereits ab dem 1.8. 2005 mit dem europäischen Recht harmonisiert.

REACH ist die neue Verordnung für die sichere Herstellung und Verwendung chemischer Stoffe in der Europäischen Union (EU). REACH steht für Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals). Die EU-Verordnung ist seit dem 1. Juni 2007 in Kraft. REACH basiert auf dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Industrie. Nach REACH sind Stoffe, die in Mengen von mehr als 1 Tonne pro Jahr hergestellt oder importiert werden, registrierungspflichtig. Das gilt generell für alle Chemikalienprodukte. Dazu muss ein Dossier der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) eingereicht werden. Die Europäische Agentur für chemische Stoffe überprüft stichprobenweise die eingereichten Registrierungsdossiers.

---

<sup>5</sup> vgl. „Strategieüberarbeitung 2011, Definitiver Zusammenzug, Strategiepapier GF Chemikaliensicherheit (Chem), DB VS, 12. August 2011“

REACH betrifft Schweizer Unternehmen, welche in der EU chemische Stoffe herstellen, denn auch beim Import von chemischen Stoffen in die EU müssen die Anforderungen von REACH erfüllt sein. Um vor allem Schweizer KMUs bei diesbezüglichen Fragen zu unterstützen, wurde bei der Anmeldestelle Chemikalien ein REACH-Helpdesk geschaffen, welches fachlich, inhaltlich von der Abteilung Chemikalien unterstützt wird.

## **1.6 Strategie 2011-2016 des Geschäftsfeldes Chemikaliensicherheit BAG**

Die Abteilung Chemikalien hat im Frühjahr 2011 im Rahmen des Strategieüberarbeitungsprozesses des BAG die Strategie für ihr Geschäftsfeld Chemikaliensicherheit<sup>6</sup> angepasst. Die Grundleistungen bezwecken die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Gesundheitsschutzes bezüglich Chemikalien in der Schweiz und stellen gleichzeitig die Mission der Abteilung dar:

- Die Risikobeurteilung bezweckt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit abzuschätzen;
- Information und Beratung bezwecken Bevölkerung und Wirtschaft beim verantwortungsvollen und sachgerechten Umgang mit Chemikalien zu unterstützen;
- Risikomanagement und Rechtsetzung bezwecken die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen, damit der sachgemässe Umgang mit Chemikalien keine Gefahr für die Gesundheit des Menschen darstellt;
- Die Marktüberwachung bezweckt die Sicherstellung, dass die rechtlichen Anforderungen beim Umgang mit Chemikalien eingehalten werden.

Die Abteilung Chemikalien versteht sich als das anerkannte Kompetenzzentrum für Chemikalien und Gesundheitsschutz. Sie hat sich bis 2016 elf strategische Ziele gesetzt; dies für Information und Beratung, Risikobeurteilung, Internationale Zusammenarbeit, Risikomanagement, Rechtsetzung und Vollzug sowie Organisation.

Zu den elf strategischen Zielen wurden zahlreiche Massnahmen definiert.

## **2 Zweck und Nutzen der Evaluation**

Die Evaluation dient der Optimierung der untersuchten Grundleistungen der Abteilung Chemikalien sowie der Umsetzung der Strategie des GF Chemikaliensicherheit 2011-16 in Bezug auf ihre Kundenorientierung.

Ziel der Evaluation ist primär eine Wissensbeschaffung für die Abteilung Chemikalien über die Kundenorientierung ihrer Grundleistungen und über die Übereinstimmung dieser Kundenorientierung mit der geplanten strategischen Ausrichtung der Abteilung.

---

<sup>6</sup> Der Evaluatorin stehen mehrere Grundlagen dazu zur Verfügung. Sie stützt sich auf die definitive Version „Strategieüberarbeitung 2011, Definitiver Zusammenzug, Strategiepapier GF Chemikaliensicherheit (Chem), DB VS, 12. August 2011“. In diesem Bericht wird aus der Strategie nur aufgenommen, was für das Verständnis der Evaluation notwendig ist.

### 3 Der Evaluationsgegenstand

#### 3.1 Evaluierete Outputs

Zusammen mit dem Abteilungsleiter Chemikalien und dem Sektionschef Marktkontrolle und Beratung konnte eine Übersicht über die zahlreichen Outputs der Abteilung Chemikalien geschaffen werden. Sie ist im „Anhang 1: Umfassende Liste der Outputs“ einsehbar. Tabelle 2 (S. 14 - 19) zeigt eine Auswahl davon, nämlich diejenigen Outputs, welche Untersuchungsgegenstand der Evaluation sind.

Die untersuchten Grundleistungen sind in der ersten Spalte der Tabelle 1 bezeichnet. Ein Output der Abteilung Chemikalien kann das Ergebnis einer oder mehrerer Grundleistungen sein. Untenstehende Tabelle 1 gibt die Übersicht, welche Grundleistungen ein Output zum Hintergrund hat.

Die Tabelle 2 (S. 14 - 19) zeigt für jeden Output, an welche Politikadressaten er sich richtet und welche Verhalten bei der Zielgruppe beabsichtigt werden. In der Spalte der erwünschten Wirkung bezüglich Bevölkerung werden die beabsichtigten Wirkungen beschrieben, wenn sich ein Output an die Bevölkerung richtet.

Die Tabelle 2 ist die Basis für die Ableitung der operativen Fragestellungen der Evaluation. Die begutachteten Aspekte sind in der Tabelle 2 farbig hinterlegt (analog Abbildung 1: Logisches Modell der Grundleistungen Abteilung Chemikalien, S. 21). Outputs sind rot dargestellt und durchnummeriert. Zielgruppe resp. (Politik-) Adressaten sind grün eingefärbt. Das erwünschte Verhalten der Zielgruppe ist blau hinterlegt. Erwünschte Wirkungen bei der Bevölkerung sind grau dargestellt.

<i>Output Nr</i>	<i>Risikobeurteilung</i>	<i>Information und Beratung</i>	<i>Risikomanagement und Rechtsetzung</i>	<i>Marktüberwachung</i>
1	x		x	
2				x
3				x
4				x
5				x
6	x		x	
7	x		x	
8	x		x	
9	x		x	
10	x	x	x	
11	x	x	x	
12	x	x	x	

Tabelle 1: Übersicht zu den Grundleistungen und den daraus resultierenden Outputs

<i>Beteiligte Grundleistungen</i>	<i>Zwischenoutputs / Behörden intern</i>	<i>Outputs (stets nach Aussen gerichtet )</i>	<i>Outputnummer</i>	<i>Politikadressaten</i>	<i>Erwünschtes Verhalten / was bezweckt wird</i>	<i>erwünschte Wirkungen bezüglich Bevölkerung</i>	<i>eindeutig der Abteilung zuzuordnen?</i>
Risikobeurteilung / Risikomanagement	Wissenschaftl. Überprüfung der vom Hersteller einzureichenden Testdaten und dessen Beurteilung der Gesundheitsrisiken	Verfügung der Anmeldestelle (Zulassung, zusätzliche Datenforderungen zur Klärung offener Fragen, Ablehnung des Zulassungsantrages)	1	Hersteller	Einhaltung der Prüfanforderungen, sorgfältige Risikobeurteilung des Herstellers vor dem Inverkehrbringen eines Neustoffes oder Biozidproduktes	–	Abt. Chemikalien ist verantwortlich für Nachforderungen / Beanstandungen im Bereich Toxikologie / Gesundheitsrisiken; Anmeldestelle ist für das Verfahren verantwortlich
Marktkontrolle		Mängelberichte zu einzelnen chemischen Produkten (Beanstandungen)	2	Hersteller	Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen und Wahrnehmung diesbezüglicher Pflichten (wie Selbstkontrolle, Anmelde, Melde- oder Zulassungspflichten, Informationspflichten, Ausbildungsanforderungen)	–	Abt. Chemikalien - Geteilte Rollen zwischen Kantonen und Bund
	Weisungen / Empfehlungen an Kantone zur	–	3				Abt. Chemikalien

<i>Beteiligte Grundleistungen</i>	<i>Zwischenoutputs / Behörden intern</i>	<i>Outputs (stets nach Aussen gerichtet )</i>	<i>Outputnummer</i>	<i>Politikadressaten</i>	<i>Erwünschtes Verhalten / was bezweckt wird</i>	<i>erwünschte Wirkungen bezüglich Bevölkerung</i>	<i>eindeutig der Abteilung zuzuordnen?</i>
	Auslegung des Chemikalienrechts						
	Analyse der akzidentiellen Vergiftungen im Hinblick auf mögliche Kontrollschwerpunkte	Beprobung / Stichproben vor Ort	4	Hersteller	Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen und Wahrnehmung diesbezüglicher Pflichten (wie Selbstkontrolle, Anmelde, Melde- oder Zulassungspflichten, Informationspflichten, Ausbildungsanforderungen)	Wahrnehmung, dass Kontrolle durchgeführt wird; Vertrauen in die CH Behörden hinsichtlich der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus in der Chemikaliensicherheit	Geteilte Rollen zwischen Kantonen und Bund
		Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten, systematische Missstände, etc.)	5	Händler/Hersteller	Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen und Wahrnehmung diesbezüglicher Pflichten ( wie Selbstkontrolle, Anmelde, Melde- oder Zulassungspflichten, Informationspflichten, Ausbildungsanforderungen)	Wahrnehmung, dass Kontrolle durchgeführt wird; Vertrauen in die CH Behörden hinsichtlich der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus in der Chemikaliensicherheit	Abt. Chemikalien
Risikomanagement (Rechtsetzung) / Risikobeurteilung		Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidpro-	6	Hersteller, Händler, Verwender	Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen und Wahrnehmung diesbezüglicher	Wahrnehmung, dass es ein Chemikalienrecht gibt, um einen sicheren Umgang zu	Abt. Chemikalien

<i>Beteiligte Grundleistungen</i>	<i>Zwischenoutputs / Behörden intern</i>	<i>Outputs (stets nach Aussen gerichtet )</i>	<i>Outputnummer</i>	<i>Politikadressaten</i>	<i>Erwünschtes Verhalten / was bezweckt wird</i>	<i>erwünschte Wirkungen bezüglich Bevölkerung</i>	<i>eindeutig der Abteilung zuzuordnen?</i>
		dukteverordnung, u.a.) zur Festlegung der erforderlichen rechtlicher Rahmenbedingungen für einen sicheren Umgang mit Chemikalien.			Pflichten (wie Selbstkontrolle, Anmelde, Melde- oder Zulassungspflichten, Informationspflichten, Ausbildungsanforderungen), Treffen aller erforderlicher Massnahmen für eine sichere Verwendung; Herstellung sicherer Produkte	gewährleisten; Vertrauen in die hierfür verantwortlichen CH Behörden hinsichtlich eines hohen Schutzniveaus in der Chemikaliensicherheit	
		Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken. (--> Chemikalienrisikoreduktionsverordnung).	7	Hersteller, Händler, Verwender	Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen und Wahrnehmung diesbezüglicher Pflichten, Treffen aller erforderlicher Massnahmen für eine sichere Verwendung; Herstellung sicherer Produkte	Wahrnehmung, dass es Verbote, Beschränkungen gibt, Vertrauen in die Behörden hinsichtlich der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus in der Chemikaliensicherheit	Abt. Chemikalien
		Informationen für (und Beratung von) Herstellern, Händlern und Verwendern zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten (Erläuterun-	8	Hersteller, Händler, Verwender	Kennen der chemikalienrechtlichen Bestimmungen und Wahrnehmung diesbezüglicher Pflichten (wie Selbstkontrolle, Anmelde, Melde- oder Zulassungspflichten, Informati-		Anmeldestelle / Abt. ("fliessender Übergang" der Zuständigkeiten) Detailinformation zu den ad-

<i>Beteiligte Grundleistungen</i>	<i>Zwischenoutputs / Behörden intern</i>	<i>Outputs (stets nach Aussen gerichtet )</i>	<i>Outputnummer</i>	<i>Politikadressaten</i>	<i>Erwünschtes Verhalten / was bezweckt wird</i>	<i>erwünschte Wirkungen bezüglich Bevölkerung</i>	<i>eindeutig der Abteilung zuzuordnen?</i>
		gen Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.).			onsplichten, Ausbildungsanforderungen)		ministrativen Verfahren erfolgen durch Anmeldestelle Chemikalien beim BAG.
		Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht (wann kommt welche Änderung / Anpassung? Verhältnis zwischen CH- und EU-Chemikalienpolitik, etc.)	9	Hersteller, Händler, Verwender	Wissen über lang- und mittelfristigen Veränderung, als Basis für die unternehmerische Planung (Produktstrategie, etc.)	Vertrauen in die CH Behörden hinsichtlich der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus in der Chemikaliensicherheit,	Abt. Chemikalien
Informationen, Empfehlungen / Risikomanagement / Risikobeurteilung		"Allgemeine" Informationen/Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien (z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 )	10	Hersteller, Händler, Verwender	Berücksichtigung der Empfehlungen und Informationen bei Produktentwicklung, Vermarktung und Verwendung	Sensibilisierung dafür, dass Chemikalien Bestandteil des Alltags sind und bestimmte Verhaltensregeln - insbesondere bei gefährlichen Chemikalien - zu beachten sind. Berücksichti-	Abt. Chemikalien

<i>Beteiligte Grundleistungen</i>	<i>Zwischenoutputs / Behörden intern</i>	<i>Outputs (stets nach Aussen gerichtet )</i>	<i>Outputnummer</i>	<i>Politikadressaten</i>	<i>Erwünschtes Verhalten / was bezweckt wird</i>	<i>erwünschte Wirkungen bezüglich Bevölkerung</i>	<i>eindeutig der Abteilung zuzuordnen?</i>
						gung der Empfehlungen und Informationen beim Kauf und der Verwendung von Chemikalien; Was sind Chemikalien, worauf ist zu achten, welche Risiken bestehen; Wissen, dass gefährliche Chemikalien gekennzeichnet sind; Bewusstsein vorhanden für die Selbstverantwortung.	
		Informationen, Positionspapiere, Expertisen oder Stellungnahmen zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen (z.B. Innenraum/ Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch	11	Hersteller, Händler, Verwender	Berücksichtigung der Empfehlungen und Informationen bei Produktentwicklung, Vermarktung und Verwendung.	Unterstützung der Meinungsbildung; Entscheidungshilfe; Abt. Chemikalien ist glaubwürdig und kompetent sowie Themensetzerin, Vertrauen in die CH Behörden hinsichtlich der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus in der Chemikaliensicher-	Abt. Chemikalien

<i>Beteiligte Grundleistungen</i>	<i>Zwischenoutputs / Behörden intern</i>	<i>Outputs (stets nach Aussen gerichtet )</i>	<i>Outputnummer</i>	<i>Politikadressaten</i>	<i>Erwünschtes Verhalten / was bezweckt wird</i>	<i>erwünschte Wirkungen bezüglich Bevölkerung</i>	<i>eindeutig der Abteilung zuzuordnen?</i>
		Chemikalien, Kunstrasen,.. ).				heit,	
		Spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.)	12	Hersteller, Händler, Verwender	Wahrnehmung der Empfehlungen und Informationen sowie Berücksichtigung bei Produktentwicklung, Vermarktung und Verwendung	Welches Verhalten sicher ist im Umgang mit gefährlichen Chemikalien	Abt. Chemikalien

Tabelle 2: Auflistung der Outputs, welche im Rahmen der Evaluation auf ihre Kundenorientierung hin beurteilt werden.

## 3.2 Logisches Modell

Ein Logisches Modell ist das Ergebnis der analytischen Strukturierung des Evaluationsgegenstandes in eine überschaubare und komplexitätsreduzierende Darstellung der Realität. Das Logische Modell legt schematisch Zusammenhänge offen. Das Umsetzungsgeschehen ist in der Realität vielschichtig, verschachtelt und parallellaufend. Das Logische Modell in Abbildung 1, S.21 liest sich idealerweise von unten nach oben. Die vier Grundleistungen der Abteilung Chemikalien bringen Outputs (1 und 2 und....) hervor (rot getönt), welche Hersteller, Händler und gewerbliche und berufliche Verwender als Politikadressaten befähigen, die ihnen auferlegten Pflichten zu erfüllen. Die Erfüllung der Pflichten wiederum bewirkt, dass der Umgang vor allem mit den gefährlichen Chemikalien im Alltag sicherer wird. Somit soll auch der mit dem Chemikaliengesetz angestrebte Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen vor schädlichen Einwirkungen durch Stoffe und Zubereitungen erzielt werden.

Informationsoutputs können auf direktem Weg zu einem sicheren Umgang mit gefährlichen Chemikalien im Alltag beitragen. Die Zielgruppen (Politikadressaten) sind umso leichter zu erreichen und damit für ihre Pflichterfüllung zu befähigen, je präziser die Outputs auf deren Bedürfnisse ausgerichtet sind (Kundenorientierung).

Neben den Outputs der Abteilung Chemikalien (in Abbildung 1: Logisches Modell der Grundleistungen Abteilung Chemikalien rot dargestellt) gibt es weitere Outputs, welche mit teils ähnlichen Inhalten an die gleichen Zielgruppen gerichtet werden. Diese stammen beispielsweise von kantonalen Fachstellen, weiteren Bundesstellen oder auch ausländischen Fachstellen.

Die Erfüllung der Pflichten seitens Zielgruppen soll den alltäglichen Umgang mit gefährlichen Chemikalien sicherer machen. Informationsoutputs der Abteilung Chemikalien richten sich auch direkt an die Bevölkerung. Medien, Konsumenten- und weitere Non-Governmental-Organisationen (NGO's) sind Mittler. Sie fungieren als Relais und Verstärker zwischen den Outputs der Abteilung Chemikalien und der Bevölkerung. Anstelle der Bevölkerung werden in dieser Evaluation die Mittler befragt.

In dieser Evaluation soll die Kundenorientierung der Outputs der Abteilung Chemikalien aus Sicht der Zielgruppen und der Mittler beleuchtet werden. Aus dem Blickwinkel von „Ausserhalb der Verwaltung“ wird es schwierig zu beurteilen sein, woher ein Output stammt, ob von der Abteilung Chemikalien oder von einer anderen Bundesstelle oder sogar von einer kantonalen Fachstelle. Daher ist in der Tabelle 2, S. 19 speziell eine Spalte eingefügt, die zeigt, welche Outputs eindeutig der Abteilung Chemikalien zuzuordnen sind und welche zusammen mit anderen Behörden innerhalb des Behördenarrangements erarbeitet wurden.

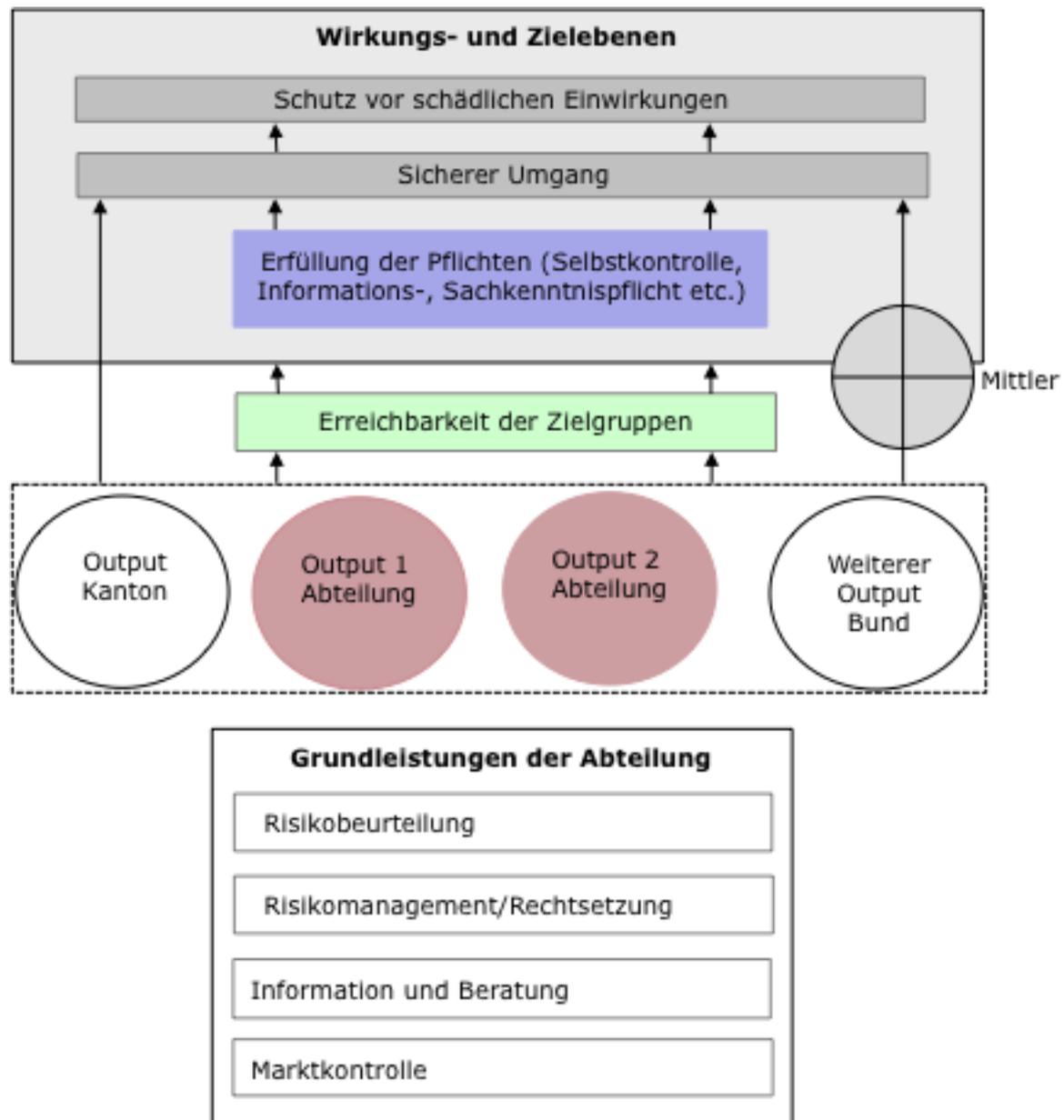


Abbildung 1: Logisches Modell der Grundleistungen Abteilung Chemikalien

## 4 Fragestellungen der Evaluation

Die Fragestellungen entsprechen dem Pflichtenheft der Evaluation vom 28. Februar 11 und wurden an Sitzungen mit dem Abteilungsleiter sowie dem Sektionschef Marktkontrolle bereinigt. Ebenfalls konnten an diesen Sitzungen die Beurteilungskriterien für die erste übergeordnete Fragestellung festgelegt werden.

## 4.1 Übergeordnete Fragestellungen

1. In welchem Masse entsprechen die erbrachten Outputs aus den Grundleistungen (Risikobeurteilung, Risikomanagement, Marktkontrolle, Information und Beratung) den Bedürfnissen der Zielgruppen (Hersteller, Händler) und den Bedürfnissen der Mittler für die Bevölkerung (Konsumentenorganisationen, NGO's und Medienvertretern)? Diese Fragestellung wird mit detaillierten Fragestellungen und Beurteilungskriterien unter 4.2 weiter bearbeitet.
2. Inwiefern entspricht die geplante strategische Ausrichtung der Abteilung Chemikalien (Strategie GF Chemikaliensicherheit für die Jahre 2011-2016) den Bedürfnissen der Zielgruppen und der Mittler? Diese Fragestellung ist der ersten nachgeordnet, d.h. ihre Beantwortung ist erst aufgrund der Ergebnisse aus der Evaluation der ersten Fragestellung möglich.

## 4.2 Detaillierte Fragen und Beurteilungskriterien zu den Bedürfnissen der Zielgruppen

Die detaillierten Fragen übersetzen die übergeordneten Fragestellungen zu Erhebungseinheiten. Die Beurteilungskriterien dienen der Operationalisierung des Begriffes „Bedürfnisentsprechend“. Bedürfnisentsprechend steht hier für kundenorientiert. Für die Beurteilungskriterien gelten folgende Bedeutungen:

- Bekannt heisst, ob die Befragten den Output kennen (als Voraussetzung für die Bedürfnisentsprechung)
- Verständlich heisst, ob die Befragten den Inhalt des Outputs nachvollziehen können (adressatengerechte Sprache)
- Nützlich heisst, ob und in welchem Masse der Output von den Politikadressaten und von den Mittlern genutzt wird
- Inhaltlich ausreichend heisst, ob der Output aus Sicht der Befragten inhaltlich vollständig ist, damit das erwünschte Verhalten und die erwünschten Wirkungen hervorgerufen werden können (Mehr im Output, z.B. Empfehlung)
- Verhältnismässig heisst, ob der Output aus Sicht der Befragten quantitativ genügend umfassend ist, damit das erwünschte Verhalten und die erwünschten Wirkungen hervorgerufen werden können (Mehr vom Output, z.B. Verbote vrs Eigenverantwortung)

Sind die in Tabelle 3, S. 23 aufgeführten Beurteilungskriterien erfüllt, so kann davon ausgegangen werden, dass der Output den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen. Untenstehende Tabelle 3 zeigt die nummerierten detaillierten Fragen mit den zugeordneten Beurteilungskriterien.

Nr.	Detaillierte Fragen	Beurteilungskriterien
1	Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den Herstellern, Händlern, Industrie- und Gewerbeverbänden in Bezug auf nebenstehende Beurteilungskriterien wahrgenommen?	Bekannt, verständlich, nützlich, inhaltlich ausreichend, verhältnismässig
2	Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den Medienvertretern, Konsumentenorganisationen und NGO's in Bezug auf nebenstehende Beurteilungskriterien wahrgenommen?	Bekannt, verständlich, nützlich, inhaltlich ausreichend, verhältnismässig
3.1	Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den kantonalen Fachstellen für Chemikalien in Bezug auf nebenstehende Beurteilungskriterien wahrgenommen?	Bekannt, verständlich, nützlich, inhaltlich ausreichend, verhältnismässig
3.2	Wie wird die Haltung von Herstellern, Händlern und (beruflichen und gewerblichen) Verwendern zu den Outputs der Abteilung Chemikalien in Bezug auf nebenstehende Beurteilungskriterien von den kantonalen Fachstellen für Chemikalien eingeschätzt?	Bekannt, verständlich, brauchbar, ausreichend, verhältnismässig
3.3	Wie wird die Abstimmung der Aktivitäten von Bund und Kanton bezüglich der einzelnen Outputs von den kantonalen Fachstellen für Chemikalien eingeschätzt?	Offene Bewertung der Abstimmung der Tätigkeiten in den kantonalen und Bundesbehörden zu den einzelnen Outputs
3.4	Genügt der Einbezug aus Sicht der kantonalen Fachstellen für Chemikalien bei der Ausarbeitung von Outputs (6,7) des Risikomanagements? Wenn nicht, was soll anders gemacht werden?	Genügend Einbezug der Kantone aus deren Sicht Verbesserungsvorschläge
4	Genügt der Einbezug aus der Sicht der Industrie- und Gewerbeverbände bei der Ausarbeitung von Outputs (6,7) des Risikomanagements? Wenn nicht, was soll anders gemacht werden?	Genügend Einbezug der Industrie- und Gewerbeverbände aus deren Sicht Verbesserungsvorschläge
5	Genügt der Einbezug aus der Sicht der NGO's und Konsumentenorganisationen bei der Ausarbeitung von Outputs (6,7) des Risikomanagements? Wenn nicht, was soll anders gemacht werden?	Genügend Einbezug der NGO's und Konsumentenorganisationen aus deren Sicht Verbesserungsvorschläge
6	Bei welchen Outputs (2,4,8,9,10,11,12) existieren aus Sicht der Zielgruppen (Hersteller, Händler, Industrie- und Gewerbeverbände) Doppelspurigkeiten und Widersprüche?	Doppelspurigkeiten Widersprüche bei den Outputs aus Sicht der Zielgruppen
7	Bei welchen Outputs (4,9,10,11,12) existieren aus Sicht der Mittler Doppelspurigkeiten und Widersprüche?	Doppelspurigkeiten und Widersprüche aus Sicht der Mittler
8	Weitere Bemerkungen und Anregungen an die Abteilung Chemikalien	Optionale, offene Frage ohne Bezug zu den Evaluationsfragestellungen

Tabelle 3: Nummerierte detaillierte Fragen und Beurteilungskriterien

## **5 Methodisches Vorgehen**

### **5.1 Erhebung Umfrageergebnisse**

Die Umfrage bezweckt die Beantwortung der ersten Evaluationsfragestellung (vgl. 4.1, S. 22) sowie der detaillierten Fragen (vgl. Tabelle 3: Nummerierte detaillierte Fragen und Beurteilungskriterien, S.23).

#### **5.1.1 Befragung der Zielgruppen und Mittler**

Alle Zielgruppen, so Händler/Hersteller, Industrie- und Gewerbeverbände, kantonale Fachstellen Chemikalien, Medien, Konsumentenorganisationen und NGO's wurden per Telefongespräch befragt.

Die Fragestellungen konnten fast alle aufgrund der einheitlichen Beurteilungskriterien in geschlossene Interviewfragen umgewandelt werden. Der Fragebogen ist im „Anhang 2: Fragebogen“ einsehbar. Im Fragebogen wurde für jede Zielgruppe ein spezifischer Fragenpfad eingerichtet. Dies hatte zum Vorteil, dass gleiche Fragen von verschiedenen Zielgruppen beantwortet und die Ergebnisse so zielgruppenübergreifend verglichen und bewertet werden konnten.

Die Methodenwahl im Pflichtenheft sah vor bei Hersteller/Händlern eine Onlinebefragung durchzuführen. Online- wie auch schriftliche Befragungen setzen voraus, dass die Outputs kurz und eindeutig bezeichnet werden können. Dies ist bei der Vielfalt an Outputs mit ähnlichen Inhalten, wie sie die Abteilung Chemikalien erstellt, kaum zu bewerkstelligen. Daher wurde auf schriftliche Erhebungen verzichtet und alle Befragungen per Telefon durchgeführt. Dies ermöglichte einerseits, die Outputs nach Bedarf zu erläutern, und andererseits allfällige Bemerkungen entgegen zu nehmen. Je nach Zielgruppe dauerte das Gespräch 20' bis 90'.

Der Pretest umfasste je ein Interview aus jeder Befragtengruppe. Zwei der fünf Testinterviews wurden in Französisch durchgeführt. Die Fragen wurden verstanden und konnten beantwortet werden. Schwierigkeiten, die verschiedenen Outputs auseinanderhalten zu können, bekundete die Testperson der Händler/Hersteller und beurteilte in der Folge den Fragebogen als zu detailliert. Im Gegensatz dazu stand das Votum des Vertreters der Industrie- und Gewerbeverbände, der Chemiker ist, und seine Meinung zu den einzelnen Outputs gerne noch differenzierter geäußert hätte. Die Testperson aus der Gruppe der kantonalen Chemikalienfachstellen bemängelte die mehrheitlich geschlossenen Fragen, die seine Problemeinschätzung ungenügend wiedergeben. Aufgrund der Bemerkung des Vertreters der kantonalen Chemikalienfachstelle wurde bei den offenen Fragen und im speziellen bei der Frage nach weiteren Anliegen und Bemerkungen darauf geachtet, Inputs und Verbesserungsvorschläge detailliert festzuhalten. Dies geschah sowohl zum Vollzugsgeschehen als auch bei Bemerkungen allgemeiner Art.

Der Fragebogen wurde für die Erhebung unverändert übernommen. Entsprechend konnten die Interviews aus dem Pretest in den Datensatz integriert werden.

Die Adressen der Interviewpartnerinnen und -partnern wurden uns grösstenteils vom BAG zur Verfügung gestellt. Die Personen wurden per Mail angeschrieben, dem ein Empfehlungsschreiben des BAGs angefügt war. Sie wurden anschliessend telefonisch kontaktiert, um den Termin zu vereinbaren. Der Aufwand genügend Telefoninterviews zu erhalten war gross, entsprechend musste die Erhebungszeitspanne ausgedehnt werden. Der

Erhebungszeitraum erstreckte sich von August bis Oktober 2011. Die Antworten der Interviewten wurden anonymisiert.

Medienvertreter sagten häufig ab. Dennoch ergaben sich gerade bei dieser Befragten-  
gruppe genügend Interviewmöglichkeiten. Dies dank spontanen Nachfragen betreffend  
weiterer möglicher Interviewpartnerinnen und -partnern.

Von den anvisierten 23 kantonalen Fachstellen (inkl. Liechtenstein) konnten 21 interviewt  
werden. Zwei Kantone, einer aus der Innerschweiz und einer aus der Romandie, sagten  
ab.

### 5.1.2 Stichprobenverteilung

Tabelle 4, S. 25 - 26 zeigt die realisierten Stichprobenverteilungen im Vergleich zu dem  
anlässlich der Sitzungen vom 23. Juni und 4. August 2011 vereinbarten Konzept. Detail-  
lierte Erläuterungen und Abbildungen zur Charakterisierung der Befragtengruppen finden  
sich im „Anhang 3: Detaillierte Charakterisierung der Befragtengruppen“.

<i>Befragtengruppe</i>	<i>Kriterien</i>	<i>Konzept</i>	<i>realisiert</i>
Händler/Hersteller	Anzahl	21	22
	Deutscheschweiz	13	15
	Romandie	6	6
	Tessin	2	1
	Händler	16	12
	Hersteller	5	18
	Mikrounternehmen	5	5
	Kleinunternehmen	6	10
	Mittelunternehmen	5	4
	Grossunternehmen	5	3
	Lacke, Farben		3
	Wasch- und Reinigungsmittel, Pflegemittel		11
	Treibstoffe, Öle, Schmiermittel, Brennstoffe		4
	Duftstoffe		7
	Klebstoffe		5
	chemische Hilfsstoffe, Industrie- und Gewerbeche- mikalien (z.B. Schweisshilfsmittel)		5
	Biozide		15
	weitere, was (Kosmetika; Aromenstoffe; Wasser- pflegemittel etc.)		12
Industrie- und Ge- werbeverbände	Anzahl	10	10
Kantonale Chemika- lienfachstellen	Anzahl	23	21
Medien	Anzahl	15	16
	Romandie	4	1
	Tagespresse		5
	Sonntagspresse		2

Befragtengruppe	Kriterien	Konzept	realisiert
	Wochenzeitschriften		1
	Illustrierte / Monatszeitschriften		3
	Fernsehsendungen		6
	Radiosendungen		1
	Internet		12
Konsumentenorganisationen / NGO's	Anzahl	9	11
Interviews	Total	78	80

Tabelle 4: Stichprobenkonzept versus realisierte Stichproben mit Befragtengruppe, Anzahl Interviews und Verteilung der Interviews

### 5.1.3 Auswertung der Umfrage

Um Dateneingabe und Auswertung zu vereinfachen, wurde der Fragebogen als Datenerfassungstool auf dem Internet eingerichtet. Dieses lehnt sich an das Instrument der Online-Umfragen an. <http://www.onlineumfragen.com/>.

Die Rohdaten sind im Format einer Excel-Tabelle abgespeichert und als Variablen kodiert. Die Auswertung zur Beantwortung der Fragestellungen erfolgte wo möglich quantitativ standardisiert, d.h. es wurden Mittelwerte ausgerechnet und die Ergebnisse grafisch dargestellt.

Da die Befragtengruppen eher klein sind (Stichproben liegen zwischen 10 und 21; vgl. Tabelle 4, S. 26) liefern statistische Auswertungen kaum gesicherte Werte. Statistische Werte sind dennoch wertvolle Hinweise. Sie dürfen jedoch nicht überinterpretiert werden. Die Antworten zu den offenen Fragen wurden qualitativ ausgewertet, d.h. es wurden sinnvolle Kategorien gebildet und die Anzahl Nennungen gezählt.

Die Antworten zur Frage 8 nach weiteren Bemerkungen und Anregungen betreffen keine übergeordnete Evaluationsfragestellung (vgl. „Tabelle 3: Nummerierte detaillierte Fragen und Beurteilungskriterien“, S. 23). Daher sind sie in den „Anhang 4: Auswertung Telefonumfrage“ und nicht in den Bericht aufgenommen worden. Auch hier wurden die Bemerkungen qualitativ ausgewertet, d.h. sinnvolle Kategorien gebildet und die Anzahl Nennungen gezählt.

Die Ergebnisse sind im „Anhang 4: Auswertung Telefonumfrage“ nach Detailfragen geordnet beschrieben. Pro Output, pro Befragtengruppe und für jedes Beurteilungskriterium liegt jeweils eine Auswertung vor. Ihre Darstellung ordnet sich dadurch ebenfalls nach den Interviewfragen.

Um den Bewertungsschritt zu vereinfachen, wurde die Vielzahl resp. Komplexität der Ergebnisse mit Hilfe von Schwellenwerten reduziert (vgl. 7.1, S. 29). Bei den Beurteilungskriterien (bekannt, verständlich, brauchbar, ausreichend, verhältnismässig, Doppelspurigkeiten und Widersprüche) wurden Schwellenwerte gesetzt, um das Mass der Bedürfnisentsprechung eines Kriteriums bei der einzelnen Befragtengruppen zu ermitteln. Die Ergebnisbandbreite konnte so auf wenige Ausprägungen vereinfacht werden: erfüllt / nicht erfüllt / keine Aussage möglich, da Stichprobe zu klein. Erfüllt bedeutet genügende Bedürfnisentsprechung, nicht erfüllt bedeutet ungenügende Bedürfnisentsprechung aus der Wahrnehmung der jeweiligen Befragtengruppe.

Nach der Zusammenfassung der Ergebnisse wurden Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen formuliert.

## **5.2 Vorgehen Bewertung der strategischen Ausrichtung**

Die Empfehlungen aus der ersten Evaluationsfragestellung bilden die Basis für die Untersuchung der zweiten Evaluationsfragestellung, welche nach der Entsprechung der strategischen Ausrichtung der Abteilung Chemikalien für die Jahre 2011-2016 bezüglich der Bedürfnisse der Zielgruppen und Mittler fragt (vgl. 4.1, S. 22).

Die Analyse der Strategie 2011-2016 beinhaltete in einem ersten Schritt das Bezeichnen der strategischen Ziele und Massnahmen, welche bezüglich Kundenorientierung relevant sind. Dann wurden in einem zweiten Schritt die bezeichneten Massnahmen bezüglich der Empfehlungen zur Kundenorientierung geprüft. In einem dritten Schritt wurde die strategische Ausrichtung als solche bezüglich der Evaluationsergebnisse aus der ersten Fragestellung gewürdigt.

## 6 Grenzen der Evaluation

Die Evaluation bezweckt bei der ersten Evaluationsfrage die Wissensbeschaffung über die Kundenorientierung der Grundleistungen der Abteilung Chemikalien. Im Zentrum stand die Beurteilung der Outputs durch die Zielgruppen bezüglich Bedürfnisentsprechung auf den Wirkungs- und Zielebenen. Entsprechend ausgerichtet wurden Untersuchungskonzept und die Befragung. Der Fokus der vorliegenden Evaluation ist nicht auf das Vollzugsgeschehen gerichtet.

Die Evaluation basiert auf der Annahme, wenn die Beurteilungskriterien von den Zielgruppen als erfüllt wahrgenommen werden, dann sind die Outputs bedürfnisgerecht und kundenorientiert. Es wird nicht direkt, sondern nur implizit nach den Bedürfnissen gefragt. Diese Perspektive ermöglicht die Beurteilung der Erreichbarkeit der Zielgruppen. Es ist dies die zentrale Grösse der Interventionssteuerung.

Geschlossene Fragebögen eignen sich hervorragend für schriftliche Befragungen im grösseren Umfang resp. Bevölkerungsbefragungen sowie für Umfragen mit eindeutigen Beurteilungsgrössen. Die geschlossenen Fragen wurden gewählt, um die Auswertung zu erleichtern. Mit den Beurteilungskriterien war eine einfache und für die verschiedenen Befragtengruppen einheitliche Messlatte vorhanden und ausserdem war die Menge der zu evaluierenden Outputs gross. Für die mündliche Befragung von Mitgliedern einer Vollzugsorganisation ergeben sich dabei ungenügend Optionen persönliche Einschätzungen kundzutun. Trotz der Möglichkeit Bemerkungen anzubringen, kritisierten daher neben einigen Händlern/Hersteller vor allem die Chemikalieninspektoren die Befragung. Die Stichproben können allgemein als nicht repräsentativ für die Befragtengruppen für die schweizerischen Verhältnisse gelten. Die Ergebnisse ermöglichen dennoch gültige Aussagen, da zum Beispiel bei Industrie und Gewerbe ausschliesslich Betriebe, welche in der Datenbank der Abteilung Chemikalien verzeichnet sind, befragt wurden. Ebenfalls wurden Verbände befragt, welche der Abteilung bekannt sind. Die Befragten kannten in der Regel die Outputs und hatten eine Meinung dazu.

Die Stichprobe der NGO's und Konsumentenorganisationen ist klein; bei einer tiefen Bekanntheit eines Outputs konnte es daher geschehen, dass nur noch einzelne Voten zu den nachfolgenden Beurteilungskriterien ausgewertet werden konnten. Ähnliches ergab sich bei den Medien. Dennoch konnten bei der qualitativen Auswertung wertvolle Anregungen herausgeschält werden.

## 7 Umfrageergebnisse

### 7.1 Darstellung der Umfrageergebnisse

Die Auswertung der Umfrage ist im „Anhang 4: Auswertung Telefonumfrage“ dargestellt. Sie zeigt die Ergebnisse entlang der detaillierten Fragen (vgl. Tabelle 3, S. 23). Dadurch werden die Ergebnisse pro Befragten-Gruppe und pro Output und für jedes Beurteilungskriterium einzeln beschrieben und dargestellt.

Wegen der umfangreichen Ergebnisse wurde bei den weiteren Arbeiten die Komplexität auf ein übersichtliches Mass reduziert.

Als erstes wurden die zwölf Outputs (vgl. Tabelle 2, S. 14 - 19) zu (Output-) Gruppen zusammengefasst und ihre Bezeichnungen vereinfacht:

- *Risikobeurteilung im Rahmen der Anmelde- und Zulassungsverfahren* mit Output 1 (Auflagen/Nachforderungen);
- *Marktkontrolle* mit Output 2 (Mängelberichte), Output 4 (Beprobung/Stichproben vor Ort), Output 5 (Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit);
- *Weisungen Bund an Kantone* mit Output 3 (Weisungen / Empfehlungen des Bundes an die Kantone zur Auslegung des Chemikalienrechts);
- *Rechtsvorlagen* Output 6 (Chemikaliengesetz (ChemG), Chemikalienverordnung (ChemV), Biozidprodukteverordnung (VBP) und Output 7 (Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV));
- *Unterstützung Wirtschaft oder Informationen zum Chemikalienrecht* mit Output 8 (Erläuterungen zu und Auslegung von Rechtstexten, Checklisten zuhanden der Händler/Hersteller) und Output 9 (Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen in CH und EU);
- *Informationsangebot zur Chemikaliensicherheit* mit Output 10 (allg. Informationen/Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien (z.B. Informationskampagnen), Output 11 (Informationen, Positionspapiere, Expertisen und Stellungnahmen der Abteilung) und Output 12 (spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang mit Chemikalien (z.B. Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays)

Als zweites wurde die Ergebnisbandbreite bei den Beurteilungskriterien (bekannt, verständlich, brauchbar, ausreichend, verhältnismässig, Doppelspurigkeiten und Widersprüche; vgl. Tabelle 3, S. 223) auf die Ausprägungen: erfüllt / nicht erfüllt / keine Aussage möglich, da Stichprobe zu klein, geschärft. Erfüllt bedeutet genügende Bedürfnisentsprechung, nicht erfüllt bedeutet ungenügende Bedürfnisentsprechung aus der Wahrnehmung der jeweiligen Befragten-Gruppe.

Dabei wurden folgende Schwellenwerte gesetzt:

- Das Beurteilungskriterium bei bekannt, verständlich, brauchbar, ausreichend, verhältnismässig ist erfüllt, wenn die Zustimmung > 50% (Summe von ja und eher ja) zusammen mit einem Mittelwert  $x < 2$  ist<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> Der Mittelwert ist das arithmetische Mittel aus den vier Antwortkategorien, welche folgendermassen gewichtet wurden: ja (1\*w), eher ja (2\*x), eher nein (3\*y), nein (4\*z); w, x, y, z bedeuten die Anzahl Antworten in der jeweiligen Kategorie.

Als Schwellenwert wurde  $x < 2$  gewählt, weil dieser Wert im Gegensatz zu  $x = 2.5$  noch deutlich in die Kategorie eher ja zu liegen kommt. Da wegen der kleinen Stichproben die statistischen Auswertungen mit Unsicherheiten behaftet sind, hilft dieser zusätzliche Schwellenwert zusammen mit der 50%-Schwelle die Zuordnung der Ergebnisse zum Beurteilungskriterium erfüllt / nicht erfüllt zu untermauern.

- Bei den Beurteilungskriterien „Widersprüche“ und „Doppelspurigkeiten“ gilt das Kriterium als erfüllt (keine Widersprüche und keine Doppelspurigkeiten), wenn die Ablehnung  $> 50\%$  (Summe von eher nein und nein) zusammen mit einem Mittelwert  $x > 3$  auftritt. Als Schwellenwert wurde  $x > 3$  gewählt, weil dieser Wert im Gegensatz zu  $x = 2.5$  noch deutlich in die Kategorie eher nein zu liegen kommt.
- „Keine Aussage möglich, da Stichprobe zu klein“, ist dann gegeben, wenn eine Frage von fünf Personen und weniger mit ja, eher ja, eher nein und nein beantwortet wurde.

Die detaillierten Fragen (Tabelle 3, S. 23) haben zwei Dimensionen (Befragtengruppe und Output). Die Analyse der Umfrage ist daher von zwei Zugängen geprägt: Die Perspektive nach Befragtengruppen einerseits und die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Outputs andererseits.

Die Ergebnisse dargestellt nach Befragtengruppe sind in Tabellen im Anhang zusammengefasst (vgl. „Anhang 5: Darstellung der Ergebnisse nach Befragtengruppen“). Jede Tabelle ist dabei einer Befragtengruppe zugeordnet. Ausnahme ist Tabelle 1. Sie zeigt Antworten zweier Befragtengruppen: Die eine Gruppe sind Händler/Hersteller, welche ihre Sicht kundtun, und die andere Gruppe sind die kantonalen Fachstellen, welche die Haltung der Händler/Hersteller aufgrund ihrer Erfahrung vor Ort einschätzen. Die Ergebnisse aus der Darstellung nach Befragtengruppen sind in die Beschreibung der Ergebnisse nach Outputs eingeflossen (vgl. 7.2, S.32).

In der nachfolgenden „Abbildung 2: Darstellung der Umfrageergebnisse“ (S. 31) wird ein zusammenfassender Überblick über die quantifizierbaren Untersuchungsergebnisse gegeben. Die Abbildung zeigt auch den Bezug zu den detaillierten Fragen und den Beurteilungskriterien (vgl. Tabelle 3, S. 23).

Evaluationsbericht „Kundenorientierung der Grundleistungen der Abteilung Chemikalien“

Gruppe	Output	Kriterien							Fragestellung
		Befragte	bekannt	verständlich	nützlich	ausreichend	verhältnismässig	Doppelspurigkeiten	
Anmelde- und Zulassungsverfahren	1 HH	91	65 /1.6 / 20	55 /2.1 /25	70 /1.4 /25	60 /1.9 /25			1
	KF für HH	60 /1.9 /10	50 /2.2 /20	75 /1.8 /15	65 /1.8 /20	70 /1.7 /25			3,2
	Verbände	50	80 /1.5 /20	60 /2.3 /20	80 /1.5 /20	20 /2.75 /20			1
	Kantone	100	75 /1.3 /20	75 /1.6 /20	65 /1.6 /25	80 /1.4 /15			3,1
Marktkontrolle	2 HH	67	91.6 /1.6 /0	66.6 /2.3 /0	75 /1.5 /16.7	66.6 /2 /8.3	75 /3.3 /8.3	66.7 /3.1 /8.3	1 ; 6
	KF für HH	89.5 /1.2 /10.5	73.7 /1.7 /10.5	68.4 /1.7 /10.5	68.4 /1.5 /15.8	73.6 /1.8 /10.5			3,2
	Verbände	30							1
	Kantone	95	89.5 /1.4 /5.3	89.4 /1.2 /5.3	83.4 /1.3 /5.6	89.5 /1.3 /5.3			3,1
	4 HH	82	66.7 /1.8 /22.2	72.2 /1.8 /11.1	55.6 /1.6 /33.3	72.3 /1.5 /16.6	50 /2.9 /22.2	50 /3.2 /27.8	1 ; 6
	KF für HH	65 /2.3 /5	70 /2.1 /5	57.9 /2 /10.5	65 /1.7 /20	80 /1.6 /5			3,2
	Verbände	40							1
	NGO's	36							2 ; 7
	Medien	31							2 ; 7
	Kantone	100	70 /2.1 /0	85 /1.3 /10	60 /1.9 /5	80 /1.7 /0			3,1
	5 HH	14	100 /1.3 /0	100 /1.3 /0	100 /1.7 /0	100 /1.3 /0			1 ; 6
	KF für HH	11.2 /3.3 /11.1							3,2
Verbände	50							1	
Kantone	90	88.9 /1.2 /5.6	83.3 /1.4 /5.6	88.9 /1.4 /5.6	88.9 /1.3 /5.6			3,1	
Rechtsvorlagen	6 HH	77	82.4 /1.9 / -	88.2 /1.4 /5.9	76.5 /1.6 /5.9	70.6 /1.9 /5.9			1
	KF für HH	55 /2.2 /5	35 /2.7 /5	65 /1 /5	85 /1.4 /10	65 /1.9 /10			3,2
	Verbände	100	80 /1.6 /0	100 /1.1 /0	90 /1.2 /10	90 /1.2 /0			1
	NGO's	55	66.7 /2.3 /0	50 /2.3 /0	16.7 /3.25 /33.3	50 /2 /16.7			2
	Medien	25							2
	Kantone	100	95 /1.5 /0	100 /1.2 /0	100 /1.3 /0	95 /1.3 /0			3,1
	7 HH	32	100 /1.1 /0	100 /1.1 /0	100 /1.1 /0	85.7 /1.3 /0			1
	KF für HH	50 /2.4 /5	80 /1.7 /5	73.7 /1.7 /10.5	85 /1.4 /5	75 /1.8 /5			3,2
	Verbände	90	100 /1 /0	88.9 /1.3 /0	100 /1.2 /0	88.9 /1.6 /0			1
	NGO's	36							2
	Medien	0							2
	Kantone	100	100 /1.1 /0	100 /1.1 /0	95 /1.4 /0	95 /1.3 /0			3,1
Unterstützung Wirtschaft	8 HH	50	90.9 /1.6 /0	90.9 /1.6 /0	90.9 /1.3 /9.1	81.9 /1.8 /0	72.7 /3.8 /27.3	72.7 /3.8 /27.3	1 ; 6
	KF für HH	50 /2.4 /5	63.2 /1.8 /10.5	89.4 /1.5 /5.3	73.7 /1.8 /10.5	73.7 /1.6 /10.5			3,2
	Verbände	90	100 /1.1 /0	88.9 /1 /11.1	88.9 /1.4 /11.1	88.9 /1.5 /11.1	55.6 /3.7 /33.3	66.7 /3.8 /33.3	1 ; 6
	Kantone	100	95 /1.4 /0	100 /1.3 /0	85 /1.6 /15	95 /1.3 /0			3,1
	9 HH	64	85.7 /1.6 /0	78.5 /1.7 /0	78.6 /1.7 /7.1	78.6 /1.8 /0	78.6 /3.6 /21.4	64.3 /3 /14.3	1 ; 6
	KF für HH	57.9 /2.2 /5.3	52.7 /1.9 /21.1	73.7 /1.4 /21.1	68.5 /1.3 /31.5	61.1 /1.3 /33.3			3,2
	Verbände	70	71.4 /1.5 /14.3	100 /1.1 /0	100 /1.3 /0	100 /1 /0	100 /4 /0	100 /4 /0	1 ; 6
	NGO's	45							2 ; 7
	Medien	56	66.6 /1.9 /11.1	55.5 /1.9 /22.2	66.7 /2 /22.2	55.5 /2 /11.1	66.7 /4 /33.3	55.6 /3.7 /33.3	2 ; 7
	Kantone	95	94.8 /1.3 /0	89.5 /1.3 /0	94.8 /1.4 /0	89.4 /1.4 /0			3,1
	10 HH	77	94.1 /1.6 /0	94.1 /1.5 /0	94.1 /1.5 /0	82.4 /1.8 /0	76.4 /3.4 /11.8	82.4 /3.7 /11.8	1 ; 6
	KF für HH	42.1 /2.5 /5.3	84.2 /1.4 /15.8	79 /1.7 /10.5	63.1 /1.6 /15.8	78.9 /1.4 /15.8			3,2
Verbände	100	100 /1.2 /0	90 /1.3 /0	100 /1.1 /0	100 /1.1 /0	100 /4 /0	100 /4 /0	1 ; 6	
NGO's	82	100 /1 /0	88.9 /1.3 /0	88.9 /1.4 /11.1	100 /1.6 /0	66.7 /3.3 /0	66.7 /3.3 /0	2 ; 7	
Medien	63	70 /1.3 /30	70 /1.4 /30	50 /1.4 /50	60 /1.7 /40	50 /4 /50	50 /4 /50	2 ; 7	
Kantone	95	89.5 /1.2 /0	78.9 /1.6 /0	73.7 /1.6 /5.3	73.7 /1.8 /0			3,1	
Informationsangebot	11 HH	59	76.9 /1.3 /23.1	69.3 /1.5 /23.1	61.6 /1.7 /30.8	61.6 /1.6 /30.8	53.9 /3.9 /46.2	46.2 /3.4 /46.2	1 ; 6
	KF für HH	30 /2.7 /20	65 /1.5 /30	65 /1.4 /30	65 /1.4 /30	65 /1.5 /30			3,2
	Verbände	80	100 /1.3 /0	100 /1.1 /0	87.5 /1.1 /12.5	100 /1.4 /0	75 /3.7 /12.5	75 /3.5 /0	1 ; 6
	NGO's	55	88.3 /1.4 /16.7	100 /1.2 /0	66.7 /1.4 /16.7	66.7 /1.4 /16.7	83.4 /3.8 /16.7	66.7 /3.4 /16.7	2 ; 7
	Medien	44	71.4 /1.4 /28.6	71.4 /1.2 /28.6	71.4 /1.2 /28.6	71.4 /1.2 /28.6	71.4 /4 /28.6	57.1 /3.6 /28.6	2 ; 7
	Kantone	100	95 /1.1 /5	90 /1.2 /5	85 /1.5 /5	90 /1.3 /5			3,1
	12 HH	55	83.3 /1.4 /16.7	66.7 /1.8 /16.7	58.3 /1.9 /25	50 /2.2 /16.7	75 /3.9 /25	75 /3.6 /16.7	1 ; 6
	KF für HH	55 /2.1 /20	80 /1.2 /20	75 /1.4 /20	70 /1.4 /20	75 /1.4 /20			3,2
	Verbände	90	88.9 /1.1 /11.1	77.8 /1.1 /22.2	77.8 /1 /22.2	77.8 /1.1 /22.2	66.7 /3.7 /22.2	77.8 /4 /22.2	1 ; 6
	NGO's	73	100 /1.1 /0	100 /1.1 /0	100 /1.4 /0	100 /1.3 /0	87.5 /3.75 /0	75 /3.6 /0	2 ; 7
	Medien	69	90.9 /1.2 /9.1	90.9 /1.3 /9.1	72.8 /1.7 /9.1	90.9 /1.2 /9.1	90.9 /3.9 /9.1	90.9 /3 /9.1	2 ; 7
	Kantone	100	100 /1.1 /0	100 /1.1 /0	95 /1.4 /0	95 /1.2 /0			3,1

Legende

- Keine Erhebung
- Kriterium erfüllt
- Kriterium nicht erfüllt
- Stichprobe zu klein
- a / b / c = Antwort ja und eher ja in % / bei den Kriterien Doppelspurigkeiten und Widersprüche: a=nein und eher nein  
b = x = arithmet. Mittel  
c = Antwort weiss nicht in %

HH = Händler/Hersteller

KF für HH = Einschätzung der Haltung der Händler/Hersteller durch die kantonalen Fachstellen

Abbildung 2: Darstellung der Umfrageergebnisse in Bezug zu den detaillierten Fragen

Die Übersicht der Umfrageergebnisse (vgl. „Abbildung 2: Darstellung der Umfrageergebnisse in Bezug zu den detaillierten Fragen“, S. 31) verdeutlicht:

- Die Outputs werden von den Befragten mit wenigen Ausnahmen als verständlich, nützlich, ausreichend und verhältnismässig eingeschätzt.
- Doppelspurigkeiten und Widersprüche werden von den Befragten mit einer Ausnahme nicht wahrgenommen.
- Nicht alle Outputs sind bei den verschiedenen Befragtengruppen genügend bekannt.
- Die befragten kantonalen Fachstellen kennen alle Outputs und halten alle Beurteilungskriterien als erfüllt.
- Die kantonalen Fachstellen schätzen die Bekanntheit der Outputs bei den Händler/Herstellern als fast durchwegs ungenügend ein (ausser Output 1 und 2, welche direkt an Händler/Hersteller adressiert werden).
- Die Einschätzung der kantonalen Fachstellen, dass die Outputs bei den Händler/Herstellern zu wenig bekannt sind, widerspricht den Aussagen der befragten Händler/Herstellern, denen mit einer Ausnahme die Outputs genügend bekannt sind.

## **7.2 Ergebnisse nach Outputs**

Für die Beschreibung der Ergebnisse nach Outputs gibt die „Abbildung 2: Darstellung der Umfrageergebnisse in Bezug zu den detaillierten Fragen“, S. 31 einen guten Überblick. Die nachfolgenden Kapitel fassen die Umfrageergebnisse (vgl. „Anhang 4: Auswertung Telefonumfrage“) vor allem mit Blick auf die Beurteilungskriterien (bekannt, verständlich, brauchbar, ausreichend, verhältnismässig, Doppelspurigkeiten und Widersprüche) zusammen.

### **7.2.1 Auflagen/Nachforderungen im Rahmen der Anmelde- und Zulassungsverfahren**

Der Output 1 „Risikobeurteilung im Rahmen der Anmelde- und Zulassungsverfahren“ ist ausser bei den Verbänden den weiteren befragten Gruppen (Händler/Hersteller, kantonale Fachstellen und Haltung der Händler/Hersteller aus Sicht der kantonalen Fachstellen) bekannt. Die befragten Kantone vermuten, dass die Betriebe die Auflagen nicht verstehen. Die weiteren Befragtengruppen erachten die Verständlichkeit als erfüllt.

Die Nützlichkeit ist für die Händler/Hersteller und die Verbände nicht erfüllt. Der Output gilt für alle Befragten als inhaltlich ausreichend. Die Verhältnismässigkeit wird von den Verbänden als nicht erfüllt bewertet, von den anderen hingegen schon.

Die kantonalen Fachstellen bemerken, dass unerfahrene und kleinere Betriebe häufig bei den Kantonen nachfragen. Oft werden Auflagen nicht umgesetzt, weil sie übersehen und nicht verstanden werden. Bei grösseren, spezialisierten Firmen ist das nicht der Fall, weil diese z.B. über eigene Rechtsabteilungen und Experten verfügen.

Die Kantone machen Verbesserungsvorschläge zum Output 1, die jedoch nicht die Leistungen der Abteilung betreffen, sondern die der Anmeldestelle. Von den befragten Händler/Herstellern kommen Vorschläge und Anregungen zum Anmelde- und

Zulassungsverfahren: Internetplattform sollte kundenfreundlicher sein und weiter optimiert werden. Es sollte möglich sein, die Dokumentation online abzuspeichern, z.B. im Account. Anmeldungen sollten kundenfreundlicher gemacht werden können. Die Referenzierung sollte optimiert und das Lösen eines Unterbenutzerpassworts vereinfacht werden. Generell könnte an der Fehlerquote bei der Anmeldung gearbeitet werden (Produkte an falsche Firma). Es sei sehr aufwendig, Veränderungen zu überprüfen. Es sollte eine Datenbankabfrage ermöglicht werden. Stand der GHS Info<sup>8</sup> fehle in Zusammenhang mit Produktmeldungen etc.

Die Bemerkungen der Befragung belegen, dass weder Händler/Hersteller, Verbände noch Kantone den Beitrag der Abteilung Chemikalien zu den Auflagen/Nachforderungen im Zusammenhang mit den Anmelde- und Zulassungsverfahren als solchen wahrnehmen. Die Einschätzungen der Befragtengruppen beziehen sich auf die Leistungen des gesamten Behördenarrangements und dessen Outputs, d.h. auf das Anmelde- und Zulassungsverfahren als Ganzes.

### **7.2.2 Marktkontrolle**

Die Outputs der *Marktkontrolle* der Abteilung Chemikalien (Output 2, 4, 5) umfassen Beanstandungen (Mängelberichte), Beprobung /Stichproben vor Ort und die darauf folgende Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten.

Die Befragung ergibt, dass die Marktkontrollaktivitäten der Abteilung Chemikalien lediglich der direkt adressierten Zielgruppe, den Händlern/Herstellern (82%) sowie den kantonalen Vollzugsbehörden (100%) bekannt sind. Die Bedürfnisentsprechung der Mängelberichte wird mehrheitlich positiv eingeschätzt, doch stellen 1/3 der Händler/Hersteller deren Nützlich- und Verhältnismässigkeit in Frage. Ca. 28% der befragten Händler/Hersteller sehen Doppelspurigkeiten, ca. 22% Widersprüche in der Marktkontrolltätigkeit von Bund und Kantonen. Sie bemerken, dass nicht immer die gleichen Produkte im In- und Ausland, in den verschiedenen Kantonen und somit durch die verschiedenen Akteure gleich behandelt werden. Verbände und Mittler (Medienvertretende, NGOs) kennen die Marktkontrollaktivitäten der Abteilung kaum. Lediglich die kantonalen Chemikalienfachstellen kennen die Publikationen über die Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten.

Die Beurteilung der restlichen Kriterien durch die befragten Gruppen fällt durchwegs positiv aus. Das heisst, die Beurteilungskriterien werden als erfüllt beurteilt.

Obwohl die den Outputs zugrunde liegenden Prozesse nicht Gegenstand des Evaluationsauftrags waren, weisen doch einzelne Rückmeldungen kantonalen Fachstellen zur Rollenverteilung im Bereich der Marktkontrolle wie auch die Hinweise auf Doppelspurigkeiten (Output 2,4,5) darauf hin, dass die Vollzugsorganisation Marktkontrolle (Bund, Kantone) möglicherweise Schwächen aufweist.

---

<sup>8</sup> Global Harmonisiertes System der Vereinten Nationen (Einstufungssystem)

### **7.2.3 Weisungen / Empfehlungen des Bundes an die Kantone**

Die Einschätzung der befragten Kantone über die Abstimmung der Aktivitäten von Bund und Kanton bezüglich Output 3 „Weisungen / Empfehlungen des Bundes an die Kantone zur Auslegung des Chemikalienrechts“ ist überwiegend gut.

### **7.2.4 Rechtsvorlagen**

Die befragten Hersteller/Händler, Industrie- und Gewerbeverbände sowie die kantonalen Chemikalienfachstellen beurteilen die Rechtsvorlagen (Outputs 6, 7, z.B. ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV) mehrheitlich (70-100%) als verständlich, nützlich, ausreichend und verhältnismässig. Die Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV) ist allerdings nur 1/3 der Hersteller/Händler bekannt.

Den Medien sind die Rechtsvorlagen gar nicht oder unzureichend bekannt.

Die befragten NGOs kennen die Vorlagen nur teilweise. Soweit bekannt, werden die Vorlagen nur von knapp der Hälfte der Befragten als verständlich, nützlich und verhältnismässig sowie von 83% als nicht ausreichend eingeschätzt.

Die befragten Industrie- und Gewerbeverbände schätzen den Einbezug bei der Ausarbeitung der Rechtsvorlagen mehrheitlich als genügend ein. Die kantonalen Fachstellen beurteilen den Einbezug mehrheitlich positiv, wünschen sich eine stärkere Berücksichtigung ihrer Anliegen sowie einen früheren Einbezug in der Vorbereitung der Rechtsvorlagen. Die NGOs wünschen mehr Interaktionen/Diskussionen mit den Behörden.

### **7.2.5 Informationen zum Chemikalienrecht**

Die Informationen zum Chemikalienrecht (Outputs 8, 9) umfassen Erläuterungen zu und Auslegung von Rechtstexten, Checklisten, Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen in CH und EU etc. Sie richten sich hauptsächlich an die Wirtschaft.

Die Umfrage belegt, dass die Erläuterungen zu und Auslegung von Rechtstexten sowie die Checklisten bei weniger als der Hälfte der befragten Händler/Hersteller bekannt sind. Dies im Gegensatz zu den Verbänden, welche die Materialien mehrheitlich kennen. Sofern sie bekannt sind, werden die Unterlagen von den Befragten als verständlich, nützlich, ausreichend und verhältnismässig beurteilt.

Die Informationen über mittel- und langfristige nationale und internationalen Entwicklungen im Chemikalienrecht sind den befragten Zielgruppen, ausser den NGO's, mehrheitlich bekannt und werden überwiegend als verständlich, nützlich, ausreichend und verhältnismässig eingeschätzt.

Die Informationen zum Chemikalienrecht weisen ausser bei der Bekanntheit eine hohe Erfüllung der Kundenorientierung auf.

### **7.2.6 Informationsangebot zur Chemikaliensicherheit**

Die Informationen/ Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien (Output 10: z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008, etc.) werden insgesamt am besten bewertet. Sie haben bei allen befragten Zielgruppen einen hohen Bekanntheitsgrad und werden als kundenorientiert eingeschätzt.

Die Informationen, Positionspapiere, Expertisen und Stellungnahmen (Output 11) sind ausser den Medien allen befragten Zielgruppen genügend bekannt. Sie werden als nützlich, ausreichend und verhältnismässig eingeschätzt.

Die spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Output 12: (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.) sind allen befragten Zielgruppen bekannt und werden von ihnen als kundenorientiert beurteilt (Ausnahme ist die Beurteilung der Verhältnismässigkeit durch die Hersteller und Händler).

Die Bemerkungen der befragten Vertreter der Industrie- und Gewerbeverbände zeigen, dass trotz hoher Qualität der Outputs, ihre Wirksamkeit in Frage gestellt wird, z.B. aufgrund der knappen Mittel.

Die befragten Medienvertreter merken an, dass ihre Arbeitsweise den Zugang zu den Informationsmaterialien bestimmt. Z.B. werden sie auf ein Thema an wissenschaftlichen Tagungen aufmerksam, recherchieren dann zuerst sehr breit und nehmen erst bei Bedarf Kontakt auf mit den Experten auf, resp. dem BAG. Die befragten Medienvertreter sind an einer verstärkten bilateralen Zusammenarbeit sehr interessiert. Sie machen Vorschläge, wie, z.B. bei der Lancierung von Themen, ein gemeinsames Vorgehen aussehen könnte. Die Bemerkungen von Medienvertretenden zeigen, dass das Thema Chemikalien von anderen Themen schwierig abzugrenzen ist; es wird gerne vermischt mit Lebensmittel, Medizin (Medikamenten), Umwelt etc.

Die Bemerkungen der NGO's verdeutlichen, dass parallele und veraltete Informationen vorkommen. Dies kann zu Konfusionen führen und behindere die Aufklärung der Bevölkerung, z.B. hat es immer noch Produkte mit alter Kennzeichnung im Umlauf. Einzelne Vertreter der Konsumentenorganisationen / NGO's kritisieren das wissenschaftliche Vorgehen und die Gewichtung der politischen Interessen beim Output 11. Sie vermerken positiv, dass Broschüren in gemeinsamer Zusammenarbeit erstellt werden konnten.

Mehr als ein Drittel der befragten kantonalen Fachstellen machen Verbesserungsvorschläge. Die Kantone wünschen sich einen frühzeitigen Einbezug sowie eine verstärkte Zusammenarbeit. Sie zweifeln die Wirkung der Informationskampagne wegen ungenügender Mittel und Ausrichtung auf die Zielgruppen an (Output 10). Laut den Fachstellen braucht es auch Abstimmung mit weiteren Organisationen, z.B. der SUVA.

### **7.3 Zwischenfazit**

Die wichtigsten Ergebnisse zur Kundenorientierung zusammengefasst sind:  
Die von der Abteilung Chemikalien im Rahmen ihrer Grundleistungen erbrachten Outputs werden von den Befragten in hohem Mass als bedürfnisentsprechend wahrgenommen,

d.h. sie werden mit wenigen Ausnahmen als verständlich, nützlich, ausreichend und verhältnismässig eingeschätzt.

Nicht alle Outputs sind bei den Befragtengruppen gleichermassen bekannt.

## **8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Kundenorientierung**

### **8.1 Empfehlungen zu den Outputs**

Die erbrachten Outputs sind in hohem Mass kundenorientiert. Die Erfüllung der Beurteilungskriterien für die Kundenorientierung ist nur ausnahmsweise nicht gegeben. In Tabelle 5, S. 39 sind dreizehn Empfehlungen aufgelistet, welche die Kundenorientierung der aus den Grundleistungen erbrachten Outputs der Abteilung verstärken können. Als Schwäche erweist sich der unterschiedliche Bekanntheitsgrad der Outputs bei den verschiedenen Befragtengruppen. Entsprechend zahlreich lassen sich Empfehlungen zur Kommunikation aus den Schlussfolgerungen zur Kundenorientierung der Outputs ableiten (Tabelle 5, S. 39). Die Empfehlungen richten sich alle an die Abteilung Chemikalien des BAG als verantwortliche Programmbehörde für die Chemikaliensicherheit im Zuständigkeitsbereich Gesundheitsschutz der Schweiz

<i>Outputs</i>	<i>Schlussfolgerungen zur Kundenorientierung</i>	<i>Empfehlungen</i>	<i>Nr.</i>
Risikobeurteilung im Rahmen der Anmelde- und Zulassungsverfahren (Output 1)	Es sind keine konkreten Rückschlüsse auf die Kundenorientierung der Grundleistungen der Abteilung Chemikalien auf Basis der Erhebungsdaten möglich, da das Anmelde- und Zulassungsverfahren als Einheit wahrgenommen wird. Weder der Beitrag der Abteilung noch die Leistungen anderer Behörden sind im gemeinsamen Produkt des Prozesses für die Zielgruppe erkennbar. Die Zielgruppe nimmt die Zusammenarbeit der Behörden als ein Ganzes wahr.	Nach Aussen als eine einzige Behörde auftreten.	1
Marktkontrolle (Outputs 2, 4, 5)	Die Marktkontrolle der Abteilung Chemikalien ist vor allem bei den nicht betroffenen Zielgruppen, wie den Verbänden und Mittlern (Medien, NGOs) zu wenig bekannt.	Systematische und medienwirksame Information über den Vollzug und dessen Ergebnisse durch die federführende Behörde.	2
	Zudem hat sich herausgestellt, dass in der Organisation der Marktkontrolle Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.	Interne Abstimmung der Marktkontrolle verbessern und Koordination des kantonalen Vollzugs unterstützen.	3
Rechtsvorlagen (Outputs 6, 7)	Die Rechtsvorlagen sind allgemein zu wenig bekannt.	Vgl. Empfehlung 6	
	Beim Einbezug bei der Ausarbeitung der Rechtsvorlagen äussern die kantonalen Fachstellen Verbesserungsvorschläge.	Kantonale Fachstellen frühzeitig in die Erarbeitung von Lösungen zur Vorbereitung der Rechtsvorlagen einbeziehen und den Informationsaustausch verstärken (u.a. über die Abwägung der Interessen).	4
	Die NGO's wünschen mehr Dialog.	Diskussions- und Informationsplattform mit NGOs (Konsumentenschutzorganisationen) aufbauen.	5
Informationen zum Chemikalienrecht / Informationen zum	Die Informationen zum Chemikalienrecht mit Erläuterungen zu und Auslegung von Rechtstexten und Checklisten zuhanden der Händler/Hersteller sind kundenorientiert. Sie sind bei der Hauptzielgruppe	Die Bekanntheit der Informationen bei der Zielgruppe ist zu steigern, z.B. können - Verbände als Multiplikatoren eingebunden	6

<i>Outputs</i>	<i>Schlussfolgerungen zur Kundenorientierung</i>	<i>Empfehlungen</i>	<i>Nr.</i>
Chemikalienrecht / Unterstützung Wirtschaft (Outputs 8, 9)	jedoch zu wenig bekannt.	werden, - Kantone als Verteiler in die Pflicht genommen werden, - Informationsmaterialien massgeschneidert nach Untergruppen (z.B. grosse, kleine Betriebe, Branchen) gestaltet werden, um deren Bedürfnisse gezielt abzudecken.	
	Die Kundenorientierung der Informationen über mittel- und langfristige nationale und internationale Entwicklungen im Chemikalienrecht ist hinreichend erfüllt. Nur bei den NGO's sind die Informationen nicht genügend bekannt.	Die Handhabung der Informationen über die internationalen Entwicklungen im Chemikalienrecht wie gehabt weiterführen. Informationen in Diskussions- und Informationsplattform mit NGOs einspeisen.	7
Informationsangebot zur Chemikaliensicherheit (Outputs 10, 11, 12)	Die Wirksamkeit der Informationen/ Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien, insbesondere der Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 wird in Zweifel gezogen.	Wirksamkeit mittels auf Zielgruppen massgeschneiderte Informationsinhalte, -medien und -kanäle steigern. Verbände, Medienvertretende, NGO's sowie Kantone aktiv als Multiplikatoren einbinden.	8
	Da die Medien aufgrund ihrer Arbeitsweise kaum Kenntnis von den Positionspapieren, Expertisen und Stellungnahmen nehmen, lohnt es sich, die Bemerkungen der befragten Medienvertretenden zu beachten.	Die Vorschläge der Medienvertretenden für eine Zusammenarbeit mit der Abteilung Chemikalien (z.B. gemeinsame Vor- und Aufbereitung eines Themas) prüfen und wo möglich umsetzen.	9
	Die Kundenorientierung der Empfehlungen zum sicheren Umgang mit Chemikalien, z.B. Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, wird vor allem bei den Mittlern hoch eingeschätzt. Von den NGO's, gerade weil sie diese publikumswirksamen Informationen viel nutzen, werden kritische Anmerkungen zur Aktualität gemacht.	Regelmässig die Empfehlungen zum sicheren Umgang mit Chemikalien auf ihre Aktualität hin überprüfen und ggf. anpassen.	10

<i>Outputs</i>	<i>Schlussfolgerungen zur Kundenorientierung</i>	<i>Empfehlungen</i>	<i>Nr.</i>
		Multiplikatorwirkung der NGO's weiterhin nutzen. Die Zusammenarbeit mit NGOs für die Erstellung und Verteilung der publikumswirksamen Informationen ausbauen.	11
Weisungen / Empfehlungen des Bundes an die Kantone zur Auslegung des Chemikalienrechts (Output 3)	Die Abstimmung der Weisungen / Empfehlungen des Bundes an die Kantone zur Auslegung des Chemikalienrechts wird von den kantonalen Fachstellen zustimmend beurteilt	Weisungen / Empfehlungen des Bundes an die Kantone wie bisher weiterführen.	12
Weiteres Ergebnis	Einzelne Rückmeldungen der kantonalen Fachstellen zur Rollenverteilung im Bereich der Marktkontrolle als auch die Hinweise auf Doppelspurigkeiten seitens der Händler/Hersteller weisen auf mögliche Schwächen in der Organisation der Marktkontrolle (Bund, Kantone) hin.	Die Vollzugsorganisation der Marktkontrolle von Bund und Kantonen (Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen) überprüfen.	13

*Tabelle 5: Outputs, Schlussfolgerungen zur Kundenorientierung und nummerierte Empfehlungen*

## **8.2 Massnahmenbündel**

Die Empfehlungen (vgl. in Tabelle 5, S. 39) lassen sich zu vier Massnahmenbündel zusammenfassen.

### **8.2.1 Kommunikation nach Aussen**

Die Empfehlungen zur Kommunikation nach Aussen bezwecken eine systematische, medienwirksame Information über die Chemikaliensicherheit in der Schweiz, sowohl an die Politikadressaten als auch an die breite Bevölkerung gerichtet. Wichtig dabei ist, dass das Behördenarrangement als Einheit nach Aussen auftritt und die federführende Behörde den Lead übernimmt. Die Wirkung dieses Paketes kann mittels aktivem Einbezug der Verbände, der Medienvertetenden, der NGO's sowie der Kantone als Multiplikatoren verstärkt werden (vgl. Empfehlungen 1, 2 ,6 in Tabelle 5, S. 39)

### **8.2.2 Verbesserung interne Kommunikation**

Die Empfehlungen zur internen Kommunikation bezwecken Abstimmung und Koordination von Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen im Vollzug des Chemikalienrechtes. Dabei gilt es beispielsweise, die kantonalen Fachstellen frühzeitig in die Erarbeitung von Lösungen zur Vorbereitung der Rechtsvorlagen einzubeziehen und den Informationsaustausch zu verstärken. Anderes wiederum, wie die Weisungen / Empfehlungen des Bundes an die Kantone können wie bisher weiter gehandhabt werden. (vgl. Empfehlungen 3, 4, 12, 13 in Tabelle 5, S. 39)

### **8.2.3 Verstärkung des Einbezugs der Mittler**

Die Empfehlungen zur Verstärkung des Einbezugs der Mittler (inkl. der Verbände) bezwecken die Zusammenarbeit mit NGOs und den Medien für die Erstellung und Verteilung der publikumswirksamen Informationen auszubauen. So können beispielsweise, zusammen mit den Konsumentenschutzorganisationen eine Diskussions- und Informationsplattform aufgebaut werden, Verbände gezielt als Multiplikatoren zur Steigerung der Bekanntheit der Informationen bei der Zielgruppe eingebunden werden, mögliche Formen der Zusammenarbeit mit den Medienvertretenden geprüft und umgesetzt werden. (vgl. Empfehlungen 5, 6, 9, 11 in Tabelle 5, S. 39)

### **8.2.4 Optimierungen einzelner Outputs**

Die Empfehlungen zur Optimierung einzelner Outputs bezwecken die Steigerung der Kundenorientierung der Leistung an sich. Die Bekanntheit von Outputs kann erhöht werden, z.B. indem die Zusammenarbeit mit NGOs für die Erstellung und Verteilung der Informationen ausgebaut wird (Output 9, Informationen über die internationalen Entwicklungen im Chemikalienrecht und Output 12, Empfehlungen zum sicheren Umgang mit Chemikalien).

Auch die Wirksamkeit der Outputs kann gezielt gestärkt werden, z.B. indem Informationsmaterialien massgeschneidert nach Untergruppen gestaltet werden, um deren Bedürfnisse gezielt abzudecken (Output 8, Informationen zum Chemikalienrecht mit Erläuterungen zu und Auslegung von Rechtstexten und Checklisten und Output 10 Informationen/ Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien).

## 9 Ergebnisse zur strategischen Ausrichtung

### 9.1 Analyse der Strategie

Die Analyse der strategischen Ausrichtung der Abteilung Chemikalien für die Jahre 2011-2016 (vgl. 1.6, S. 12) zeigt, dass bei vier strategischen Zielen die zu Massnahmenbündel zusammengefassten Empfehlungen zur Kundenorientierung der Outputs umgesetzt werden können. Als Voraussetzung dabei gilt, dass die entsprechenden Massnahmen des strategischen Zieles einen Kundenbezug aufweisen.

<i>Strategisches Ziel</i>	<i>Massnahmen der Strategie</i>	<i>Massnahmenbündel zur Kundenorientierung (Nr.)</i>
1 Hormonaktive Chemikalien, synthetische Nanomaterialien und Allergien	1.1 Erarbeitung und Umsetzung einer VS-Strategie für Hormonaktive Stoffe 1.2.2 Aufbau und Unterhalt eines Nano-Informationsportals des Bundes	Kommunikation nach Aussen (8.2.1) Verstärkung des Einbezugs der Mittler (8.2.3) Optimierung einzelner Outputs (8.2.4)
4 Einführung des weltweit harmonisierten Systems zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (GHS) in der Schweiz	4.1 Begleitende Information zur Einführung GHS 4.2 Informationskampagne für die breite Öffentlichkeit	Kommunikation nach Aussen (8.2.1) Verstärkung des Einbezugs der Mittler (8.2.3) Optimierung einzelner Outputs (8.2.4)
6 Kundenorientiertes und proaktives Informationsangebot	6.3 Aufbau eines Chemikalienportals Bund (zunächst Fokus Abt./AS) 6.5 Vernetzung mit Konsumentenorganisationen 6.6 Verbesserte Informationen zur Auslegung des Chemikalienrechtes 6.7 Verbesserte Verankerung der Chemikaliensicherheit in die schulische und berufliche Grund- und Weiterbildung	Kommunikation nach Aussen (8.2.1) Verstärkung des Einbezugs der Mittler (8.2.3) Optimierung einzelner Outputs (8.2.4)

8 Evaluierung und allfällige Optimierung des Prozesses Marktkontrolle Bund/Kantone	8.2.2 Externe Evaluation der bestehenden Strukturen in der Marktkontrolle 8.2.4 Neuorganisation der Marktkontrolle Bund/Kanton	Verbesserung interne Kommunikation (8.2.2)
--	---	--

*Tabelle 6: Mögliche Einsatzfelder der zu Massnahmenbündel zusammengefassten Empfehlungen zur Kundenorientierung in der strategischen Ausrichtung*

Tabelle 6, S. 42 zeigt, bei welchen strategischen Zielen welche zu Massnahmenbündel zusammengefassten Empfehlungen eingesetzt werden können, um die Kundenorientierung der strategischen Ausrichtung zu stärken.

Es können alle Empfehlungen bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung 2011-2016 zur Steigerung der Kundenorientierung zum Einsatz kommen.

## 9.2 Würdigung der strategischen Ausrichtung

Die Würdigung liefert Antworten auf die Evaluationsfrage zur strategischen Ausrichtung der Abteilung Chemikalien (vgl. 4.1, S. 22) bezüglich deren Bedürfnisentsprechung für die Zielgruppen und die Mittler.

Die strategische Ausrichtung der Abteilung Chemikalien stellt bei vier von elf Zielen den Kundenbezug her. Durch den Einsatz der zu Massnahmenbündel zusammengefassten Empfehlungen kann die Bedürfnisentsprechung der strategischen Ausrichtung bei den Zielgruppen und Mittlern gezielt verstärkt werden.

Mit dem strategischen Ziel 6 „Kundenorientiertes und proaktives Informationsangebot“ sieht die Strategie einen Wechsel beim Bereitstellen der Informationen vom „Hol- zum Bringprinzip“ vor. Dies wird die als ungenügend bemängelte Bekanntheit der Outputs in Zukunft wesentlich erhöhen.

Sowohl mit der Massnahme „Vernetzung mit Konsumentenorganisationen“ im strategischen Ziel 6 als auch mit der Massnahme „Externe Evaluation der bestehenden Strukturen in der Marktkontrolle“ und im strategischen Ziel „Evaluierung und allfällige Optimierung des Prozesses Marktkontrolle Bund/Kantone“ kommt die strategische Ausrichtung zwei Empfehlungen aus der Evaluation zuvor.

Das strategische Ziel 10 sieht vor, strategisches Management zur proaktiven Steuerung in der Führung der Abteilung konsequent umzusetzen. Wir empfehlen für die strategische Massnahme „Umsetzen in der Führung“ die Zielvereinbarungs- und Steuerungsprozesse mit dem Logischen Modell (Wirkungsmodell) der Chemikaliensicherheit abzustimmen. Das bedeutet, dass die Ziele der Verwaltungsprozesse in einen Wirkungszusammenhang mit den Politikzielen der Chemikaliensicherheit gebracht werden.

Mit der Umsetzung der Empfehlung 6 zur Kundenorientierung (vgl. 8.1, S. 36 ) „Informationsmaterialien auf Zieluntergruppen Mass zu schneiden“, kann einerseits die Kundenorientierung gestärkt werden. Andererseits eignet sich die Empfehlung auch die Leistungen der Abteilung bezüglich Politikzielen wirkungsvoll auszurichten.

## 10 Quellenverzeichnis

Bussmann W., Klöti U., Knoepfel P. (Hrsg.) 1997. Einführung in die Politikevaluation. Verlag Helbling & Lichtenhahn Basel.

EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung" (CLP-Verordnung)

SR 813.1 Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG)

<http://www.bafu.admin.ch/chemikalien/>

<http://www.blw.admin.ch/themen/>

<http://www.chemsuisse.ch/>

SR 813.11 Verordnung vom 18. Mai 2005 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)

SR 813.12 Verordnung vom 18. Mai 2005 über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP)

SR 814.81 Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen

(Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

Strategieüberarbeitung 2011, Definitiver Zusammenzug, Strategiepapier GF

Chemikaliensicherheit (Chem), DB VS, 12. August 2011

## **VII. Anhang**

### **Anhang 1: Umfassende Liste der Outputs**

Anhang 1 Umfassende Liste der Outputs

Quelle: Besprechung Wengert  
260511 und  
Verwaltungsprodukte der  
Abteilung Chemikalien

Stand 27.05.2011

Grundleistung	Zwischenoutputs / Interne Prozesse	Outputs (stets nach Aussen gerichtet - ausserhalb Verwaltung )	Zielgruppen	Verhalten / was bezweckt wird	erwünschte Wirkungen bezüglich Produkt resp. Bevölkerung	eindeutig der Abteilung zuordbar?	wenn nein, wer ist noch beteiligt?
Beurteilung der Gesundheitsrisiken von Chemikalien	Beurteilung von Herstellerdossiers im Rahmen von Zulassungs und Anmeldeverfahren (gemäss Chemikalienrecht) für Biozidprodukte und Neustoffe	Verfügung der Anmeldestelle	Hersteller	Erlaubnis zur Vermarktung, Ablehnung der Zulassung oder zusätzliche Datenforderungen zur Klärung offener Fragen	-	Abt. verantwortlich für Nachforderungen im Bereich Toxikologie/Gesundheitsrisiken	Anmeldestelle
	Beurteilung spezifischer Chemikalien (z.B. Altstoffe) --> Input für Risikomanagement/internat. Programm	-				Abt.	
	Beurteilung von tox. Fragestellungen (z.B. Innenraum, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien. Allergien durch Chemikalien) --> Input für Risikomanagement	-				Abt.	
	Unterstützung Lancierung von Forschungsprojekten zur Klärung spezifischer toxikologischer Fragestellung	-				Abt.	
Überwachung und Kontrolle Chemikalienmarkt		Mängelberichte zu einzelnen chemischen Produkten (Beanstandungen)	Hersteller	Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen und Wahrnehmung diesbezüglicher Pflichten( wie Selbstkontrolle, Anmelde, Melde- oder Zulassungspflichten, Ausbildungsnachweise)	-	Abt.	Wahrnehmung der Rollenverteilung zwischen Kantone - Bund?
	Weisungen/Empfehlungen an Kantone zur Auslegung des Chemikalienrechts	-				Abt.	

Anhang 1 Umfassende Liste der Outputs

		Informationen der Öffentlichkeit über Ergebnisse der Kontrolltätigkeit / Aufzeigen systematischer Missstände			Hersteller / Verbände, Öffentlichkeit: Wahrnehmung, dass Kontrolle da, Vertrauen in die Behörden, Sicherheit	Abt.	
	Analyse der Beanstandungen im Hinblick auf Vorschläge zur Präzisierung der rechtlichen Vorgaben	Informationsmaterialien für Betriebe	Hersteller	verbesserte Wahrnehmung ihrer Pflichten (als Massnahmen zur Behebung von Missständen)	-	Abt.	
	Analyse der akzidentellen Vergiftungen im Hinblick auf mögliche Kontrollschwerpunkte oder Vorschläge zur Präzisierung der rechtlichen Vorgaben	ggf. Berichte/Publikationen			breite Öffentlichkeit: Wahrnehmung, dass Kontrolle da, Vertrauen in die Behörden, Sicherheit	Abt.	
Rechtsetzung (<--- Risikomanagement <--- ev. spez. Risikobeurteilung)		Erarbeitung von Rechtsvorlagen (z.B. ChemG und Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung) zur Festlegung der erforderlichen rechtlicher Rahmenbedingungen, um einen sicheren Umgang mit Chemikalien gewährleisten zu können.			breite Öffentlichkeit, um einen sicheren Umgang mit Chemikalien gewährleisten zu können,	Abt.	
		Erarbeitung von Vorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien (--> Chemikalienrisikoreduktionsverordnung).	Hersteller	Bestimmte Anwendungen nicht mehr möglich sein werden, bestimmtes Produkt vom Markt genommen wird, Verwendungszweck verändert wird, (Vorbereitung)	breite Öffentlichkeit: Wahrnehmung, Vertrauen in die Behörden, Sicherheit, Vorbereitung für die künftige Entwicklung des Chemikalienrechts	Abt.	
		Unterstützung des REACH Helpdesks in der Beratung von KMU/Herstellern zu Fragen des europäischen Rechts	Hersteller / Exporteure		-		Anmeldestelle
		("legalistische") Informationen und Beratung zur Unterstützung der Rechtsunterworfenen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten (Erläuterungen/Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, ...), Detailinformation zu den administrativen Verfahren (<--- Anmeldestelle)	Rechtsunterworfenen (Hersteller, Händler, Verwender <--- i.d. R. berufliche/gewerbliche )	damit die Pflichten wahrgenommen werden		Abt.	Anmeldestelle / Abt. ("fließender Übergang" der Zuständigkeiten)

Anhang 1 Umfassende Liste der Outputs

		(polit) Informationen zur künftigen Ausrichtung des Chemikalienrechtes (Verhältnis zur EU-Chemikalienpolitik, wann kommt welche Änderung/Anpassung?)	Rechtsunterworfen (Hersteller, Händler, Verwender <--- i.d. R. berufliche/gewerbliche )	langfristige Perspektive für Betriebe bezüglich Produkte	breite Öffentlichkeit, um Sicherheit und Vertrauen zu schaffen	Abt.	
Informationen, Empfehlungen (<--- Risikomanagement <--- Risikobeurteilung)		"Allgemeine" Informationen/Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien			breite Öffentlichkeit, Sensibilisierung, dass es Chemikalien gibt, was sind Chemikalien, worauf ist zu achten, welche Risiken bestehen, etc	Abt.	
		Informationen, Positionspapiere, Expertisen, Stellungnahmen zu bestimmten tox. Fragestellungen, Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen (z.B. Innenraum/Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch Chemikalien, Kunstrasen,.. )			breite Öffentlichkeit, Meinungsbildung und Entscheidungshilfen, Abt. Chemikalien ist glaubwürdig und kompetent und Themensetzerin	Abt.	
		Infokampagnen (z.B. zur Kennzeichnung in 2006/2008 oder GHS 2012-14)			breite Öffentlichkeit: Sensibilisierung, dass es Chemikalien gibt, was sind Chemikalien, worauf ist zu achten, welche Risiken bestehen, etc	Abt.	
		Spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang/Verhalten mit Chemikalien/Schafstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.)			breite Öffentlichkeit: Welches Verhalten ist sicher im Umgang?	Abt.	

Anhang 1 Umfassende Liste der Outputs

<p><u>Aufsicht über Aus- und Weiterbildungsangebote</u> im Bereich personenbezogener Vorschriften ( Art. 24 ChemG) --&gt; Erlangung der für den Umgang mit bestimmten Chemikalien erforderlichen spezifischen Qualifikationen (fachbewilligung Schädlingsbekämpfung, Fachbewilligung Desinfektion Badwasser, Achkenntnis für die Abgabe besonders gefährlicher Chemikalien an Private)</p>		<p>Anerkennung von Ausbildungs-/Prüfungseinrichtungen</p>	<p>Berufsverbände, Ausbildungsstätten</p>		<p><i>Durch Sachkenntnis:</i> Konsumenten werden beim Kauf besonders gefährlicher Chemikalien adäquat beraten. <i>Durch Fachbewilligungen:</i> Dienstleistungsbezüger/Konsumenten können sich darauf verlassen, dass Dienstleistungen im Bereich der Schädlingsbekämpfung oder der Badwasserdesinfektion nach gültigen Standards und ohne Gesundheitsgefährdung für die Auftraggeber erbracht werden.</p>	<p>Abt.</p>
		<p>Anerkennung von ausländischen Ausbildungsnachweisen (Einzelfallbeurteilung)</p>	<p>Best. berufl. Verwender</p>			<p>Abt.</p>
		<p>Liste anerkannter CH -Berufs- oder Weiterbildungen</p>	<p>Best. berufl. Verwender</p>			<p>Abt.</p>

## Anhang 2: Fragebogen

## **Anhang 2: Fragebogen Kundenorientierung der Grundleistungen der Abteilung Chemikalien**

Für Ihre Bereitschaft, mir dieses Telefongespräch zu gewähren und Ihre Mitarbeit danke ich Ihnen sehr.

Wie Sie bereits erfahren haben, lässt das BAG die Grundleistungen der Abteilung Chemikalien evaluieren.

Die Abteilung Chemikalien des BAGs hat den Auftrag, dafür zu sorgen, dass der Umgang mit gefährlichen Chemikalien für die Schweizer Bevölkerung als sicher gewährleistet ist. Sie setzt das Chemikalienrecht um und schlägt weitere Massnahmen vor. Grundleistungen der Abteilung Chemikalien sind Risikomanagement, Risikobeurteilung, Marktkontrolle sowie Information und Beratung.

Ziele der Evaluation sind,

- einerseits Aussagen über die Übereinstimmung der Grundleistungen der Abteilung Chemikalien mit den Bedürfnissen der Zielgruppen zu erhalten und
  - andererseits Aussagen über die Übereinstimmung der geplanten strategischen Ausrichtung der Abteilung für die Jahre 2012-2015 mit den Bedürfnisse der Zielgruppen zu bekommen.
- Befragt werden Hersteller und Händler, Industrie- oder Gewerbeverbände, die kantonalen Fachstellen für Chemikalien sowie NGO's beziehungsweise Konsumentenorganisationen und Medienvertretende als Mittler für die Bevölkerung.

Die Fragen beziehen sich auf Produkte der Grundleistungen, mit welchen Sie als Zielgruppe in Kontakt kommen.

Das Interview dauert ungefähr eine halbe Stunde.

Wie weiter: Nach Abschluss der Evaluation wird der Evaluationsbericht auf der Internetseite des BAG's veröffentlicht.

### **Autor**

Kathrin Peter, health-evaluation GmbH [www.health-evaluation.ch](http://www.health-evaluation.ch) [www.evaluationen.ch](http://www.evaluationen.ch)

### Frage 2

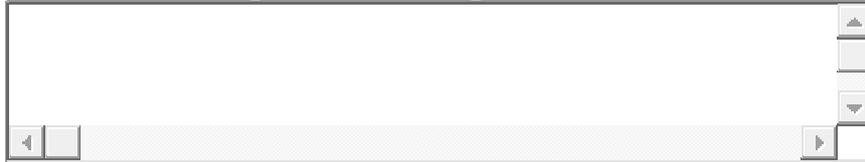
Welcher Befragtengruppe gehört Ihr Unternehmen/ Betrieb an?  
Nur die ersten 3 Kategorien befragen.

Maximal 3 Antworten

- Hersteller
- Händler

- beruflicher oder gewerblicher Verwender
- Industrie- oder Gewerbeverband
- Chemikalienfachstelle (Kantone)
- Medien
- NGO's /Konsumentenorganisationen

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:



### Frage 3

Welcher "Branche" gehört Ihr Betrieb/Unternehmen an?

*Mehrfachantwort möglich*

- Lacke, Farben
- Wasch- und Reinigungsmittel, Pflegemittel
- Treibstoffe, Öle, Schmiermittel, Brennstoffe
- Duftstoffe
- Klebstoffe
- chemische Hilfsstoffe, Industrie- und Gewerbechemikalien (z.B. Schweißhilfsmittel)
- Biozide
- weitere, was

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:



### Frage 4

Welche Grösse hat Ihr Unternehmen / Betrieb ?

Vollzeitäquivalente sind auf Vollzeitstellen (100%) umgerechnete Beschäftigungsverhältnisse

*Maximal 2 Antworten*

- Mikro (bis 9 Vollzeitsäquivalenten)
- Klein (10-49 Vollzeitsäquivalenten)
- Mittel (50-249 Vollzeitsäquivalenten)

- Gross (250 Vollzeitsäquivalenten und mehr)

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 5

Welche Aufgaben führt Ihre Organisation aus?

Mehrfachantwort möglich

- Aus- und Weiterbildung der Mitglieder
- Vertretung der Mitglieder bei Behörden, Amtsstellen
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- Netzwerken unter Mitgliedern
- Internationale Beziehungen pflegen
- Informationsvermittlung organisationsintern und -extern
- Interessensvertretung der Mitglieder in sozialer und gesundheitlicher Hinsicht
- Interessensvertretung der Mitglieder in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht
- Interessensvertretung der Mitglieder in rechtlicher Hinsicht
- Förderung Umweltschutz allg.
- Förderung Öffentliche Gesundheit allg.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 6

Wie oft veröffentlichen Sie Chemikalthemen in folgenden Mediengefässen?

	nicht mein Medium	immer	oft	gelegentlich	selten	nie
Tagespresse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonntagspresse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wochenzeitschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Illustrierte / Monatszeitschriften	<input type="radio"/>					
Fernsehsendungen	<input type="radio"/>					
Rudiosendungen	<input type="radio"/>					
Internet	<input type="radio"/>					
Anderes: <input type="text"/>	<input type="radio"/>					
Anderes: <input type="text"/>	<input type="radio"/>					

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 7

Über wieviele Stellenprozent verfügt die für den Vollzug des Chemikalienrechts zuständige Stelle (Chemikalieninspektorat) des Kantons?

Nicht! Störfallverordnung

Verordnung vom 18. Mai 2005 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)

Verordnung vom 18. Mai 2005 über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

- bis 50%
- von 50% bis 200%
- mehr als 200%

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 8

Zu ihrer Person:

Welche Rolle, Funktion führen Sie aus? Für was sind Sie zuständig?



Frage 9

Zu Ihrer Person: Wie lange führen Sie Ihre aktuelle Tätigkeit bereits aus?

- weniger als 1 Jahr
- 1 bis 3 Jahre
- Mehr als drei Jahre

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:



Frage 10

Zu Ihrer Person:  
Über welche Ausbildungen verfügen Sie?

*Mehrfachantwort möglich*

- Lehrabschluss mit Chemikalienkenntnissen
- Lehrabschluss Chemikalienfern
- Hochschulabschluss mit Chemikalienkenntnissen (inkl. Naturwissenschaften)
- Hochschulabschluss Chemikalienfern
- Kein anerkannter Berufsabschluss
  
- Weiss nicht/Keine Angabe

Frage 11

1 Im Rahmen der Anmelde- bzw. Zulassungsverfahren für Neustoffe und Biozidprodukte, welche administrativ von der Anmeldestelle Chemikalien betreut wird, werden von der Abteilung Chemikalien die vom Hersteller einzureichenden Testdaten und dessen Beurteilung der Gesundheitsrisiken wissenschaftlich überprüft.  
Ist Ihnen diese Leistung der Abteilung Chemikalien bekannt?

Waren oder sind Sie in ein Anmelde- oder Zulassungsverfahren einer neuen Chemikalie oder eines Biozidproduktes involviert? (Antrag)

- ja
- nein

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 12

1 Wie schätzen Sie die aus der wissenschaftlichen Überprüfung im Rahmen des Anmelde- und Zulassungsverfahrens abgeleiteten Auflagen/Nachforderungen an die Antragsteller (inkl. Ablehnung des Antrags) ein?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 13

1 Als Vertreter einer Kantonalen Vollzugsbehörde stehen Sie häufig in direktem Kontakt mit Herstellern. Wie schätzen Sie die Haltung der Hersteller bezüglich Auflagen/Nachforderungen (inkl. Ablehnung des Antrags) im Rahmen des Anmelde- und Zulassungsverfahrens ein? Die Auflagen / Nachforderungen sind:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
bekannt	<input type="radio"/>				
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				

verhältnismässig	<input type="radio"/>				
------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 14

4 Die Abteilung Chemikalien führt Marktkontrollen durch. Ist Ihnen das bekannt?

- ja
- nein
- Nein bei Medien und NGOs

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 15

4 Wie beurteilen Sie die Marktkontrollen?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
inhaltlich ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 16

4 Als Vertreter einer Kantonalen Vollzugsbehörde stehen Sie häufig in direktem Kontakt mit Herstellern oder Händlern. Wie schätzen Sie die Haltung dieser zu den Marktkontrollen der

Abteilung Chemikalien ein? Die Marktkontrollen sind:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
bekannt	<input type="radio"/>				
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 17

4 Existieren Ihrer Ansicht nach bei der Marktkontrolle der Abteilung Chemikalien Doppelspurigkeiten und / oder Widersprüche mit anderen Tätigkeiten des Bundes oder der Kantone?  
Wenn ja, welche?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
Doppelspurigkeiten	<input type="radio"/>				
Widersprüche	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 18

4 Wie beurteilen Sie die Abstimmung der Aktivitäten Bund - Kanton (auch im Hinblick auf allfällige Doppelspurigkeiten oder Widersprüche) bezüglich der von der Abteilung Chemikalien durchgeführten Marktkontrollen?

Frage 19

3 Wie beurteilen Sie die Weisungen / Empfehlungen des Bundes an die Kantone zur Auslegung des Chemikalienrechts?

Frage 20

2 Im Rahmen der Marktkontrolle verfasst die Abteilung Chemikalien Mängelberichte zu einzelnen chemischen Produkten (Beanstandungen / Nachfragen). Ist Ihnen das bekannt?

- ja
- nein

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 21

2 Wie beurteilen Sie die Mängelberichte (Beanstandungen / Nachfragen)?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 22

2 Gibt es bei den Beanstandungen der Abteilung Chemikalien im Rahmen der Marktkontrolle Doppelspurigkeiten mit und Widersprüche zu entsprechenden Feststellungen der kantonalen Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden?

Wenn ja, welche?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
Doppelspurigkeiten	<input type="radio"/>				
Widersprüche	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 23

2 Als Vertreter einer Kantonalen Vollzugsbehörde stehen Sie häufig in direktem Kontakt mit Herstellern oder Händlern. Wie schätzen Sie die Haltung dieser zu den Beanstandungen der Abteilung Chemikalien im Rahmen der Marktkontrolle ein??

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
bekannt	<input type="radio"/>				
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 24

2 Wie beurteilen Sie die Abstimmung der Aktivitäten von Bund und Kantone (auch im Hinblick auf allfällige Doppelspurigkeiten oder Widersprüche) bezüglich der Beanstandung von Mängeln im Rahmen der Marktkontrollen?

Frage 25

5 Die Abteilung Chemikalien publiziert die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten und systematische Missstände) Ist Ihnen das bekannt?

- ja
- nein
- Nein bei Medien und NGOs

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 26

5 Wie beurteilen Sie die von der Abteilung Chemikalien publizierten Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten (Beanstandungsquoten, systematische Missstände)?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

## Frage 27

5 Als Vertreter einer Kantonalen Vollzugsbehörde stehen Sie häufig in direktem Kontakt mit Herstellern oder Händlern. Wie schätzen Sie deren Haltung zu den von der Abteilung Chemikalien publizierten Ergebnissen der Kontrolltätigkeiten (Beanstandungsquoten und systematische Missstände) ein? Publikation ist:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
bekannt	<input type="radio"/>				
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

## Frage 28

5 Wie beurteilen Sie die Abstimmung der Aktivitäten Bund - Kantone (auch im Hinblick auf allfällige Doppelspurigkeiten oder Widersprüche) bezüglich der publizierten Ergebnisse aus der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten, systematische Missstände)?

## Frage 29

8 Die Abteilung Chemikalien unterstützt Hersteller, Händler und Verwender bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten mit Informationen in Form von Erläuterungen Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.).

Kennen Sie diese Informationen?

- ja  
 nein

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 30

8 Wie beurteilen Sie die von der Abteilung Chemikalien zur Unterstützung der Wahrnehmung der Pflichten erbrachten Informationen (Erläuterungen, Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.) ?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 31

8 Als Vertreter einer Kantonalen Vollzugsbehörde stehen Sie häufig in Kontakt mit Herstellern, Händlern, berufl. und gewerbliche Verwendern. Wie schätzen Sie die Haltung dieser zu den zur Wahrnehmung der Pflichten erbrachten Informationen (Erläuterungen, Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.) der Abt. Chem. ein? Die Informationen sind:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
bekannt	<input type="radio"/>				
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 32

8 Wie beurteilen Sie die Abstimmung der Aktivitäten Bund - Kanton (auch im Hinblick auf allfällige Doppelspurigkeiten oder Widersprüche) bezüglich der zur Wahrnehmung der Pflichten erbrachte Informationen (Erläuterungen, Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.) ein?

Frage 33

8 Gibt es bei den zur Wahrnehmung der Pflichten erbrachten Informationen (Erläuterungen, Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.) Doppelspurigkeiten mit und Widersprüche zu entsprechenden Informationen seitens kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
Doppelspurigkeiten	<input type="radio"/>				
Widersprüche	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 34

9 Die Abteilung Chemikalien informiert im Internet oder im Rahmen von Vorträgen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht (wann kommt welche Änderung / Anpassung? Verhältnis zwischen CH- und EU-Chemikalienpolitik, etc.)

Ist Ihnen das bekannt?

ja

nein

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 35

9 Wie beurteilen Sie die im Internet oder im Rahmen von Vorträgen von der Abteilung Chemikalien erbrachten Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 36

9 Als Vertreter einer Kantonalen Vollzugsbehörde stehen Sie häufig in direktem Kontakt mit Herstellern oder Händlern. Wie schätzen Sie die Haltung dieser zu den im Internet oder im Rahmen von Vorträgen von der Abteilung Chemikalien erbrachten Informationen über die mittel- und langfristige Entwicklung im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht ein? Die Informationen sind:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
bekannt	<input type="radio"/>				
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 37

9 Wie beurteilen Sie die Abstimmung der Aktivitäten Bund - Kanton (auch im Hinblick auf allfällige Doppelspurigkeiten oder Widersprüche) bezüglich Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht?

Frage 38

9 Gibt es bei den, im Internet oder im Rahmen von Vorträgen von der Abteilung Chemikalien erbrachten Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht, Doppelspurigkeiten mit und Widersprüche zu entsprechenden Informationen seitens kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
Doppelspurigkeiten	<input type="radio"/>				
Widersprüche	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 39

6 Die Abteilung Chemikalien erarbeitet Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.), welche die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen festlegen, die einen sicheren Umgang mit Chemikalien bezwecken.

Kennen Sie die Rechtsvorlagen?

- ja
- nein

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 40

6 Wie beurteilen Sie die von der Abteilung Chemikalien erarbeiteten übergeordneten Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) ?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 41

6 Als Vertreter einer Kantonalen Vollzugsbehörde stehen Sie häufig in direktem Kontakt mit Herstellern, Händlern oder Verwendern. Wie schätzen Sie die Haltung dieser zu den von der Abteilung Chemikalien erarbeiteten Rechtsvorlagen ein? Die Rechtsvorlagen sind:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
bekannt	<input type="radio"/>				
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 42

6 Wie beurteilen Sie Ihren Einbezug / Mitsprachemöglichkeiten bei der Erarbeitung der Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.), welche die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen festlegen, die einen sicheren Umgang mit Chemikalien bezwecken?  
Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?

Frage 43

7 Die Abteilung Chemikalien erarbeitet Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken. (--> Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung)  
Kennen Sie die Rechtsvorlage?

- ja
- nein

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 44

7 Wie beurteilen Sie die von der Abteilung Chemikalien erarbeiteten Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken. (--> Chemikalienrisikoreduktionsverordnung)?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				

ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 45

7 Als Vertreter einer Kantonalen Vollzugsbehörde stehen Sie häufig in direktem Kontakt mit Herstellern, Händlern oder Verwendern. Wie schätzen Sie die Haltung dieser zu den von der Abteilung Chemikalien erarbeiteten Rechtsvorlagen für Verbote oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken (-->ChemRRV) ein? Die Rechtsvorlagen sind:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
bekannt	<input type="radio"/>				
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 46

7 Wie beurteilen Sie Ihren Einbezug / Mitsprachemöglichkeiten bei der Erarbeitung der Rechtsvorlagen für Verbote oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken (-->ChemRRV)?  
Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?

Frage 47

10 Die Abteilung Chemikalien informiert allgemein über den Umgang mit Chemikalien und gibt Empfehlungen heraus (z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 )  
 Kennen Sie diese Informationen?

- ja
- nein

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 48

10 Wie beurteilen Sie die allgemeinen Informationen und Empfehlungen der Abteilung Chemikalien zum Umgang mit Chemikalien (z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 )? Die Informationen und Empfehlungen sind:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 49

10 Als Vertreter einer Kantonalen Vollzugsbehörde stehen Sie häufig in direktem Kontakt mit Herstellern, Händlern oder Verwendern. Wie schätzen Sie die Haltung dieser zu den von der Abteilung Chemikalien erstellten allgemeinen Informationen zum Umgang mit Chemikalien ein? Die Informationen sind:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
	<input type="radio"/>				

bekannt	<input type="radio"/>				
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 50

10 Wie beurteilen Sie die Abstimmung der Aktivitäten Bund - Kanton (auch im Hinblick auf allfällige Doppelspurigkeiten oder Widersprüche) bezüglich allgemeiner Informationen zum Umgang mit Chemikalien?

Frage 51

10 Gibt es bei den allgemeinen Informationen und Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien der Abt. Chemikalien Doppelspurigkeiten mit und Widersprüche zu entsprechenden Informationen seitens kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
Doppelspurigkeiten	<input type="radio"/>				
Widersprüche	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

## Frage 52

11 Die Abteilung Chemikalien informiert zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, konkreten Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen (z.B. Innenraum/ Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch Chemikalien, Kunstrasen,.. ) in Positionspapieren, Expertisen oder Stellungnahmen des Amtes. Kennen Sie diese Informationen?

- ja  
 nein

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

## Frage 53

11 Wie beurteilen Sie die Informationen der Abteilung Chemikalien zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, konkreten Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen (z.B. Innenraum/ Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch Chemikalien, Kunstrasen,.. ) in Positionspapieren, Expertisen oder Stellungnahmen des Amtes? Die Informationen sind:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

## Frage 54

11 Als Vertreter einer Kantonalen Vollzugsbehörde stehen Sie häufig in direktem Kontakt mit Herstellern, Händlern oder Verwendern. Wie schätzen Sie die Haltung dieser zu den von der Abteilung Chemikalien erstellten Informationen in Positionspapieren, Expertisen oder Stellungnahmen ein? Die Informationen sind:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
bekannt	<input type="radio"/>				
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

### Frage 55

11 Gibt es bei den Informationen der Abteilung Chemikalien zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, konkreten Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen (z.B. Innenraum/ Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch Chemikalien, Kunstrasen,.. ) in Positionspapieren, Expertisen oder Stellungnahmen Doppelspurigkeiten mit und Widersprüche zu entsprechenden Informationen anderer Behörden?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
Doppelspurigkeiten	<input type="radio"/>				
Widersprüche	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

### Frage 56

12 Die Abteilung Chemikalien gibt spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.) ab. Ist Ihnen das bekannt?

- ja  
 nein

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 57

12 Wie beurteilen Sie die spezifischen Empfehlungen der Abt. Chemikalien zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.)? Die Empfehlungen sind:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>				
ausreichend	<input type="radio"/>				
verhältnismässig	<input type="radio"/>				

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 58

12 Als Vertreter einer Kantonalen Vollzugsbehörde stehen Sie häufig in direktem Kontakt mit Herstellern, Händlern oder Verwendern. Wie schätzen Sie die Haltung dieser zu den von der Abteilung Chemikalien erstellten spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.) ein? Die Empfehlungen sind:

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
bekannt	<input type="radio"/>				
verständlich	<input type="radio"/>				
nützlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
ausreichend	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
verhältnismässig	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 59

12 Gibt es Ihres Erachtens bei den von der Abteilung Chemikalien erstellten spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.) Doppelspurigkeiten mit und Widersprüche zu entsprechenden Empfehlungen anderer Behörden?

	ja	eher ja	eher nein	nein	Weiss nicht
Doppelspurigkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Widersprüche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 60

12 Wie beurteilen Sie die Abstimmung der Aktivitäten Bund - Kanton (auch im Hinblick auf allfällige Doppelspurigkeiten oder Widersprüche) bezüglich dem Erstellen von spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen?

Frage 61

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anliegen an die Abt. Chemikalien? Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Danke!

**Anhang 2: Fragebogen Kundenorientierung der Grundleistungen der Abteilung Chemikalien**

Danke für Ihre Mitarbeit.

**Autor**

Kathrin Peter, health-evaluation GmbH [www.health-evaluation.ch](http://www.health-evaluation.ch), [www.evaluationen.ch](http://www.evaluationen.ch)

## Anhang 3: Detaillierte Charakterisierung der Befragtengruppen

## Inhaltsverzeichnis Anhang 3

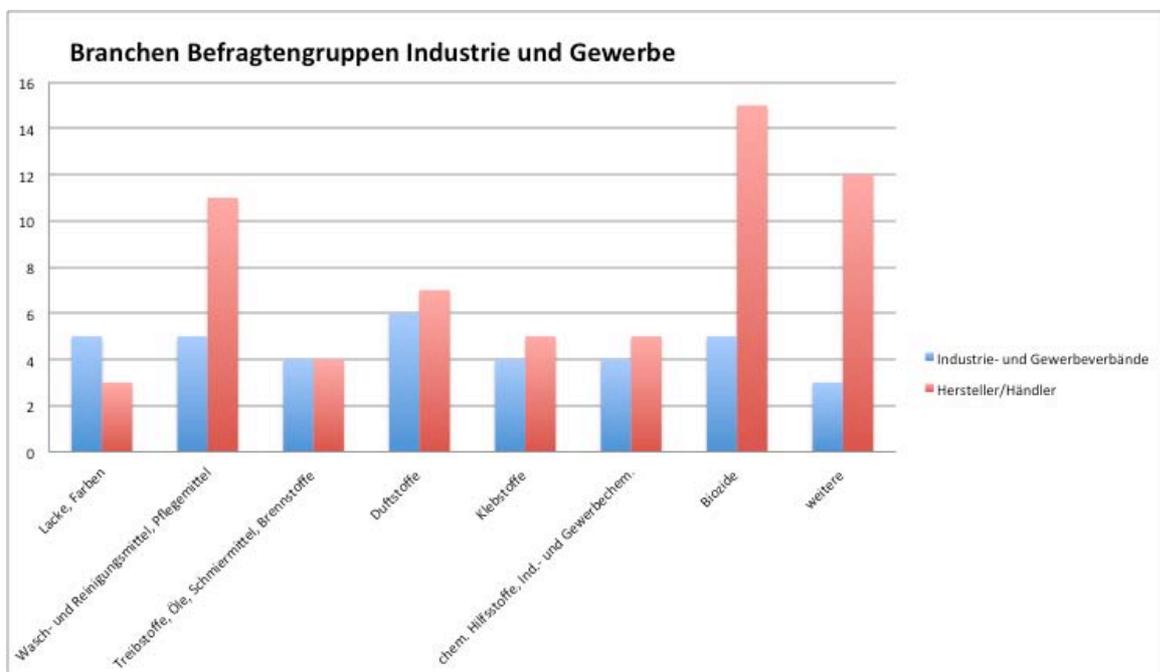
Charakterisierung Befragten Gruppen.....	77
Industrie und Gewerbe .....	77
Kantonale Fachstellen .....	79
Medienvertreter .....	80
Konsumentenorganisationen und NGO's .....	82

## Charakterisierung Befragten Gruppen

### Industrie und Gewerbe

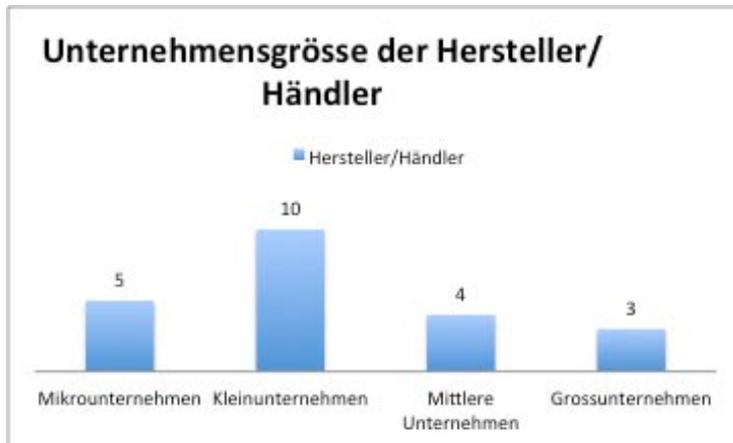
Die Befragten Gruppen Industrie und Gewerbe umfassen die beiden Zielgruppen Hersteller/Händler (22 Interviews) und Industrie- und Gewerbeverbände (10 Interviews).

Die häufigsten bei der Befragung vertretene Branchen sind bei den Herstellern/Händlern Wasch- und Reinigungsmittel, Pflegemittel und Biozide. Bei den Verbänden vertellen sich die Branchen gleichmässig.



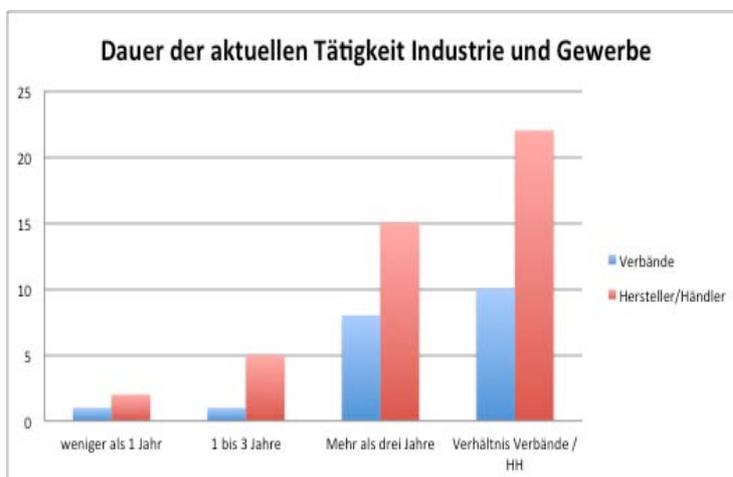
Die Verteilung der Unternehmensgrösse der Händler/Hersteller ergibt folgendes Bild: Die meisten befragten Hersteller/Händler (10 Nennungen von 22) stammen aus einem Kleinunternehmen (10 – 49 Vollzeitäquivalente).

Die befragten Hersteller/Händler nehmen Funktionen in folgenden Bereichen wahr: Geschäftsführung (10)<sup>1</sup>, Public Relations (5), Produktsicherheit und Regulierungen (4), Forschung und Entwicklung (3).



Die befragten Vertreter der Industrie- und Gewerbeverbände nehmen Funktionen in folgenden Bereichen wahr: Präsidium (2), Geschäftsführung (3), Produktsicherheit und Regulierungen (4), Forschung und Entwicklung (1).

Die befragten Hersteller/Händler nehmen wie die der Vertreter von Industrie- und Gewerbeverbänden ihre Funktionen vergleichbar lange wahr.



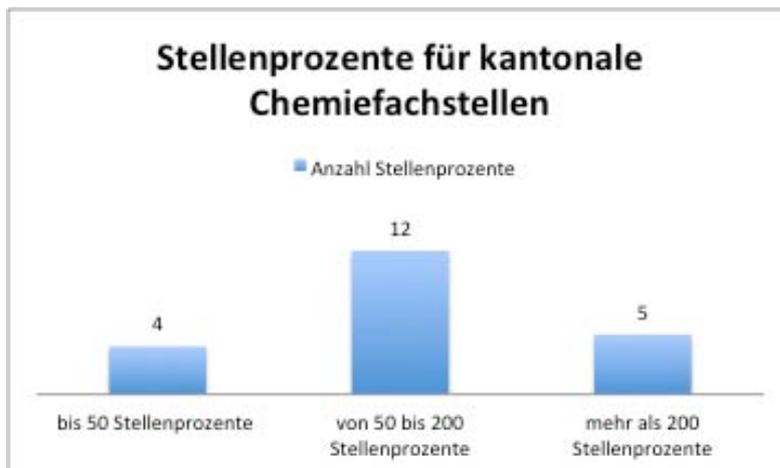
In der Befragtengruppe der Hersteller/Händler sind alle Ausbildungskategorien vertreten. Die befragten Vertreter der Verbände besitzen durchwegs einen Hochschulabschluss, vorwiegend mit Chemikalienkenntnissen.

<sup>1</sup> Zahlen in Klammern bedeuten Anzahl Nennungen



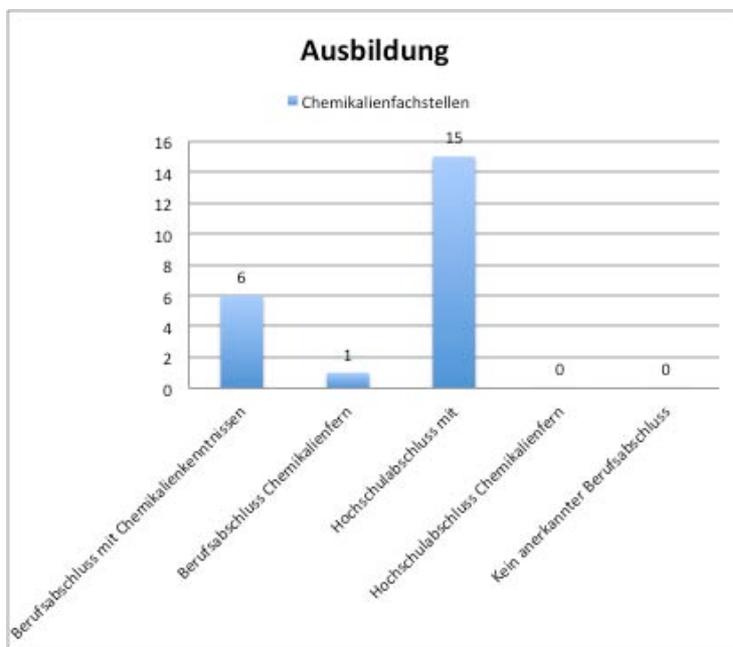
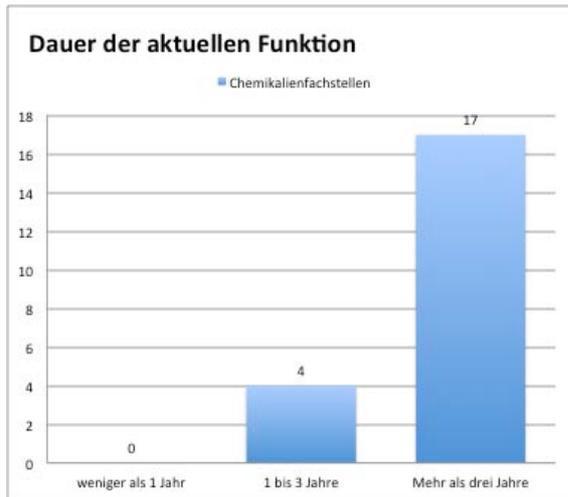
### Kantonale Fachstellen

Die Mehrheit der Kantone (12 von 21) verfügt über 50% bis 200% Stellenprozent für den Vollzug des Chemikalienrechts. Vier haben weniger als eine halbe Stelle, fünf mehr als zwei Vollzeitstellen zur Verfügung.



Die Befragten der Chemikalienfachstellen arbeiten alle länger als ein Jahr in ihrer aktuellen Funktion.

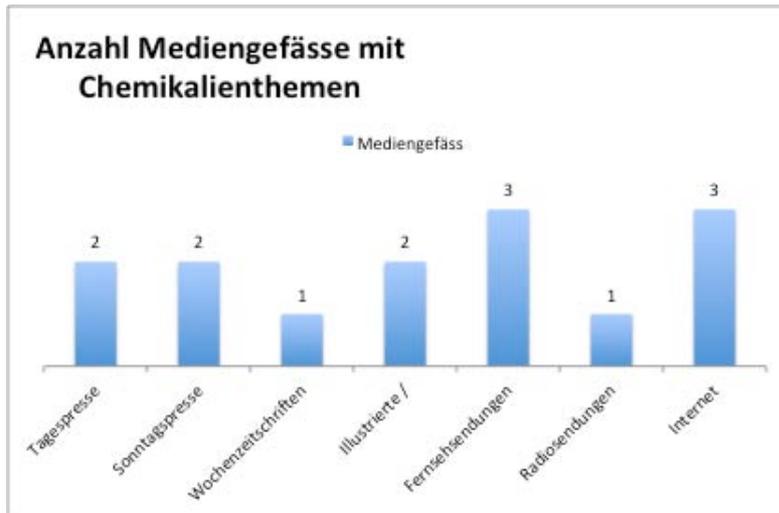
Die Befragten der Chemikalienfachstellen verfügen mit einer Ausnahme alle über einen Abschluss mit Chemikalienkenntnissen, die Mehrheit hat einen Hochschulabschluss in Chemie oder Naturwissenschaften.



### Medienvertreter

Die befragten Medienvertreter (16 Interviews) bezeichnen sich als freischaffende Journalisten (3), Redaktoren und -innen inkl. Wissenschaften (10), Produzenten (2), Herausgeberin (1).

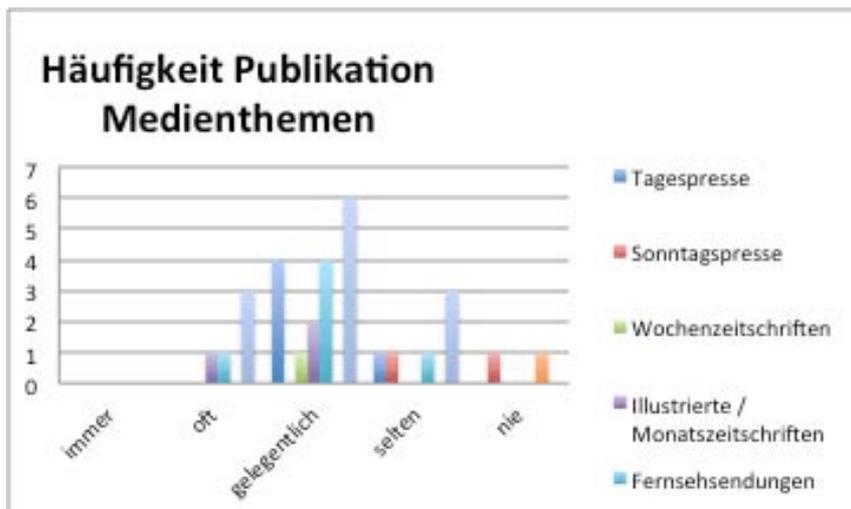
Sie publizieren Chemikalthemen in der Tagespresse (2), Sonntagspresse (2), Wochenzeitschrift (1), Monatszeitschrift /Illustrierte (2), Fernsehsendungen (3), Radio (1) und Internet (7).



Medienschaffende geben an, Chemikalienthemen

- oft im Internet (3), Fernsehen (1) und Monatszeitschrift / Illustrierte (1)
- gelegentlich in der Tagespresse (4), Wochenzeitschrift (1), Monatszeitschrift / Illustrierte (2), Fernsehsendungen (6) und Internet (6)
- selten in Tagespresse (1), Sonntagspresse (1), Fernsehsendungen (1) und Internet (3)
- nie in der Sonntagspresse (1) und im Radio (1) zu publizieren.

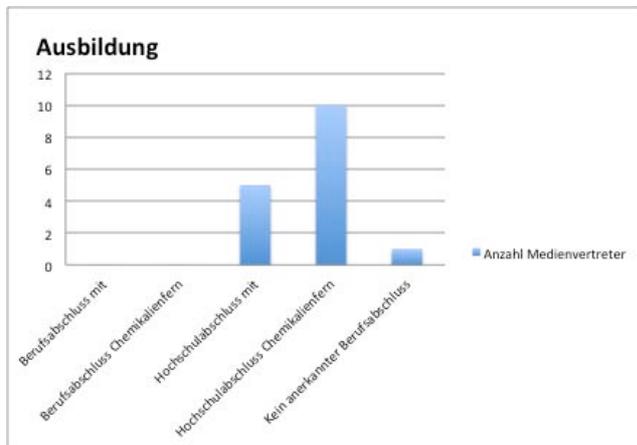
Nie wurde genannt, dass die Person immer in einem bestimmten Gefäß Chemikalienthemen publiziert. Die Vermutung liegt nahe, dass die Publikation von Chemikalienthemen an kein spezifisches Gefäß gebunden ist und dass keine Medienschaffende sich auf Chemikalienthemen spezialisiert haben.



Die befragten Medienvertreter üben ihre Funktion alle länger als ein Jahr aus, die Mehrzahl mehr als drei Jahre.



Die Medienvertreter verfügen mit einer Ausnahme über einen Hochschulabschluss, davon fünf mit Chemikalienkenntnissen (inkl. Naturwissenschaften).



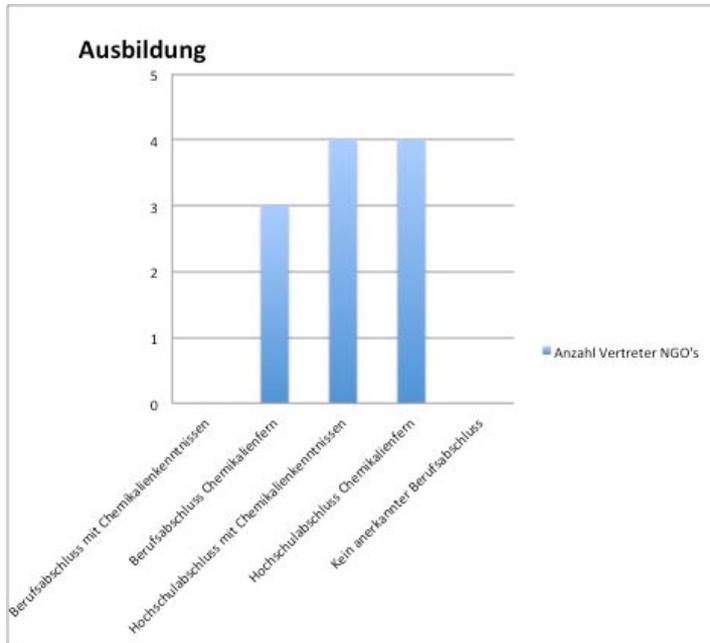
### Konsumentenorganisationen und NGO's

Die Funktionen der befragten Personen von Konsumentenorganisationen und NGO's (11 Interviews) sind Präsidentin (1), Geschäftsleiterin (5), Projektleitungen resp. fachspezifische Mitarbeiter und -innen (5)

Die befragten Personen üben die angegebene Funktion bereits über ein Jahr aus, die meisten länger als drei Jahre.



Die befragten Personen aus den NGO's und Konsumentenorganisationen verfügen mehrheitlich über Ausbildungen ohne Chemikalienkenntnisse, acht haben einen Hochschulabschluss, vier davon mit Chemikalienkenntnissen (inkl. Naturwissenschaften).



## Anhang 4: Auswertung Telefonumfrage

## Inhaltsverzeichnis

Fragestellung 1: Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den Herstellern, Händlern in Bezug auf nebenstehende Kriterien wahrgenommen? .....	86
Fragestellung 1: Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den Industrie- und Gewerbeverbänden in Bezug auf nebenstehende Kriterien wahrgenommen? .....	95
Fragestellung 2: Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den Medienvertretern in Bezug auf nebenstehende Kriterien wahrgenommen?.....	104
Fragestellung 2: Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den Konsumentenorganisationen und NGO's in Bezug auf nebenstehende Kriterien wahrgenommen? .....	109
Fragestellung 3.1: Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den kantonalen Fachstellen für Chemikalien in Bezug auf nebenstehende Kriterien wahrgenommen? .....	115
Fragestellung 3.2 Wie wird die Haltung von Herstellern, Händlern und (beruflichen und gewerblichen) Verwendern zu den Outputs der Abteilung Chemikalien in Bezug auf nebenstehende Kriterien von den kantonalen Fachstellen für Chemikalien eingeschätzt? .....	126
Fragestellung 3.3 Wie wird die Abstimmung der Aktivitäten von Bund und Kanton bezüglich der einzelnen Outputs von den kantonalen Fachstellen für Chemikalien eingeschätzt? .....	136
Fragestellung 3.4 Genügt der Einbezug aus Sicht der kantonalen Fachstellen für Chemikalien bei der Ausarbeitung von Outputs (6,7) des Risikomanagements? Wenn nicht, was soll anders gemacht werden?.....	142
Fragestellung 4 Genügt der Einbezug aus der Sicht der Industrie- und Gewerbeverbände bei der Ausarbeitung von Outputs (6,7) des Risikomanagements? Wenn nicht, was soll anders gemacht werden?.....	144
Fragestellung 5 Genügt der Einbezug aus der Sicht der NGO's und Konsumentenorganisationen bei der Ausarbeitung von Outputs (6,7) des Risikomanagements? Wenn nicht, was soll anders gemacht werden?.....	145
Fragestellung 6 Bei welchen Outputs (2, 4, 8, 9, 10, 11, 12) existieren aus Sicht der Zielgruppen (Hersteller / Händler, Industrie- und Gewerbeverbände) Doppelspurigkeiten und Widersprüche? .....	146
Fragestellung 7 Bei welchen Outputs (4, 9, 10, 11, 12 ) existieren aus Sicht der Mittler (Medien, Konsumentenorganisationen und NGOs) Doppelspurigkeiten und Widersprüche?.....	151
Fragestellung 8 Weitere Bemerkungen oder Anliegen an die Abteilung Chemikalien .	155
Hersteller / Händler .....	155
Industrie- und Gewerbeverbände.....	156
Kantonale Fachstellen für Chemikalien.....	157
Medienvertreter .....	158
Konsumentenorganisationen und NGOs .....	159

Fragestellung 1:

Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den Herstellern, Händlern in Bezug auf nebenstehende Kriterien wahrgenommen?

Output 1 Wissenschaftliche Überprüfung der vom Hersteller einzureichenden Testdaten und dessen Beurteilung der Gesundheitsrisiken

Der Mehrheit (91%) der Hersteller / Händler ist die wissenschaftliche Überprüfung der einzureichenden Testdaten und deren Beurteilung der Gesundheitsrisiken bekannt.

20	(91%)		ja
2	(9%)		nein

Kommentare:

externes Mandat; viel Erfahrung und mit 4000 Anmeldungen im Eigenlabel; Verfahren ist kompliziert; man weiss nicht wer dahinter steht; Biozidprodukte;

Die Mehrheit beurteilt die Auflagen / Nachforderungen in der Mehrheit als verständlich (65 %) sowie als nützlich (55 %). Sie schätzen die Auflagen / Nachforderungen in der Mehrheit zudem als inhaltlich ausreichend (70 %) und verhältnismässig ein (60 %). Rund 25% der Hersteller / Händler, welchen die Überprüfung bekannt ist, machen zu dieser Frage keine Angaben.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	11 55% 	2 10% 	2 10% 	1 5% 	4 20% 	Total: 20 x: 1.56, std: 0.93
nützlich	5 25% 	6 30% 	2 10% 	2 10% 	5 25% 	Total: 20 x: 2.07, std: 1
ausreichend	11 55% 	3 15% 		1 5% 	5 25% 	Total: 20 x: 1.4, std: 0.8
verhältnis- mässig	6 30% 	6 30% 	1 5% 	2 10% 	5 25% 	Total: 20 x: 1.93, std: 1

Kommentare:

Diskussionsprozess ist mühsam/penibel, er importiert aus Frankreich; unterschiedliche Anwendung und Interpretationen in den Kantonen; Menüführung ist schlecht; die Motive sind nicht sehr präzise und man hat keine Wahl; niemand ist zu erreichen wenn man anruft, keine Diskussion; Prozedere kaum durchführbar; Nicht klar weshalb Nachforderung; hat Hersteller beigezogen; aufwendiger bei Biozide, letter of access, Entsorgungssätze, Hinweise auf den Etiketten sind aufwendiger;

Output 2 Mängelberichte zu einzelnen chemischen Produkten (Beanstandungen)  
Zwei Dritteln (67%) der Hersteller / Händler sind die Mängelberichte bekannt.

12	(67%)		ja
6	(33%)		nein

Kommentare:

nicht sicher, ob vom Kanton;

Eine Mehrheit derjenigen, die die Mängelberichte kennen, beurteilt diese als verständlich (91 %) sowie nützlich (66 %). Auch werden sie als inhaltlich ausreichend (76 %) und verhältnismässig (67 %) bewertet. Lediglich drei Probanden machen zu dieser Frage keine Angaben.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	7 58.3% 	4 33.3% 		1 8.3% 		Total: 12 x: 1.58, std: 0.86
nützlich	4 33.3% 	4 33.3% 	1 8.3% 	3 25% 		Total: 12 x: 2.25, std: 1.16
ausreichend	7 58.3% 	2 16.7% 		1 8.3% 	2 16.66% 	Total: 12 x: 1.5, std: 0.92
verhältnis- mässig	4 33.3% 	4 33.3% 	2 16.7% 	1 8.3% 	1 8.33% 	Total: 12 x: 2, std: 0.95

Kommentare:

manchmal zu übergenu (,haarspalterisch"); mehr als genügend begründet, was der Punkt ist; Etiketten nach Zulassungspapier korrekt, wurde nachträglich geändert, nach Vorlage richtig, Beanstandung nicht mit der Zulassung konform; Noch nichts gehabt; Hersteller beigezogen, weil nicht verstanden;

Output 4 Beprobung / Stichproben vor Ort (Marktkontrolle)

Den Herstellern / Händlern ist mehrheitlich bekannt (82 %), dass die Abteilung Chemikalien Marktkontrollen durchführt.

18	(82%)		ja
4	(18%)		nein

Kommentare:

grundsätzlich sinnvoll; keine Publikumsprodukte; nur Kantonschemiker

Zwei Drittel von ihnen beurteilen die Marktkontrollen als verständlich (66 %), vier Probanden machen allerdings keine Angaben dazu. Ebenfalls wird die Marktkontrolle von knapp drei Vierteln als nützlich (72 %) eingestuft. Etwas mehr als die Hälfte findet die Inhalte ausreichend (55 %) und die Marktkontrollen verhältnismässig (72 %). Zur Frage, ob sie inhaltlich ausreichend seien haben sechs Probanden keine Angaben gemacht.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	7 38.9%	5 27.8%		2 11.1%	4 22.22%	Total: 18 x: 1.79, std: 1.01
nützlich	8 44.4%	5 27.8%	1 5.6%	2 11.1%	2 11.11%	Total: 18 x: 1.81, std: 1.01
ausreichend	7 38.9%	3 16.7%	2 11.1%		6 33.33%	Total: 18 x: 1.58, std: 0.76
verhältnis- mässig	10 55.6%	3 16.7%	1 5.6%	1 5.6%	3 16.66%	Total: 18 x: 1.53, std: 0.88

**Kommentare:**

*In Bezug auf sie streng, auf andere weniger z.B. Importgüter und Grossunternehmen, die Marktkontrolle sollte konsequenter sein und für alle gleich; zu freundliche Kontrolle, mengenmässig zu klein, Befund mitgeteilt, sich geärgert wegen Banalitäten („Haare zu Berge“), Marktkontrolle ist zu pedantisch, Kontrolle ist dennoch notwendig und wichtig; Nicht zu unterscheiden, ob Kanton oder Abteilung Chemikalien, von der Einführung des neuen Gesetzes bis zur Marktkontrolle ist viel Zeit vergangen, die Marktkontrolle wurde früher erwartet; kantonale Kontrolle war da, leben vom Verkauf, nicht nützlich weil aufwendig; Dossier- und Gesetzeskenntnis der Kontrolleure sind nicht immer gegeben; die Marktkontrolle ist lästig, nicht zielgerecht gemacht, Einsatzzweck fraglich, praxisfremd; z.T. helfen Marktkontrollen wegen Konkurrenz, neues REACH-Chemikalienrecht, momentan noch Wildwuchs, wünscht einheitliche Umsetzung; noch keine Erfahrungen; Marktkontrolle gut, man merkt, wo Schwächen sind;*

**Output 5 Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten, systematische Missstände, etc.)**

Den Herstellern / Händlern ist mehrheitlich nicht bekannt (86%), dass die Abteilung Chemikalien Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten und systematische Missstände) publiziert.

3	(14%)		ja
19	(86%)		nein

**Kommentare:**

*sais, mais jamais vu; Newsletter; noch nicht gesehen, weil noch nicht betroffen; Newsletter*

Diejenigen, denen die Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit bekannt ist, beurteilen diese in einem hohen Masse (100 %) als verständlich, nützlich, inhaltlich ausreichend und verhältnismässig.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	2 66.7%	1 33.3%				Total: 3 x: 1.33, std: 0.47
nützlich	2 66.7%	1 33.3%				Total: 3 x: 1.33, std: 0.47
Inhaltlich ausreichend	1 33.3%	2 66.7%				Total: 3 x: 1.67, std: 0.47
verhältnismässig	2 66.7%	1 33.3%				Total: 3 x: 1.33, std: 0.47

Kommentare:

Ätherisches zu ausführlich, manchmal will man wissen, wer genau es gewesen ist

Output 6 Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) zur Festlegung der erforderlichen rechtlicher Rahmenbedingungen, für einen sicheren Umgang mit Chemikalien.

Den Herstellern / Händlern ist mehrheitlich bekannt (77%), dass die Abteilung Chemikalien Rechtsvorlagen zur Festlegung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) erarbeitet.

17	(77%)		ja
5	(23%)		nein

Diejenigen, denen die Erarbeitung von Rechtsgrundlagen bekannt ist, beurteilen diese mehrheitlich als verständlich (82 %) und nützlich (88 %). Im Weiteren werden sie von rund drei Vierteln als inhaltlich ausreichend (76 %) sowie verhältnismässig (70 %) und eingestuft.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	6 35.3%	8 47.1%	2 11.8%	1 5.9%		Total: 17 x: 1.88, std: 0.83
nützlich	11 64.7%	4 23.5%		1 5.9%	1 5.88%	Total: 17 x: 1.44, std: 0.79
ausreichend	11 64.7%	2 11.8%	1 5.9%	2 11.8%	1 5.88%	Total: 17 x: 1.63, std: 1.05
verhältnismässig	6 35.3%	6 35.3%	3 17.6%	1 5.9%	1 5.88%	Total: 17 x: 1.94, std: 0.9

Kommentare: juristendeutsch, besser als EU-Vorlagen, zu eng gefasst; kompliziert; nicht verständlich, dass das BAG nicht weiss, was sie wollen, so ist keine Unterstützung möglich; schon lange damit befasst, das ist notwendig; schwierige Materie, es gibt immer offene Fragen dazu; eher weniger ein Muss; komplizierte Texte (nicht typisch Schweizerisch); wenn man die Rechtsvorlagen findet, sind sie zu umfangreich, man findet das We-

sentliche nicht, sie sind nicht praxistauglich; sie sind manchmal über das Ziel herausgeschossen, 98% davon sind gut, mühsam wenn Schweiz Besonderheiten macht; Zwischenprodukte sind anders geregelt als in der EU, von der Zulassung ausgenommen, grosser Standortvorteil für die Schweiz

Output 7 Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken (--> Chemikalienrisikoreduktionsverordnung)

Den Herstellern / Händlern ist mehrheitlich nicht bekannt (68%), dass die Abteilung Chemikalien Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken erarbeitet.

7	(32%)		ja
15	(68%)		nein

Kommentare:

Nur der Name bekannt

Diejenigen Vertreter, denen die Rechstvorange bekannt ist, schätzen diese alle (100 %) als verständlich, nützlich und inhaltlich ausreichend ein. Ebenfalls wird sie als grossmehrheitlich als verhältnismässig eingestuft.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	6 85.7% 	1 14.3% 				Total: 7 x: 1.14, std: 0.35
nützlich	6 85.7% 	1 14.3% 				Total: 7 x: 1.14, std: 0.35
Inhaltlich ausreichend	6 85.7% 	1 14.3% 				Total: 7 x: 1.14, std: 0.35
verhältnismässig	6 85.7% 		1 14.3% 			Total: 7 x: 1.29, std: 0.7

Kommentare:

Wollen zu sicher sein; sehr gut und wichtig; nützlich für Gesamtgesundheit der Bevölkerung

Output 8 Informationen für (und Beratung von) Herstellern, Händlern und Verwendern zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten (Erläuterungen Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.).

Der Hälfte (50 %) der Hersteller und Händler sind die Informationen der Abteilung Chemikalien zur Unterstützung im Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten bekannt.

11	(50%)		ja
11	(50%)		nein

Kommentare:

Schwierigkeit Newsletter von anderen Informationen zu trennen; verschiedene Abteilungen beim Bund, seit Jahren versuchen sie eine professionelle Stelle zu erhalten, Liste

fehlt von professionellen Beratern: für Kleinfirmen wäre dies professionellste Lösung, Abklärungen gegen Rechnung in Auftrag geben; Bisher nicht gebraucht, Anmeldungen laufen immer gleich ab; eher weniger, notifizieren für EU, passen dann Dossier für Schweiz an.

Diejenigen Händler / Hersteller, denen die Informationen bekannt sind, stufen diese grossmehrheitlich als verständlich (91 %) sowie als nützlich (91 %) ein. Die Unterstützung der Abteilung Chemikalien wird als ausreichend und verhältnismässig eingestuft.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	6 54.5%	4 36.4%	1 9.1%			Total: 11 x: 1.55, std: 0.66
nützlich	6 54.5%	4 36.4%		1 9.1%		Total: 11 x: 1.64, std: 0.88
ausreichend	7 63.6%	3 27.3%			1 9.09%	Total: 11 x: 1.3, std: 0.46
verhältnis- mässig	5 45.5%	4 36.4%	1 9.1%	1 9.1%		Total: 11 x: 1.82, std: 0.94

**Kommentare:**

Übertriebene Pflichten; Sicherheitsdatenblätter beinhalten zu viele Dinge, zu umfangreich; sehr juristisch, Sprache nicht leicht verständlich; ev. zu wenig damit befasst, nicht Gefahrentgutbeauftragter; sehr gute Erfahrungen damit gemacht, mussten wenig nachfragen; hilfreich, weil nicht Verordnungen durchforstet werden müssen, Brillux beauftragt externe Dienstleister in der Schweiz

Output 9 Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht (wann kommt welche Änderung / Anpassung? Verhältnis zwischen CH- und EU-Chemikalienpolitik, etc.)

Knapp zwei Dritteln (64%) der Hersteller und Händler sind die Information der Abteilung Chemikalien über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht bekannt.

14	(64%)		ja
8	(36%)		nein

**Kommentare:**

Infos von anderen Quellen / Internet, EU-Agentur Europäisches Biozidrecht; systematischer Check von Mails mit interessanten Dingen; Newsletter; nie erhalten; die Informationen sind schwierig zu finden; SGI oder europäische, weil schneller; verkaufen Verpackung der Chemikalien

Denjenigen, denen die Informationen bekannt sind, beurteilen diese mehrheitlich als verständlich (86 %) und nützlich (78 %). Ebenfalls schätzen sie die Informationen mehrheitlich

lich als inhaltlich ausreichend (79 %) und verhältnismässig (79 %) ein.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	7 50%	5 35.7%	2 14.3%			Total: 14 x: 1.64, std: 0.72
nützlich	8 57.1%	3 21.4%	2 14.3%	1 7.1%		Total: 14 x: 1.71, std: 0.96
ausreichend	6 42.9%	5 35.7%	2 14.3%		1 7.14%	Total: 14 x: 1.69, std: 0.72
verhältnismässig	7 50%	4 28.6%	2 14.3%	1 7.1%		Total: 14 x: 1.79, std: 0.94

Kommentare:

*sehr spekulativ und unsicher betreffend EU-Recht; zu strikte Politik; alle Bedürfnisse deshalb braucht sehr ausführliche Informationen, Gross- und Detailhandel, Industrie, z.B. REACH, mehr bezogen auf Zielgruppen, weniger juristisch; Fehlen der Information über wissenschaftliche Entwicklungen, Abonnement fehlt; eher zu viel, sollte zusammenfassender sein; nur für jemand geeignet, der sich damit befasst, viel Umformulierungen und Neueinstimmungen; Schwierig zu verstehen, vor allem für eine Firma, welche Produkte vertreibt. Es braucht viel Einarbeitungszeit und wirft viele Fragen zur Materie auf, schwierig zu verstehen, wenn nicht spezialisiert (Reach), spezifische Probleme müssen gleichwohl abgefragt werden; Er fährt doppelsturig, um sich frühzeitig über zu erwartende Änderungen zu informieren - sehr wichtig, Behörden direkt angehen (Sicherheitseffekt)*

Output 10 "Allgemeine" Informationen/Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien (z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 )

Der Mehrheit (77%) der Hersteller und Händler sind die Informationen und Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien bekannt.

17	(77%)		ja
5	(23%)		nein

Kommentare:

*zu diesen Zeitpunkten nicht in diesem Metier tätig; gesehen, keine Ahnung mehr; zu lange her.*

Diejenigen, die die Informationen und Empfehlungen kennen, stufen diese gross mehrheitlich als verständlich (93 %) und nützlich (94 %) ein. Ebenfalls werden sie als inhaltlich ausreichend (82 %) und verhältnismässig (83 %) eingestuft.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	9 52.9%	7 41.2%		1 5.9%		Total: 17 x: 1.59, std: 0.77
nützlich	10 58.8%	6 35.3%	1 5.9%			Total: 17 x: 1.47, std: 0.61
ausreichend	9 52.9%	7 41.2%	1 5.9%			Total: 17 x: 1.53, std: 0.61
verhältnismässig	8 47.1%	6 35.3%	2 11.8%	1 5.9%		Total: 17 x: 1.76, std: 0.88

**Kommentare:**

wenn Adressat die Bevölkerung ist, eher weniger; Wirkung umstritten, Flyer ist in Ordnung, Plakat nicht in Ordnung; fragt sich, ob Laie sie versteht; für Privatpersonen fraglich, für Chemiker ja

Output 11 Informationen, Positionspapiere, Expertisen oder Stellungnahmen zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, Belastungssituationen, Substanz- oder Produktegruppen (z.B. Innenraum/ Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch Chemikalien, Kunstrasen,.. ).

Lediglich etwas mehr als der Hälfte (59 %) der Hersteller / Händler sind die Informationen zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, konkreten Belastungssituationen, Substanz- oder Produktegruppen bekannt.

13	(59%)		ja
9	(41%)		nein

**Kommentare:**

Informiert sich ausschliesslich via Newsletter; von Empa; Thema Innenraum, Deutschland

Denjenigen, denen die Informationen bekannt sind, beurteilen diese grösstenteils als verständlich (77 %) und nützlich (69 %). Ebenfalls beurteilen sie die Informationen mehrheitlich als inhaltlich ausreichend (61 %) sowie verhältnismässig (61 %). Allerdings haben fast ein Drittel (23-30%) der Probanden diesen Fragen gemacht.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	7 53.8%	3 23.1%			3 23.07%	Total: 13 x: 1.3, std: 0.46
nützlich	6 46.2%	3 23.1%	1 7.7%		3 23.07%	Total: 13 x: 1.5, std: 0.67
ausreichend	5 38.5%	3 23.1%		1 7.7%	4 30.76%	Total: 13 x: 1.67, std: 0.94
verhältnismässig	6 46.2%	2 15.4%		1 7.7%	4 30.76%	Total: 13 x: 1.56, std: 0.96

**Kommentare:**

gehören nicht zur Zielgruppe, weil nicht Industrie; weil nicht direkt betroffen in der Arbeit; Newsletter; noch nicht damit befasst; werden in Zusammenarbeit mit der Industrie gemacht

Output 12 Spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.)

Lediglich gut der Hälfte (55%) der Hersteller / Händler sind die spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen bekannt.

12	(55%)		ja
10	(45%)		nein

**Kommentare:**

Im Fernsehen gesehen; K-Tipp; zu lange her; findet vorerst Flyer Duftöle nicht auf der Homepage

Denjenigen, denen die spezifischen Empfehlungen bekannt sind, beurteilt diese als verständlich (83 %) und nützlich (67 %). Ebenfalls werden sie von einer knappen Mehrheit als inhaltlich ausreichend (58 %) eingestuft resp. von lediglich der Hälfte als verhältnismässig (50 %). Allerdings machen bis zu einem Viertel (16-25%) der Probanden keine Angaben zu diesen Fragen.

	Ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	6 50% 	4 33.3% 			2 16.66% 	Total: 12 x: 1.4, std: 0.49
nützlich	6 50% 	2 16.7% 		2 16.7% 	2 16.66% 	Total: 12 x: 1.8, std: 1.17
ausreichend	4 33.3% 	3 25% 	1 8.3% 	1 8.3% 	3 25% 	Total: 12 x: 1.89, std: 0.99
verhältnismässig	4 33.3% 	2 16.7% 	2 16.7% 	2 16.7% 	2 16.66% 	Total: 12 x: 2.2, std: 1.17

**Kommentare:**

z.b. bei Imprägniersprays zu spät gekommen; Duftöle; Amerikanisches Verhältnis, nicht trinken schreiben ist übertrieben; Flyer gut, Plakate schwach, interner Gebrauch, fokussiert; nur kurz überflogen; hat sich nicht damit befasst; sind Spezialisten in diesem Bereich

Fragestellung 1:

Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den Industrie- und Gewerbeverbänden in Bezug auf nebenstehende Kriterien wahrgenommen?

Output 1 Wissenschaftliche Überprüfung der vom Hersteller einzureichenden Testdaten und dessen Beurteilung der Gesundheitsrisiken

Lediglich der Hälfte (50%) der Vertreter der Industrie- und Gewerbeverbände sind die wissenschaftliche Überprüfung der einzureichenden Testdaten und deren Beurteilung der Gesundheitsrisiken bekannt.

5	(50%)		ja
5	(50%)		nein

Kommentare:

*Ist bekannt, nicht als Verband; Mitglieder des Verbandes kennen schon; Nicht als Verband, einzelne Mitglieder, Kollektivmeldung*

Aufgrund des eher tiefen Bekanntheitsgrades und der kleinen Stichprobe ist auf die Frage zu Verständlichkeit, Nützlichkeit sowie zum ausreichenden Inhalt und zur Verhältnismässigkeit keine klare Aussage zu machen. Die Mehrheit der Industrie- und Gewerbeverbände beurteilt die Auflagen / Nachforderungen als verständlich (80 %) sowie als eher nützlich (60 %). Sie schätzen zudem die Auflagen / Nachforderungen in der Mehrheit als inhaltlich ausreichend (80 %), jedoch als eher nicht verhältnismässig ein (60 % eher nein, 20 % eher ja). Ein Proband (20%), welchem die Überprüfung bekannt ist, gibt zu dieser Frage keine Angaben.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	2 40% 	2 40% 			1 20% 	Total: 5 x: 1.5, std: 0.5
nützlich		3 60% 	1 20% 		1 20% 	Total: 5 x: 2.25, std: 0.43
ausreichend	2 40% 	2 40% 			1 20% 	Total: 5 x: 1.5, std: 0.5
verhältnismässig		1 20% 	3 60% 		1 20% 	Total: 5 x: 2.75, std: 0.43

Kommentar:

*Helvetismen bei der Form: ja beim Inhalt: melden keine Chemikalien an, sondern sind Verarbeiter; Doppelspurigkeiten beim Import, obwohl in EU registriert muss wieder zugelassen werden, z.B. Biozide, Doppelspurigkeiten ebenfalls beim Export.; manchmal Verständnisschwierigkeiten im EU-Raum bereits angemeldet und trotzdem Probleme*

Output 2 Mängelberichte zu einzelnen chemischen Produkten (Beanstandungen)

Drei Vierteln (75%) der Vertreter der Industrie- und Gewerbeverbände sind die Mängelberichte der Abteilung Chemikalien bekannt.

3	(75%)		ja
1	(25%)		nein

Aufgrund der sehr kleinen Stichprobe sind zu dieser Frage keine klaren Aussagen zu machen. Denjenigen, denen die Mängelberichte bekannt sind, beurteilen diese als verständlich (67 %). Lediglich ein Drittel (33 %) beurteilen sie als nützlich; ein weiteres Drittel (33 %) beurteilt sie als eher nicht nützlich. Im Weiteren werden die Mängelberichte von einem Drittel als eher ausreichend (33 %) beurteilt. Ein weiteres Drittel (33 %) beurteilt sie als nicht ausreichend. Zwei Drittel (67 %) beurteilen die Mängelberichte als verhältnismässig. Je ein Proband der Vertreter der Industrie- und Gewerbeverbände äussert sich nicht zur Bewertung.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	1 33.3% 	1 33.3% 			1 33.33% 	Total: 3 x: 1.5, std: 0.5
nützlich	1 33.3% 		1 33.3% 		1 33.33% 	Total: 3 x: 2, std: 1
ausreichend		1 33.3% 		1 33.3% 	1 33.33% 	Total: 3 x: 3, std: 1
verhältnismässig	1 33.3% 	1 33.3% 			1 33.33% 	Total: 3 x: 1.5, std: 0.5

Kommentare:

*inhaltlich oft nicht immer richtig; nicht betroffen, bringt keine Chemikalien in den Verkehr*

Output 4 Beprobung / Stichproben vor Ort (Marktkontrolle)

Den Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände ist mehrheitlich nicht bekannt (60 %), dass die Abteilung Chemikalien Marktkontrollen durchführt.

4	(40%)		ja
6	(60%)		nein

Kommentare:

*kennt kantonale Marktkontrollen; die kantonalen Behörden sind bekannt als Marktkontrollere*

Aufgrund der sehr kleinen Stichprobe können zu dieser Frage keine klaren Aussagen gemacht werden. Diejenigen, denen die Marktkontrollen bekannt sind beurteilen diese grossmehrheitlich als verständlich (75 %), ein Proband (25 %) macht allerdings keine Angaben dazu. Ebenfalls wird sie als sehr nützlich (100 %) eingestuft. Die Mehrheit erachtet die Inhalte als ausreichend (75 %) und die Marktkontrollen als verhältnismässig (100 %).

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	1 25%	2 50%			1 25%	Total: 4 x: 1.67, std: 0.47
nützlich	4 100%					Total: 4 x: 1, std: 0
ausreichend	3 75%				1 25%	Total: 4 x: 1, std: 0
verhältnismässig	2 50%	2 50%				Total: 4 x: 1.5, std: 0.5

Kommentare:

Frage nicht anwendbar, Kontrollen sind polizeilich ein Muss, hat gute Meinung

Output 5 Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten, systematische Misstände, etc.)

Der Hälfte (50%) der Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbänden ist nicht bekannt, dass die Abteilung Chemikalien die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten und systematische Misstände) publiziert.

5	(50%)		ja
5	(50%)		nein

Kommentare:

nicht bewusst; Misskey shopping

Aufgrund der sehr kleinen Stichprobe können zu dieser Frage keinen klaren Aussagen gemacht werden. Diejenigen, denen die Publikation bekannt ist, beurteilen die Ergebnisse mehrheitlich als verständlich (80 %) und nützlich (60 %). Ebenfalls wird sie als inhaltlich ausreichend (80 %) sowie verhältnismässig (60 %) eingestuft. Allerdings haben je ein bis zwei (20-40 %) der Probanden keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

	ja	eher ja	eher nein	Nein	k. Angabe	
verständlich	3 60%	1 20%			1 20%	Total: 5 x: 1.25, std: 0.43
nützlich	3 60%			1 20%	1 20%	Total: 5 x: 1.75, std: 1.3
ausreichend	4 80%				1 20%	Total: 5 x: 1, std: 0
verhältnismässig	1 20%	2 40%			2 40%	Total: 5 x: 1.67, std: 0.47

Kommentare:

selber noch nicht angeschaut

Output 6 Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) zur Festlegung der erforderlichen rechtlicher Rahmenbedingungen, für einen sicheren Umgang mit Chemikalien.

Sämtlichen (100 %) Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände ist bekannt, dass die Abteilung Chemikalien Rechtsvorlagen zur Festlegung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet.

10	(100%)		ja
0	(0%)		nein

Die Vertretenden beurteilen die Rechtsvorlagen in grossmehrheitlich als verständlich (80 %) und nützlich (100 %); als inhaltlich ausreichend (90 %) und verhältnismässig (90 %).

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	6 60% 	2 20% 	2 20% 			Total: 10 x: 1.6, std: 0.8
nützlich	9 90% 	1 10% 				Total: 10 x: 1.1, std: 0.3
ausreichend	7 70% 	2 20% 			1 10% 	Total: 10 x: 1.22, std: 0.42
verhältnismässig	9 90% 		1 10% 			Total: 10 x: 1.2, std: 0.6

Kommentare:

Antworten im Vergleich zu EU; sie sind notwendig; Verbesserungen immer möglich; in der Regel Übernahme des EU-Rechtes; manchmal ist zwei- bis dreimal lesen notwendig; Rechtsdienst, versteht sie als Fachperson, aber auch für sie nicht verständlich; mit Vorbehalt.

Output 7 Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken. (-- > Chemikalienrisikoreduktionsverordnung)

Den Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände ist grossmehrheitlich bekannt (90 %), dass die Abteilung Chemikalien Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken erarbeitet.

9	(90%)		ja
1	(10%)		nein

Diejenigen Vertretenden, denen die Rechtsvorlagen bekannt sind, beurteilen diese grossmehrheitlich als verständlich (100 %) und nützlich (89 %). Ebenfalls als inhaltlich ausreichend (100 %) und verhältnismässig (90 %).

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	9 100% 					Total: 9 x: 1, std: 0
nützlich	7 77.8% 	1 11.1% 	1 11.1% 			Total: 9 x: 1.33, std: 0.67
ausreichend	7 77.8% 	2 22.2% 				Total: 9 x: 1.22, std: 0.42
verhältnismässig	5 55.6% 	3 33.3% 	1 11.1% 			Total: 9 x: 1.56, std: 0.68

**Kommentare:**

*Persönlich verhältnismässig; obligatorisch; Übernahme EU-Recht; schon in der EU da, bei Phosphat in Spülmittel gibt es Abweichungen zum EU-Recht, Branche nur am Rand betroffen; Sollte nicht alle paar Jahre geändert werden, einmal genügt; jedes Mal muss man sich neu anpassen, gilt für beide Gesetze, wegen Anpassungen an EU; sollte mehr Verbote und Beschränkungen geben; kommt auf Standpunkt an; wichtig, dass es sie gibt*

Output 8 Informationen für (und Beratung von) Herstellern, Händlern und Verwendern zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten (Erläuterungen Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.).

Fast sämtlichen Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände sind die Informationen der Abteilung Chemikalien zur Unterstützung im Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten bekannt (90 %).

9	(90%)		ja
1	(10%)		nein

**Kommentare:**

*müsste bekannter gemacht werden*

Diejenigen, denen die Informationen bekannt sind, bewerten diese grossmehrheitlich als verständlich (100 %) und nützlich (89 %) sowie inhaltlich ausreichend (89 %). Zudem erachten zwei Drittel (66 %) die Informationen als verhältnismässig.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	8 88.9% 	1 11.1% 				Total: 9 x: 1.11, std: 0.31
nützlich	8 88.9% 				1 11.11% 	Total: 9 x: 1, std: 0
ausreichend	5 55.6% 	3 33.3% 			1 11.11% 	Total: 9 x: 1.38, std: 0.48
verhältnismässig	6 66.7% 		2 22.2% 		1 11.11% 	Total: 9 x: 1.5, std: 0.87

Kommentare:

*gehen zu weit, zu ausführlich, zu wissenschaftlich; warten gespannt auf neue Handhabung, bzw. neue Kennzeichnung, als Verband möglichst rasch wissen, Bedarf gross; provisorische Richtlinien wären nützlich, je früher desto besser; gemeinsam gemachte Informationen*

Output 9 Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht (wann kommt welche Änderung / Anpassung? Verhältnis zwischen CH- und EU-Chemikalienpolitik, etc.)

Knapp drei Vierteln (70%) der Vertretenden der Industrie und Gewerbeverbände sind die Informationen der Abteilung Chemikalien über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht bekannt.

7	(70%)		ja
3	(30%)		nein

Kommentare:

*sind auf der Verteilerliste, manchmal BAG-Website; zu wenig bekannt, auch nicht auf dem Internet, hat Fragebogen vorher gehabt und nach den Informationen gesucht, jedoch nicht gefunden nach kurzer Zeit*

Diejenigen, denen die Informationen bekannt sind, beurteilen diese in der Mehrheit als verständlich (71 %) und nützlich (100 %). Ebenfalls werden sie von allen (100 %) als inhaltlich ausreichend und verhältnismässig eingeschätzt.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k.Angabe	
verständlich	5 71.4% 			1 14.3% 	1 14.28% 	Total: 7 x: 1.5, std: 1.12
nützlich	6 85.7% 	1 14.3% 				Total: 7 x: 1.14, std: 0.35
ausreichend	5 71.4% 	2 28.6% 				Total: 7 x: 1.29, std: 0.45
verhältnismässig	7 100% 					Total: 7 x: 1, std: 0

Kommentare:

*zu juristisch, zu technisch, sehr schwierige Materie; gemeinsame Informationsveranstaltungen, viele Entwicklungen noch offen bei REACH; wegen Unsicherheit, bevor in Kraft; komplexes Thema, Information kommt schrittweise, Behörde macht bestmögliches; Persönliche Kontakte auch im EU-Raum werden genutzt; parallele Informationsbeschaffung*

Output 10 "Allgemeine" Informationen/Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien (z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 )

Sämtlichen (100%) Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände sind die Informationen / Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien bekannt.

10	(100%)		ja
0	(0%)		nein

Die allgemeinen Informationen und Empfehlungen werden grossmehrheitlich als verständlich (100 %), nützlich (90 %), inhaltlich ausreichend (100 %) und verhältnismässig (100 %) eingestuft.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	8 80% 	2 20% 				Total: 10 x: 1.2, std: 0.4
nützlich	8 80% 	1 10% 	1 10% 			Total: 10 x: 1.3, std: 0.64
ausreichend	9 90% 	1 10% 				Total: 10 x: 1.1, std: 0.3
verhältnismässig	9 90% 	1 10% 				Total: 10 x: 1.1, std: 0.3

Kommentare:

Qualität sehr gut - werden in den Betrieben des Verbandes genutzt; Wirkung auf Publikum fraglich; Wirksamkeit zu wenig; Für sie gut gelaufen betreffend Kennzeichnung; Problematisch als Information für breite Öffentlichkeit, z.B: bei Apotheken ist Information nicht angekommen; ob Adressaten erreicht, ist fraglich, nie ausreichend, doch genügend für das Machbare; Nullsummenspiel bei Nützlichkeit

Output 11 Informationen, Positionspapiere, Expertisen oder Stellungnahmen zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen (z.B. Innenraum/ Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch Chemikalien, Kunstrasen,.. ).

Der Mehrheit (80%) der Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände sind die Informationen, Positionspapiere, Expertisen oder Stellungnahmen bekannt.

8	(80%)		ja
2	(20%)		nein

Diejenigen Vertretenden, denen die Informationen bekannt sind, bewerten diese grossmehrheitlich als verständlich (100 %), nützlich (100 %) sowie inhaltlich ausreichend (88 %) und verhältnismässig (100 %).

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	6 75%	2 25%				Total: 8 x: 1.25, std: 0.43
nützlich	7 87.5%	1 12.5%				Total: 8 x: 1.13, std: 0.33
ausreichend	6 75%	1 12.5%			1 12.5%	Total: 8 x: 1.14, std: 0.35
verhältnismässig	5 62.5%	3 37.5%				Total: 8 x: 1.38, std: 0.48

Kommentar:

spezifisch Bisphenola-Diskussion, sehr zufrieden mit Schweizer Haltung, für breite Öffentlichkeit fast zu wissenschaftlich; Qualität gut; es gibt sehr wissenschaftliche Papiere, adressatenabhängig, von Experten für Experten eine Information mehr; Information nur zu finden, wenn man sie bereits kennt (Website Sept. 11); unterstützt wenn Thema eingebracht wird.

Output 12 Spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.)

Fast sämtlichen (90%) der Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände sind die spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen bekannt.

9	(90%)		ja
1	(10%)		nein

Kommentare:

Sie Online zu finden ist sehr schwierig.

Diejenigen Vertretenden, denen die spezifischen Empfehlungen bekannt sind, beurteilt diese als verständlich (89 %) und nützlich (78 %). Ebenfalls werden sie grossmehrheitlich als inhaltlich ausreichend (78 %) und als verhältnismässig (78 %) eingestuft. Ein bis zwei Probanden (11-22%) machen zu dieser Frage keine Angaben.

	Ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	7 77.8% 	1 11.1% 			1 11.11% 	Total: 9 x: 1.13, std: 0.33
nützlich	6 66.7% 	1 11.1% 			2 22.22% 	Total: 9 x: 1.14, std: 0.35
ausreichend	7 77.8% 				2 22.22% 	Total: 9 x: 1, std: 0
verhältnis- mässig	6 66.7% 	1 11.1% 			2 22.22% 	Total: 9 x: 1.14, std: 0.35

**Kommentar:**

*Ist nicht Adressat; sehr gut; weil sie mit gearbeitet haben an solchen Materialien; sind zu spät einbezogen worden, hätten 2-3 Verbesserungsvorschläge gehabt, zu lange für Zielgruppe Bevölkerung, Thema sehr wichtig, Schimmel: alle einen Flyer zum Lüften*

### Fragestellung 2: Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den Medienvertretern in Bezug auf nebenstehende Kriterien wahrgenommen?

#### Output 4 Beprobung / Stichproben vor Ort (Marktkontrolle)

Den Medienvertretenden ist mehrheitlich nicht bekannt (69%), dass die Abteilung Chemikalien Marktkontrollen durchführt.

5	(31%)		ja
11	(69%)		nein

Weniger als die Hälfte (40 %) von ihnen beurteilen die Marktkontrollen als verständlich, die Mehrheit macht jedoch keine Angaben dazu. Alle beurteilen sie als nützlich (100 %). Darüber, ob sie inhaltlich ausreichend sind, besteht keine Einigkeit. Eine grosse Mehrheit findet die Marktkontrollen jedoch verhältnismässig (80 %).

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	2 40%				3 60%	Total: 5 x: 1, std: 0
nützlich	5 100%					Total: 5 x: 1, std: 0
inhaltlich ausreichend	1 20%	1 20%		1 20%	2 40%	Total: 5 x: 2.33, std: 1.25
verhältnismässig	3 60%	1 20%		1 20%		Total: 5 x: 1.8, std: 1.17

Kommentar: mehr Marktkontrollen erwünscht

#### Output 5 Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten, systematische Missstände, etc.)

Den Medienvertretenden ist mehrheitlich nicht bekannt (94%), dass die Abteilung Chemikalien Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten und systematische Missstände) publiziert.

1	(6%)		ja
15	(94%)		Nein

Derjenige Medienvertretende, dem die Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit bekannt ist, beurteilt diese als verständlich, nützlich, inhaltlich ausreichend und verhältnismässig.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	1 100%					Total: 1 x: 1, std: 0
nützlich	1 100%					Total: 1 x: 1, std: 0
ausreichend	1 100%					Total: 1 x: 1, std: 0
verhältnismässig	1 100%					Total: 1 x: 1, std: 0

Output 6 Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) zur Festlegung der erforderlichen rechtlicher Rahmenbedingungen, für einen sicheren Umgang mit Chemikalien.

Den Medienvertretenden ist mehrheitlich nicht bekannt (75%), dass die Abteilung Chemikalien Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) erarbeitet.

4	(25%)		ja
12	(75%)		nein

Kommentare:

ist bekannt; 3x weiss, dass es sie gibt; 3x weiss, dass es sie gibt, kennt sie aber nicht im Detail;

Aufgrund des geringen Bekanntheitsgrades der Erarbeitung von Rechtsvorlagen, ergibt sich zur Frage von Verständlichkeit, Nützlichkeit sowie zum ausreichenden Inhalt und zur Verhältnismässigkeit dieser Rechtsvorlagen kein klares Bild. Je ein Proband (75 %) beurteilt die Rechtsvorlagen von verständlich bis eher nicht verständlich. Drei Probanden beurteilen sie als nützlich (75 %) und die Hälfte als inhaltlich ausreichend (50%), resp. geben keine Antwort. Bei der Verhältnismässigkeit sind die Antworten gespalten; ein Proband (25%) beurteilt sie als verhältnismässig, ein weiterer Vertreter (25 %) erachtet sie als eher nicht verhältnismässig resp. zwei machen keine Angabe.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	1 25% 	1 25% 	1 25% 		1 25% 	Total: 4 x: 2, std: 0.82
nützlich	1 25% 	2 50% 			1 25% 	Total: 4 x: 1.67, std: 0.47
ausreichend	2 50% 				2 50% 	Total: 4 x: 1, std: 0
verhältnismässig	1 25% 		1 25% 		2 50% 	Total: 4 x: 2, std: 1

Kommentar:

Als nicht relevant; Sind lange nicht so kompliziert wie in der EU

Output 7 Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken. (--> Chemikalienrisikoreduktionsverordnung)

Den Medienvertretenden ist nicht bekannt (100%), dass die Abteilung Chemikalien solche Rechtsvorlagen erarbeitet.

0	(0%)		ja
16	(100%)		nein

Kommentare:

Nicht ihre Priorität; 4x nicht im Detail bekannt;

Output 9 Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht (wann kommt welche Änderung / Anpassung? Verhältnis zwischen CH- und EU-Chemikalienpolitik, etc.)

Etwas mehr als der Hälfte der Medienvertretenden ist bekannt (56%), dass die Abteilung Chemikalien im Internet oder im Rahmen von Vorträgen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht informiert.

9	(56%)		ja
7	(44%)		nein

Kommentare: gehört nicht zu den bevorzugten Recherchenquellen

Zur Frage von Verständlichkeit, Nützlichkeit sowie zum ausreichenden Inhalt und zur Verhältnismässigkeit dieser Informationen gibt es aufgrund der kleinen Stichprobe und der sehr diversen Antwortstruktur kein klares Bild.

Eine kleine Mehrheit (55 %) von ihnen beurteilt die Informationen zwischen eher verständlich und eher nicht verständlich; lediglich zwei Probanden beurteilen sie als verständlich (33 %). Die Beurteilung der Nützlichkeit ergibt zwischen nützlich bis eher nicht nützlich ein flaches Bild; die Tendenz geht in Richtung von nützlich. Rund zwei Drittel der Probanden beurteilen sie als inhaltlich eher ausreichend (66%), resp. ein Proband als eher nicht ausreichend. Bei der Verhältnismässigkeit ergibt sich erneut ein eher flaches Bild, wobei die Tendenz eher in Richtung verhältnismässig geht (55% ja bis eher ja). Jeweils ein oder zwei Probanden geben zu den Fragen keine Angabe.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	3 33.3%	3 33.3%	2 22.2%		1 11.11%	Total: 9 x: 1.88, std: 0.78
nützlich	3 33.3%	2 22.2%	2 22.2%		2 22.22%	Total: 9 x: 1.86, std: 0.83
ausreichend	1 11.1%	5 55.6%	1 11.1%		2 22.22%	Total: 9 x: 2, std: 0.53
verhältnismässig	4 44.4%	1 11.1%	2 22.2%	1 11.1%	1 11.11%	Total: 9 x: 2, std: 1.12

Kommentare:  
komplexe und vielseitige Materie; nicht relevant für Tagespresse; überfliegt sie für Themeninput ebenso den Newsletter

Output 10 "Allgemeine" Informationen/Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien (z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 )

Knapp zwei Drittel der Medienvertretenden ist bekannt (63%), dass die Abteilung Chemikalien allgemein über den Umgang mit Chemikalien informiert und Empfehlungen herausgibt.

10 (63%)		ja
6 (38%)		Nein

Kommentare:  
Informationskampagne schwach in Erinnerung; Bekannt, dass es die Änderung gibt

Eine Mehrheit (70 %) der Medienvertretenden beurteilt die Informationen als verständlich und nützlich. Ebenfalls erachtet die Hälfte (50 %) der Probanden die Inhalte als ausreichend und mehr als die Hälfte (60 %) als verhältnismässig. Jedoch haben jeweils zwischen 30 und 50 % der Probanden keine Angaben zu den Fragen gemacht.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	5 50%	2 20%			3 30%	Total: 10 x: 1.29, std: 0.45
nützlich	4 40%	3 30%			3 30%	Total: 10 x: 1.43, std: 0.49
ausreichend	3 30%	2 20%			5 50%	Total: 10 x: 1.4, std: 0.49
verhältnismässig	5 50%	1 10%			4 40%	Total: 10 x: 1.17, std: 0.37

Kommentare:

Wird nicht verwendet für Arbeit, weil im regionalen Bereich tätig; war nicht relevant; Komplexitätsreduktion; schwach in Erinnerung; zu lange her;

Output 11 Informationen, Positionspapiere, Expertisen oder Stellungnahmen zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen (z.B. Innenraum/ Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch Chemikalien, Kunstrasen,.. ).

Nicht einmal der Hälfte (44 %) der Medienvertretenden ist bekannt, dass die Abteilung Chemikalien zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, konkreten Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen in Positionspapieren, Expertisen oder Stellungnahmen des Amtes informiert.

7	(44%)		ja
9	(56%)		nein

Kommentare:

war nie Thema; arbeitet nicht mehr an der Front; klingt spannend, aber ist nicht bekannt; schon benutzt als Redaktor; in Einzelfällen; schaut auf dem Internet nach und ruft dann an; weiss, dass es sie gibt;

Eine Mehrheit (gut 70 %) der Medienvertretenden beurteilt die Informationen als verständlich und nützlich. Ebenfalls erachtet eine Mehrheit (gut 70 %) der Probanden die Inhalte als ausreichend und verhältnismässig. Jedoch haben jeweils zwei Probanden keine Angaben zu den Fragen gemacht.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	3 42.9%	2 28.6%			2 28.57%	Total: 7 x: 1.4, std: 0.49
nützlich	4 57.1%	1 14.3%			2 28.57%	Total: 7 x: 1.2, std: 0.4
ausreichend	4 57.1%	1 14.3%			2 28.57%	Total: 7 x: 1.2, std: 0.4
verhältnismässig	4 57.1%	1 14.3%			2 28.57%	Total: 7 x: 1.2, std: 0.4

Kommentare:

nicht relevant für seine Arbeitsweise: Recherche für aktuelle Fragestellungen, Agenturmeldungen redigieren, geht dabei von wissenschaftlicher Publikation aus, z.B. Reach - von Kongress informiert, dann Recherche nach Situation in der Schweiz.

Output 12 Spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.)

Gut zwei Dritteln (69 %) der Medienvertretenden ist bekannt, dass die Abteilung Chemikalien spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen abgibt.

11	(69%)		ja
5	(31%)		nein

Kommentare:

BFR Bundesinstitut für Risikoforschung ist Recherchegrundlage; sollten auf Webseite auch zu finden sein;

Eine grosse Mehrheit (gut 90 %) der Medienvertretenden beurteilt die Informationen als verständlich und nützlich. Ebenfalls erachtet eine Mehrheit der Probanden die Inhalte als ausreichend (72 %) und verhältnismässig (91 %). Jedoch hat jeweils ein Proband keine Angaben zu den Fragen gemacht.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	8 72.7% 	2 18.2% 			1 9.09% 	Total: 11 x: 1.2, std: 0.4
nützlich	7 63.6% 	3 27.3% 			1 9.09% 	Total: 11 x: 1.3, std: 0.46
ausreichend	5 45.5% 	3 27.3% 	2 18.2% 		1 9.09% 	Total: 11 x: 1.7, std: 0.78
verhältnismässig	8 72.7% 	2 18.2% 			1 9.09% 	Total: 11 x: 1.2, std: 0.4

Kommentare:

Asbestflyer: mehr Inhalte, wenig Information; nicht gebraucht für Beiträge; Schimmelbroschüre auch gut; Asbest gut; Kerzen weniger relevant; Hintergrundinformationen, Einbettung, Überblick; hat Broschüre gebraucht, ist sich nicht sicher, ob diese vom BAG war, z.B. Titandioxid

Fragestellung 2:

Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den Konsumentenorganisationen und NGO's in Bezug auf nebenstehende Kriterien wahrgenommen?

Output 4 Beprobung / Stichproben vor Ort (Marktkontrolle)

Den Konsumentenorganisationen und NGO's ist mehrheitlich nicht bekannt (64%), dass die Abteilung Chemikalien Marktkontrollen durchführt.

4	(36%)		ja
7	(64%)		nein

Kommentare: Bekannt, nicht spezifische Kenntnis

Aufgrund des geringen Bekanntheitsgrades der Marktkontrollen ist die Frage zu Verständlichkeit, Nützlichkeit sowie zum ausreichenden Inhalt und zur Verhältnismässigkeit keine klare Aussage zu machen. Die Hälfte (50 %) der Konsumentenorganisationen und NGO's beurteilen die Marktkontrollen als eher nicht verständlich, die Hälfte macht jedoch keine Angaben dazu. Die Mehrheit beurteilt sie als nützlich (75 %) und die Hälfte als inhaltlich ausreichend (50%), resp. gibt keine Antwort. Die Hälfte (50%) beurteilt sie als verhältnismässig, die andere Hälfte macht entweder keine Angaben oder findet die Marktkontrollen nicht verhältnismässig.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich			2 50%		2 50%	Total: 4 x: 3, std: 0
nützlich	1 25%	2 50%		1 25%		Total: 4 x: 2.25, std: 1.09
inhaltlich ausreichend	2 50%				2 50%	Total: 4 x: 1, std: 0
verhältnismässig	1 25%	1 25%		1 25%	1 25%	Total: 4 x: 2.33, std: 1.25

Output 5 Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten, systematische Missstände, etc.)

Den Konsumentenorganisationen und NGOs ist mehrheitlich nicht bekannt (91%), dass die Abteilung Chemikalien Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten und systematische Missstände) publiziert.

1	(10%)		ja
10	(90%)		nein

Kommentar: liest Newsletter;

Derjenige Vertreter der Konsumentenorganisationen und NGOs, dem die Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit bekannt ist, beurteilt diese als verständlich, nicht nützlich, inhaltlich nur eher ausreichend und nur eher verhältnismässig.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	1 100%					Total: 1 x: 1, std: 0

nützlich				1 100%		Total: 1 x: 4, std: 0
ausreichend		1 100%				Total: 1 x: 2, std: 0
verhältnismässig		1 100%				Total: 1 x: 2, std: 0

Output 6 Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) zur Festlegung der erforderlichen rechtlicher Rahmenbedingungen, für einen sicheren Umgang mit Chemikalien.

Rund der Hälfte (55 %) der Konsumentenorganisationen und NGOs ist bekannt, dass die Abteilung Chemikalien Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) erarbeitet.

6	(55%)		ja
5	(45%)		nein

Kommentar:

weiss davon; teilweise bekannt; weiss, dass es sie gibt, weil sie Juristin ist

Aufgrund des eher geringen Bekanntheitsgrades der Erarbeitung von Rechtsvorlagen, und aufgrund der sehr unterschiedlichen Beantwortung dieser Frage ergibt zu Verständlichkeit, Nützlichkeit sowie zum ausreichenden Inhalt und zur Verhältnismässigkeit dieser Rechtsvorlagen kein klares Bild. Alle (100 %) der Konsumentenorganisationen und NGOs beurteilen die Rechtsvorlagen zwischen eher verständlich bis eher nicht verständlich. Über die Nützlichkeit herrscht absolute Uneinigkeit; ebenfalls ob sie inhaltlich ausreichend sind. Die Tendenz ist eher negativ; resp. die Probanden gaben keine Antwort. Die Hälfte findet die Rechtsvorlagen verhältnismässig, während sie zwei Probanden nicht verhältnismässig (33 %) einstufen; ein Vertreter macht keine Angabe.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich		4 66.7%	2 33.3%			Total: 6 x: 2.33, std: 0.47
nützlich	2 33.3%	1 16.7%	2 33.3%	1 16.7%		Total: 6 x: 2.33, std: 1.11
ausreichend		1 16.7%	1 16.7%	2 33.3%	2 33.33%	Total: 6 x: 3.25, std: 0.83
verhältnismässig	3 50%		1 16.7%	1 16.7%	1 16.66%	Total: 6 x: 2, std: 1.26

Kommentare:

Artikel in Zeitung; Schutz vor Chemieunfällen, zu viel Manipulationsspielraum, zu wenig Transparenz und Kontrolle bzw. Sanktionsmöglichkeiten, zu wenig streng; auf bestimmten Gebieten nicht, Fragen des Interviews sind zu undifferenziert, Infos zu EU nicht identisch, vor allem Ebene Konsumentenschutz

Output 7 Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken. (--> Chemikalienrisikoreduktionsverordnung)

Den Konsumentenorganisationen und NGOs ist mehrheitlich nicht bekannt (64%), dass die Abteilung Chemikalien solche Rechtsvorlagen erarbeitet.

4	(36%)		ja
7	(64%)		nein

Kommentare: weiss, dass es sie gibt, keine Detailkenntnis

Aufgrund des eher geringen Bekanntheitsgrades der Erarbeitung von Rechtsvorlagen, und aufgrund der diversen Beantwortung dieser Frage ergibt zu Verständlichkeit, Nützlichkeit sowie zum ausreichenden Inhalt und zur Verhältnismässigkeit dieser Rechtsvorlagen kein klares Bild.

Drei Viertel (75 %) der Konsumentenorganisationen und NGOs beurteilen die Rechtsvorlagen als verständlich und nützlich. Dabei macht je ein Proband keine Angaben. Zur Frage des ausreichenden Inhalts ist die Tendenz eher nein (50 %); resp. ein Proband gab keine Antwort. Ein Proband (25 %) findet die Rechtsvorlagen verhältnismässig, während sie zwei Probanden eher nicht verhältnismässig (50 %) einstufen; ein Vertreter macht keine Angabe.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	1 25%	2 50%			1 25%	Total: 4 x: 1.67, std: 0.47
nützlich	2 50%	1 25%			1 25%	Total: 4 x: 1.33, std: 0.47
ausreichend	1 25%		1 25%	1 25%	1 25%	Total: 4 x: 2.67, std: 1.25
verhältnismässig	1 25%		2 50%		1 25%	Total: 4 x: 2.33, std: 0.94

*Kommentare: Weil weitgehend Interessen „Mensch und Umwelt“ wenig stark berücksichtigt werden, Selbstkontrolle öffnet nachteiligen Aktivitäten der Industrie die Türen, Transparenz nicht gegeben, Gefahreinschätzung ist schlecht möglich; unbekannte Stoffe fehlen, Umgang mit unbekanntem Stoffen fehlt, Ansatz über Einzelstoffe anstatt Screening nach Risiko.*

Output 9 Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht (wann kommt welche Änderung / Anpassung? Verhältnis zwischen CH- und EU-Chemikalienpolitik, etc.)

Etwas mehr als der Hälfte der Konsumentenorganisationen und NGOs ist nicht bekannt (55%), dass die Abteilung Chemikalien im Internet oder im Rahmen von Vorträgen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht informiert.

5	(45%)		ja
6	(55%)		nein

Zur Frage von Verständlichkeit, Nützlichkeit sowie zum ausreichenden Inhalt und zur Verhältnismässigkeit dieser Informationen ergibt sich aufgrund der kleinen Stichprobe und kein sehr klares Bild.

Eine Mehrheit (80 %) der der Konsumentenorganisationen und NGOs beurteilt die Informationen zwischen eher verständlich und eher nicht verständlich; lediglich ein Proband beurteilt sie als verständlich (20 %). Die Informationen werden von allen Probanden als nützlich erachtet (100 %). Ebenfalls werden sie als inhaltlich ausreichend (80 %) erachtet, resp. ein Proband beurteilt sie als nicht ausreichend. Bei der Verhältnismässigkeit ergibt sich ein flaches Bild, wobei die Tendenz eher in Richtung verhältnismässig geht

(40%); wobei zwei Probanden keine Angaben machen.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	1 20%	3 60%	1 20%			Total: 5 x: 2, std: 0.63
nützlich	3 60%	2 40%				Total: 5 x: 1.4, std: 0.49
ausreichend	3 60%	1 20%		1 20%		Total: 5 x: 1.8, std: 1.17
verhältnismässig	1 20%	1 20%		1 20%	2 40%	Total: 5 x: 2.33, std: 1.25

Kommentar:

Gebiet nur am Rand - kein Kerngebiet; Informationssystem / „Reach“; sucht direktes Gespräch um Fragestellungen zu klären; in der Schweiz herrscht ein lauer Vollzug von der EU, die Anliegen Gesellschaft und Umwelt werden zu wenig berücksichtigt.

Output 10 "Allgemeine" Informationen/Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien (z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 )

Einer Mehrheit der Konsumentenorganisationen und NGOs ist bekannt (82%), dass die Abteilung Chemikalien allgemein über den Umgang mit Chemikalien informiert und Empfehlungen herausgibt.

9	(82%)	ja
2	(18%)	nein

Sämtliche (100 %) Vertretenden der Konsumentenorganisationen und NGOs beurteilen die Informationen als verständlich, die Mehrheit (89 %) als nützlich. Ebenfalls erachtet eine grosse Mehrheit (89 %) der Vertretenden die Inhalte als ausreichend und verhältnismässig.

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	9 100%					Total: 9 x: 1, std: 0
nützlich	8 88.9%			1 11.1%		Total: 9 x: 1.33, std: 0.94
ausreichend	5 55.6%	3 33.3%			1 11.11%	Total: 9 x: 1.38, std: 0.48
verhältnismässig	3 37.5%	5 62.5%				Total: 8 x: 1.63, std: 0.48

Kommentare:

Konsumentenangelegenheiten schwierig zu finden, wo sie sind; sie ist nicht für den Konsumenten, rein auf die gefährlichen Chemikalien und nicht auf die alltäglichen Begebenheiten, wie Anstriche etc.; Website, Newsletter klar und plakativ; an früherer Arbeitsstelle wichtig, viel Papier

Output 11 Informationen, Positionspapiere, Expertisen oder Stellungnahmen zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, Belastungssituationen, Substanz-

oder Produktgruppen (z.B. Innenraum/ Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch Chemikalien, Kunstrasen,.. ).

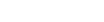
Nur etwas mehr als der Hälfte (55 %) der Konsumentenorganisationen und NGO's ist bekannt, dass die Abteilung Chemikalien zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, konkreten Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen in Positionspapieren, Expertisen oder Stellungnahmen des Amtes informiert.

6	(55%)		ja
5	(45%)		nein

Kommentare:

Ja, aber nicht im Detail drin; punktuell Angebot wahrgenommen, sollte breiter und umfassender sein

Eine deutliche Mehrheit der lediglich sechs Konsumentenorganisationen und NGO's, die die Informationen kennen, beurteilen diese als verständlich (83 %) und nützlich (100 %). Ebenfalls erachten je zwei Drittel (66 %) der Probanden die Inhalte als ausreichend und verhältnismässig. Jedoch hat jeweils ein Proband die Informationen als eher nicht ausreichend und eher nicht verhältnismässig eingeschätzt (je 17 %) resp. keine Angaben zu den beiden Fragen gemacht.

	Ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	3 50% 	2 33.3% 			1 16.66% 	Total: 6 x: 1.4, std: 0.49
nützlich	5 83.3% 	1 16.7% 				Total: 6 x: 1.17, std: 0.37
ausreichend	4 66.7% 		1 16.7% 		1 16.66% 	Total: 6 x: 1.4, std: 0.8
verhältnismässig	4 66.7% 		1 16.7% 		1 16.66% 	Total: 6 x: 1.4, std: 0.8

Kommentare:

Nur Randposition, gewünscht wäre eine stärkere; Qualität abhängig vom Themenfeld; viele Fremdwörter

Output 12 Spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.)

Knapp drei Viertel (73 %) der Konsumentenorganisationen und NGOs ist bekannt, dass die Abteilung Chemikalien spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen abgibt.

8	(73%)		ja
3	(27%)		nein

Kommentare: --

Sämtliche (100 %) der Konsumentenorganisationen und NGOs beurteilen die Informationen als verständlich und nützlich. Ebenfalls erachten alle (100 %) die Inhalte als ausreichend und verhältnismässig.

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	7 87.5%	1 12.5%				Total: 8 x: 1.13, std: 0.33
nützlich	7 87.5%	1 12.5%				Total: 8 x: 1.13, std: 0.33
ausreichend	5 62.5%	3 37.5%				Total: 8 x: 1.38, std: 0.48
verhältnismässig	6 75%	2 25%				Total: 8 x: 1.25, std: 0.43

**Kommentare:**

*Für dieses Thema gutes Werkzeug – gut nützlich; Nützlich bei Beratungen, eher selten solche Anfragen, weil Konsumentenschutz eher auf Lebensmittel ausgerichtet ist; interessant, gut gemacht; Schimmelbroschüre, wer sind die Fachleute, welche die fachgerechte Sanierung beurteilen können?, was heisst sachgerechte Sanierung im Zusammenhang mit Schimmel?, interessant um sich ein Bild zu machen, für Mietrecht umsetzbar. Hat Lücke gefüllt; sehr positiv, geben sie ab; Schimmelbroschüre wird alltäglich gebraucht; Schimmel in Fugen nicht erwähnt – ist daher fraglich.*

## Fragestellung 3.1:

Wie werden die Outputs der Abteilung Chemikalien von den kantonalen Fachstellen für Chemikalien in Bezug auf nebenstehende Kriterien wahrgenommen?

Output 1 Wissenschaftliche Überprüfung der vom Hersteller einzureichenden Testdaten und dessen Beurteilung der Gesundheitsrisiken

Alle (100%) der kantonalen Fachstellen für Chemikalien kennen die wissenschaftliche Überprüfung der einzureichenden Testdaten und deren Beurteilung der Gesundheitsrisiken.

20	(100%)		ja
0	(0%)		nein

Kommentare:

FL: über Zollvertrag

Die Mehrheit beurteilt die Auflagen / Nachforderungen als verständlich (75 %) sowie als nützlich (75 %). Sie schätzen die Auflagen / Nachforderungen zudem mehrheitlich als inhaltlich ausreichend (65 %) und verhältnismässig ein (80 %). Rund 20% der kantonalen Fachstellen für Chemikalien, welchen die Überprüfung bekannt ist, machen zu dieser Frage keine Angaben.

	Ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	12 60% 	3 15% 	1 5% 		4 20% 	Total: 20 x: 1.31, std: 0.58
nützlich	9 45% 	6 30% 		1 5% 	4 20% 	Total: 20 x: 1.56, std: 0.79
ausreichend	8 40% 	5 25% 	2 10% 		5 25% 	Total: 20 x: 1.6, std: 0.71
verhältnismässig	12 60% 	4 20% 	1 5% 		3 15% 	Total: 20 x: 1.35, std: 0.59

Kommentare:

Einfache Fälle eher ja, manchmal nicht; an wen wenden?; nie gesehen bisher; nötig; vollständig ausreichend; kein direkter Bezug; läuft über Anmeldestelle, nicht über Kanton; bei Biozide noch Auflagen dazu; im Biozidbereich sind Kopien nützlich; kleine Firmen sind überfordert, telefonieren, grössere Firmen haben kein Problem; hat gemeint, dass alles die Anmeldestelle macht, die Auflagen werden zu wenig hervorgehoben (kennt nur die Biozide), sie sind visuell ungenügend dargestellt; Auflagen sind inkonsistent (Wirkstoffe mit Auflagen verglichen, gleiche Wirkstoffe verschiedene Auflagen, widersprüchlich für Firma, sie hat grosse Aufwand dadurch, Auflagen zum Sicherheitsdatenblatt (nur Empfehlung statt Verfügung – Biozide); die Auflagen werden nicht kontrolliert, beim Anmeldeverfahren und Zulassungsverfahren Fehler festgestellt (Biozide)

Output 2: Mängelberichte zu einzelnen chemischen Produkten (Beanstandungen)

Beinahe sämtlichen (95%) Vertretenden der kantonalen Fachstellen für Chemikalien sind die Mängelberichte bekannt.

20	(95%)		ja
1	(5%)		nein

Kommentare:

Schon lange keine mehr gesehen wegen Vakanz

Eine Mehrheit derjenigen, die die Mängelberichte kennen, beurteilt diese als verständlich (95 %) sowie nützlich (90 %). Auch werden sie als inhaltlich ausreichend (83 %) und verhältnismässig (89 %) bewertet. Lediglich ein Proband macht zu dieser Frage keine Angaben.

	Ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	12 63.2%	5 26.3%		1 5.3%	1 5.26%	Total: 19 x: 1.44, std: 0.76
nützlich	15 78.9%	2 10.5%	1 5.3%		1 5.26%	Total: 19 x: 1.22, std: 0.53
ausreichend	14 77.8%	1 5.6%	2 11.1%		1 5.55%	Total: 18 x: 1.29, std: 0.67
verhältnismässig	13 68.4%	4 21.1%	1 5.3%		1 5.26%	Total: 19 x: 1.33, std: 0.58

Kommentare:

Nützlich, aber sehr spät von der Erhebung zum Bericht, oft zu lange, dann ist Produkt nicht mehr auf dem Markt; falls Chemikalienrecht bekannt, klare Vorgaben; Durchsetzungsmöglichkeiten; macht sie selber in Absprache mit BAG; Ablauf gut, in Ausnahmefällen muss bereinigt werden; einfach geschrieben; Biozidprodukte; gelesen, aber hatte Schwierigkeiten sie zu verstehen, zu formell

Output 4 Beprobung / Stichproben vor Ort (Marktkontrolle)

Sämtlichen Vertretenden der kantonalen Fachstellen für Chemikalien ist bekannt (100 %), dass die Abteilung Chemikalien Marktkontrollen durchführt.

21	(100%)		ja
0	(0%)		nein

Sie beurteilen die Marktkontrollen der Abteilung mehrheitlich als verständlich (70 %) und nützlich (85 %). Etwas mehr als die Hälfte findet die Inhalte ausreichend (60 %) und die Marktkontrollen verhältnismässig (80 %). Lediglich zur Nützlichkeit und zum ausreichenden Inhalt haben sich zwei resp. ein Proband nicht geäußert.

	Ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
verständlich	7 35%	7 35%	3 15%	3 15%		Total: 20 x: 2.1, Std.
nützlich	14 70%	3 15%		1 5%	2 10%	Total: 20 x: 1.33
inhaltlich ausreichend	12 60%		4 20%	3 15%	1 5%	Total: 20 x: 1.89
verhältnismässig	12 60%	4 20%	3 15%	1 5%		Total: 20 x: 1.65

**Kommentare:**

Guter Stand gesamteuropäisch; Gremium, BAG und Kantone auch Umweltseite, Steuerungsgruppe verständlich, alles was ausserhalb Steuerungsgruppe läuft ist unverständlich, z.B. Umfrage aus dem blauen Himmel, Plattform ev. Fragen einbringen, Muster vor Ort erheben, nicht per Post. Zu viele eigenwillige Arbeiten beim BAG ohne Information darüber; 1. Normale Kontrolle mit Checkliste, 2. Kampagne braucht Spezialwissen, mangelt im Land, nicht bei allen; Informationen fehlen für bestimmte Kampagnen; alle Hilfe ist nützlich, der Bund könnte mehr unternehmen; fraglich, ob BAG sich hier engagieren soll; auch schon überrascht über Kampagnen, Kontrollaktivitäten; für gewisse Kantone schon, wenig sagen bezüglich Produkte; Werbung über Kampagnen könnten verbreitert werden; nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen welche Produkte erhoben werden, im Prinzip nützlich, Betriebe werden parallel beprobt, 2x passiert, das BAG sollte keine Marktkontrolle machen, nur Selbstkontrolle überprüfen und mehr; Kampagnen zur Problemerkennung; Absprache mit Kanton könnte besser sein; es gibt keine Marktkontrollen im Kanton vom Bund

Output 5 Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten, systematische Missstände, etc.)

Den kantonalen Fachstellen für Chemikalien ist mehrheitlich bekannt (90%), dass die Abteilung Chemikalien Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten und systematische Missstände) publiziert.

19	(90%)	ja
2	(10%)	nein

**Kommentare:**

Kampagnenberichte; Plattform Marktkontrolle auf Internetseite der Kantone

Diejenigen, denen die Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit bekannt ist, beurteilen diese in einem hohen Masse als verständlich (90 %), nützlich (83 %), inhaltlich ausreichend (89 %) und verhältnismässig (89 %).

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	14 77.8%	2 11.1%	1 5.6%		1 5.55%	Total: 18 x: 1.24, std: 0.55
nützlich	13 72.2%	2 11.1%	2 11.1%		1 5.55%	Total: 18 x: 1.35, std: 0.68
ausreichend	12 66.7%	4 22.2%	1 5.6%		1 5.55%	Total: 18 x: 1.35, std: 0.59
verhältnismässig	13 72.2%	3 16.7%	1 5.6%		1 5.55%	Total: 18 x: 1.29, std: 0.57

Kommentare:

*Informativ, Statistik eher unverständlich, nichts sagend, weil Beanstandungsquoten haben zu grosse Interpretationsspielräume; gute Sache; Kampagnen seit Jahren abgeschlossen, kein Bericht da, ausstehend; sind gut; diese Berichte zeigen Handlungsbedarf, nicht zu umfangreich; werden von Herstellern, Händlern nicht gelesen, sind nicht interessiert*

Output 6 Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) zur Festlegung der erforderlichen rechtlicher Rahmenbedingungen, für einen sicheren Umgang mit Chemikalien.

Sämtlichen (100 %) kantonalen Fachstgellen für Chemikalien ist bekannt, dass die Abteilung Chemikalien Rechtsvorlagen zur Festlegung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) erarbeitet.

21	(100%)		ja
0	(0%)		nein

Fast alle beurteilen diese grossmehrheitlich als verständlich (95 %) und nützlich (100 %). Im Weiteren werden sie als inhaltlich ausreichend (100 %) sowie verhältnismässig (75 %) eingestuft.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	11 55%	8 40%	1 5%			Total: 20 x: 1.5, std: 0.59
nützlich	16 80%	4 20%				Total: 20 x: 1.2, std: 0.4

ausreichend	15 75% 	5 25% 				Total: 20 x: 1.25, std: 0.43
verhältnismässig	15 75% 	4 20% 	1 5% 			Total: 20 x: 1.3, std: 0.56

Kommentare:

Eher verständlich, Juristendeutsch zu detailliert und kompliziert; mittlerweile schon verständlich, Gewohnheitssache, geht manchmal zu weit; ist Expertenwissen; zu kompliziert; gewisse Teile sind nicht verständlich; immer weniger, durch Kombination altes Recht mit Implementierung REACH und GHS sind Texte kaum noch verständlich; Detailfragen, Auskunft vom Bund her; Inhalt: allgemein kritische Übernahme von EU-Recht, gut gemacht und organisiert; inhaltlich ist das Gesetz kompliziert und schwierig durchzusetzen; zum Beispiel GHS gut involviert in frühere Phase, gute Grundlagen; Problem ist dass auf EU-Recht verwiesen wird; es ändert zu schnell, die kleinen Kantone haben Mühe zu folgen; sehr komplex

Output 7 Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken. (-> Chemikalienrisikoreduktionsverordnung)

Sämtlichen kantonalen Fachstellen für Chemikalien ist bekannt (100 %), dass die Abteilung Chemikalien Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken erarbeitet.

21	(100%)		ja
0	(0%)		nein

Alle schätzen diese in höchstem Masse (100 %) als verständlich und nützlich ein. Ebenfalls als inhaltlich ausreichend (95 %) und verhältnismässig (95 %).

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	18 90% 	2 10% 				Total: 20 x: 1.1, std: 0.3
nützlich	18 90% 	2 10% 				Total: 20 x: 1.1, std: 0.3
ausreichend	15 75% 	4 20% 		1 5% 		Total: 20 x: 1.35, std: 0.73
verhältnismässig	16 80% 	3 15% 		1 5% 		Total: 20 x: 1.3, std: 0.71

Kommentare:

*Lieblingsverordnung eher Umweltorientiert; BAG-Teil ist nicht sehr transparent; Verbote in EU haben Verzögerungen in der Schweiz, dies ist nicht akzeptabel, Schweiz ist dadurch Müllimer der EU; teils schwierig, wegen Definition der Ausnahmen; Bedenken teilweise gibt es graue Zonen, Vollzugschwierigkeiten (z.B. Herbizide in S2, Unklarheit), sonst ziemlich eindeutig, teilweise gut bei Herbizidverboten, andere Biozidprodukte mit gleicher Wirkung nicht verboten und ähnliche Anwendung; gut, schade dass sie mit der EU nicht vollständig harmonisiert ist, Teeröle, wegen Grenzlage; mit Industrie abgesprochen*

Output 8 Informationen für (und Beratung von) Herstellern, Händlern und Verwendern zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten (Erläuterungen Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.).

Sämtlichen (100 %) der Vertretenden der kantonalen Fachstellen für Chemikalien sind die Informationen der Abteilung Chemikalien zur Unterstützung im Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten bekannt (100 %).

21	(100%)		ja
0	(0%)		nein

Die grosse Mehrheit der kantonalen Fachstellen für Chemikalie beurteilen die Informationen als verständlich (95 %) und nützlich (100 %). Ebenfalls wird der Inhalt grossmehrheitlich als ausreichend (85 %) und verhältnismässig (95 %) eingestuft

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	13 65% 	6 30% 	1 5% 			Total: 20 x: 1.4, std: 0.58
nützlich	14 70% 	6 30% 				Total: 20 x: 1.3, std: 0.46
ausreichend	11 55% 	6 30% 	3 15% 			Total: 20 x: 1.6, std: 0.73
verhältnismässig	15 75% 	4 20% 	1 5% 			Total: 20 x: 1.3, std: 0.56

**Kommentare:**

*Nicht immer auf dem neuesten Stand, haben Verspätung; nach Einarbeitung; zu kompliziert; diffus und zu allgemein gehalten; Kantone haben andere Merkblätter, wegen Juristenüberprüfung zu langsam, Informationen gut; Internetdokumente zu umfangreich, Internetdokumente sollten kürzer und prägnanter sein, nur Hauptpunkte sollten erwähnt sein; die letzten: Achtung Gefahr (GHS) sehr gut; für breite Öffentlichkeit und nicht für Hersteller, Chemsuisse*

Output 9 Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht (wann kommt welche Änderung / Anpassung? Verhältnis zwischen CH- und EU-Chemikalienpolitik, etc.)

Beinahe sämtlichen (95%) kantonalen Fachstellen für Chemikalien sind die Information der Abteilung Chemikalien über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht bekannt.

20	(95%)		ja
1	(5%)		nein

Denjenigen, denen die Informationen bekannt sind, beurteilen diese grossmehrheitlich als verständlich (95 %) und nützlich (90 %). Ebenfalls schätzen sie die Informationen mehrheitlich als inhaltlich ausreichend (95 %) und verhältnismässig (89 %) ein.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	14 73.7%	4 21.1%	1 5.3%			Total: 19 x: 1.32, std: 0.57
nützlich	17 89.5%		1 5.3%	1 5.3%		Total: 19 x: 1.26, std: 0.78
ausreichend	12 63.2%	6 31.6%	1 5.3%			Total: 19 x: 1.42, std: 0.59
verhältnismässig	15 78.9%	2 10.5%	1 5.3%	1 5.3%		Total: 19 x: 1.37, std: 0.81

Kommentare:

zu wenig in der Materie, zu kleiner Kanton, eher zu viele Informationen, weil Gesetze dauernd ändern; nicht direkt, nicht betroffen; nur noch mit Link arbeiten, z.B. deutsches Merkblatt übernehmen, Synergien im deutschsprachigen Raum nutzen; schnelle Änderungen, so dass keine Zeit bleibt alles zu bemerken; fehlen Hintergründe und rundherum wäre gut in ausformulierter Form, will eher mehr wissen; viele externe Quellen weil nicht alles beim BAG, Internet, nicht Vorträge und Plattform; richten sich nach den Infos, eher knapp nachfragen möglich; Internet; Entwicklung nicht verständlich, Entwicklung kompliziert, wenig pragmatisch von EU übernommen, schwierig zu implementieren; keine Zeit diese zu lesen; sind notwendig

Output 10 "Allgemeine" Informationen/Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien (z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 )

Beinahe sämtlichen kantonalen Fachstellen für Chemikalien sind die Informationen und Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien bekannt (95 %).

20	(95%)		ja
1	(5%)		nein

Kommentare:

war noch nicht im Chemikalienbereich tätig

Diejenigen, die die Informationen und Empfehlungen kennen, stufen diese grossmehrheitlich als verständlich (90 %) und nützlich (79 %) ein. Ebenfalls werden sie als inhaltlich ausreichend (74 %) und verhältnismässig (74 %) eingestuft; allerdings beurteilen sie auch gut ein Fünftel der Probanden als eher nicht ausreichend resp. nicht verhältnismässig.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	17 89.5%		2 10.5%			Total: 19 x: 1.21, std: 0.61
nützlich	13 68.4%	2 10.5%	2 10.5%	2 10.5%		Total: 19 x: 1.63, std: 1.04
ausreichend	12 63.2%	2 10.5%	4 21.1%		1 5.26%	Total: 19 x: 1.56, std: 0.83
verhältnismässig	12 63.2%	2 10.5%	2 10.5%	3 15.8%		Total: 19 x: 1.79, std: 1.15

**Kommentare:**

Informationen und Empfehlungen sind nicht sehr gut, zu bescheiden auf Ebene finanzielle Mittel; an Kunden abgeben, werden weiter verteilt, für Betriebe mag es Wirkungen entfaltet haben, für die breite Öffentlichkeit war es ungenügend, sogar Drogerien nicht erreicht; nicht genügend präsent, nicht genügend wahrgenommen, zu wenig Masse; sollte zielorientierter sein, sollte spezifischer auf Zielgruppen ausgerichtet sein; wirkungslos verpufft, Wirkung umstritten, Thema ist schwierig für Leute; in der Öffentlichkeit nicht angekommen, Werbespots wären gut, Flyer sind gut, jedoch nicht angekommen; breite Öffentlichkeit zu wenig erreicht, Resonanz zu gering, zu wenig Geld; mehr Information nötig, dies ist nur das Minimum

Output 11 Informationen, Positionspapiere, Expertisen oder Stellungnahmen zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, Belastungssituationen, Substanz- oder Produktegruppen (z.B. Innenraum/ Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch Chemikalien, Kunstrasen,.. ).

Sämtlichen (100 %) kantonalen Fachstellen für Chemikalien sind die Informationen zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, konkreten Belastungssituationen, Substanz- oder Produktegruppen bekannt.

21	(100%)		ja
0	(0%)		nein

Die Informationen werden grösstenteils als verständlich (95 %) und nützlich (90 %) eingestuft. Ebenfalls beurteilen sie die Informationen mehrheitlich als inhaltlich ausreichend (85 %) sowie verhältnismässig (90 %).

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	18 90%	1 5%			1 5%	Total: 20 x: 1.05, std: 0.22
nützlich	17 85%	1 5%	1 5%		1 5%	Total: 20 x: 1.16, std: 0.49
ausreichend	13 65%	4 20%	1 5%	1 5%	1 5%	Total: 20 x: 1.47, std: 0.82
verhältnismässig	15 75%	3 15%	1 5%		1 5%	Total: 20 x: 1.26, std: 0.55

Kommentare:

Sehr richtig; einige Themen genügend, z.B. Wohngifte, andere Themen werden nicht mit gleicher Qualität behandelt; keine Zeit sie zu studieren, wird nicht für den Vollzug gebraucht; ganz wichtige Unterlagen für Vollzug und Beratung; Suva-Informationen sind informativer und abhängig von Thema Wohngifte gut, Nanomaterialien und Asbest könnten mit Suva abgestimmt werden, verhältnismässig nur in Abstimmung mit anderen Institutionen; weitere Themen nötig; Erläuterungen, für Beratungen; gut; sehr gut; keine Zeit

Output 12 Spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.)

Sämtlichen (100 %) kantonalen Fachstellen für Chemikalien sind die spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen bekannt.

21	(100%)		ja
0	(0%)		nein

Kommentare:

Fachstelle Wohngifte super

Alle beurteilen diese allesamt (100 %) als vollständig verständlich und nützlich. Ebenfalls werden sie von einer knappen Mehrheit als inhaltlich ausreichend (58 %) eingestuft resp. von lediglich der Hälfte als verhältnismässig (50 %). Allerdings machen bis zu einem Viertel (16-25%) der Probanden keine Angaben zu diesen Fragen.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
verständlich	19 95%	1 5%				Total: 20 x: 1.05, std: 0.22
nützlich	19 95%	1 5%				Total: 20 x: 1.05, std: 0.22
ausreichend	14 70%	5 25%		1 5%		Total: 20 x: 1.4, std: 0.73
verhältnismässig	18 90%	1 5%	1 5%			Total: 20 x: 1.15, std: 0.48

Kommentare:

*Inhalt ist ausreichend, empfehlenswert; Themen fehlen noch; für Bevölkerung; regelmässiger Gebrauch; Schimmelbroschüre ist sehr gut; kann abgegeben werden und darauf verwiesen werden; weitere Themen; breiter gestreut wäre besser, sehr gut; Publikumswirksamkeit zu klein; sehr gut, Sprachprobleme; sehr gut*

### Fragestellung 3.2

Wie wird die Haltung von Herstellern, Händlern und (beruflichen und gewerblichen) Verwendern zu den Outputs der Abteilung Chemikalien in Bezug auf nebenstehende Kriterien von den kantonalen Fachstellen für Chemikalien eingeschätzt?

Output 1 Wissenschaftliche Überprüfung der vom Hersteller einzureichenden Testdaten und dessen Beurteilung der Gesundheitsrisiken

Ein knappe Mehrheit der kantonalen Fachstellen für Chemikalien machen die Einschätzung, dass die Auflagen / Nachforderungen den Herstellern mehrheitlich bekannt (60 %) und ihnen verständlich (50 %) sind. Ebenfalls gehen sie davon aus, dass die Hersteller die Auflagen als nützlich (75 %), inhaltlich ausreichend (65 %) sowie verhältnismässig (60 %) erachten.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
bekannt	7 35%	5 25%	6 30%		2 10%	Total: 20 x: 1.94, std: 0.85
verständlich	4 20%	6 30%	5 25%	1 5%	4 20%	Total: 20 x: 2.19, std: 0.88
nützlich	7 35%	8 40%	1 5%	1 5%	3 15%	Total: 20 x: 1.76, std: 0.81
ausreichend	8 40%	5 25%	2 10%	1 5%	4 20%	Total: 20 x: 1.75, std: 0.9
verhältnismässig	5 25%	9 45%	1 5%		5 25%	Total: 20 x: 1.73, std: 0.57

**Kommentare:**

Nur Biozide im Konkordat; richtig, nicht genügend angewendet, kompliziert; grosse Betriebe wissen es, kleine eher nicht, gilt für alle Fragen, kleinere Betriebe fragen beim Kanton nach; grössere Betriebe haben Personal, kleinere Betriebe lesen Verfügungen nicht, weniger seriös; sehr unterschiedliche Haltungen, abhängig von Branchen, Importeure haben extrem unterschiedliche Kenntnisse, einerseits hochprofessionell, Regeln länderspezifisch, andere meist kleinere Betriebe, die importieren einfach, z.B. Nischenprodukt, Garage auf Oldtimer Spezial, Import hat Motorentreibstoffzusatz, nicht deklariert, keine Ahnung, andererseits Grossfirmen mit Rechtsabteilungen, keine Kapazitäten für mittlere Betriebe; zu geschlossene Fragen für die Bandbreite der Betriebe; Nachfragen beim Kanton möglich; KMU wenig Spezialistenkenntnisse, da Nebenjob, dann fragen fachspezifisch beim Kanton nach; selten; besser geworden; verschiedene, kennen sich sehr gut aus, die anderen keine Ahnung, bei Kontrolle nicht umgesetzt, Auflagen müssen klarer sein; Zulassung mit Auflagen im Betreff angeben; Vorschriften, Kosmetikum mit Biozide nicht zugelassen, Importeure aus Ländern ohne Zulassungsverfahren; neue Firmen haben keine Ahnung, Kantone müssen Verfahren erklären, im Normalfall kein Prob-

lem, einige Grümscheler; grosse Betriebe, kleine Betriebe; verhältnismässig: werden in gewissen Fällen kritisch beurteilt, werden im allgemeinen akzeptiert; Hersteller mehr als 100 Produkte i.O., kleinere Betriebe verstehen kein Beamtendeutsch, Juristen bei grossen Betrieben sind kein Problem, kleinere Betriebe machen Rückfragen; Details und Erklärungen zu komplex, sie nehmen mit dem Kanton Kontakt auf; zu komplex, übertreiben

Output 2 Mängelberichte zu einzelnen chemischen Produkten (Beanstandungen)

Eine deutliche Mehrheit der kantonalen Fachstellen für Chemikalien macht die Einschätzung, dass die Mängelberichte (Beanstandungen) der Abteilung Chemikalien den Herstellern mehrheitlich bekannt (90 %) und verständlich (74 %) sind. Ebenfalls gehen rund drei Viertel davon aus, dass die Hersteller die Mängelberichte (Beanstandungen) als nützlich (78 %), inhaltlich ausreichend (68 %) sowie verhältnismässig (74 %) erachten. Jeweils zwei resp. drei Fachstellenvertretende haben für diese Frage keine Angaben gemacht

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
bekannt	13 68.4%	4 21.1%			2 10.52%	Total: 19 x: 1.24, std: 0.42
verständlich	8 42.1%	6 31.6%	3 15.8%		2 10.52%	Total: 19 x: 1.71, std: 0.75
nützlich	10 52.6%	3 15.8%	4 21.1%		2 10.52%	Total: 19 x: 1.65, std: 0.84
ausreichend	11 57.9%	2 10.5%	3 15.8%		3 15.78%	Total: 19 x: 1.5, std: 0.79
verhältnismässig	7 36.8%	7 36.8%	3 15.8%		2 10.52%	Total: 19 x: 1.76, std: 0.73

Kommentare:

Die Betroffenen kennen sie, Kenntnis allg. zum Chemikalienrecht ist eher mager, ausser bei den grossen Firmen; Bandbreite; weil angeschrieben früher, war die Zeit zu lange, jetzt nur noch 3 Monate, das ist gut (Zolllabor); Komplexität ist hoch, fallspezifisch .z.B. mit Spezialrecht, schwierig, kann nicht ausreichend sein bei komplexen Fällen, ev. Juristen beiziehen; sie fordern oft Zusätze und Rapporte; macht selber in Absprache mit BAG; verstehen die Marktkontrolle nicht immer, fragen nach. Anforderung / Gesetz ist nicht sehr bekannt, grössere Betriebe sind informierter, kleinere Firmen haben grosse Schwierigkeiten; wird im Schreiben angeführt, Hersteller / Händler werden informiert, Lieferant muss anpassen beim Import; eher kritische Haltung, da zu wenig auf den Punkt gebracht; mehr Informationen nötig; nicht immer anwendbar und angewendet, es fehlt an Kontrolle

## Output 4 Beprobung / Stichproben vor Ort (Marktkontrolle)

Unter den kantonalen Fachstellen für Chemikalien gibt es kein besonders klares Bild, zur Haltung der Hersteller bezüglich Beprobung / Stichproben vor Ort (Marktkontrolle) der Abteilung Chemikalien: Der Bekanntheitsgrad wird mit eher ja und eher nein (50 % eher ja; 20 % eher nein) angegeben; die Verständlichkeit mit eher ja und eher nein (45 % eher ja, 20 % eher nein). Eine Mehrheit geht davon aus, dass die Hersteller die Beprobung / Stichproben vor Ort als nützlich (58 %) und inhaltlich ausreichend (68 %) sowie verhältnismässig (80 %) erachten. Zur Frage nach dem ausreichenden Inhalt machen vier Fachstellenvertretende keine Angaben.

	Ja	eher ja	eher nein	Nein	k. Angabe	
bekannt	3 15%	10 50%	4 20%	2 10%	1 5%	Total: 20 x: 2.26, std: 0.85
verständlich	5 25%	9 45%	4 20%	1 5%	1 5%	Total: 20 x: 2.05, std: 0.83
nützlich	8 42.1%	3 15.8%	4 21.1%	2 10.5%	2 10.52%	Total: 19 x: 2, std: 1.08
ausreichend	9 45%	4 20%	2 10%	1 5%	4 20%	Total: 20 x: 1.69, std: 0.92
verhältnis- mässig	11 55%	5 25%	2 10%	1 5%	1 5%	Total: 20 x: 1.63, std: 0.87

## Kommentare:

*Die Betroffenen ja; Koordination der Kontrolle; Ressourcen vom BAG zu den Kantonen; Staunen, dass Marktkontrolle vom Bund gibt, richtige Anschrift der Firma fehlt oft bei Muster; sofern betroffen; es gibt ein Durcheinander, es wird keine Begründung gegeben wegen rechtlicher Absicherung; Hersteller/Händler können nicht unterscheiden, woher Kontrolle kommt, sind sehr interessiert vom QS her, für grössere Firmen in Ordnung, ab 7/8 MA grössere Firma im Chemikalienbereich; ja, wenn betroffen, verschiedene Einstellung von Sektor zu Sektor und Konkurrenz abhängig; Meinungen gehen auseinander, viele Hersteller sind Importeure, Bewusstsein, dass was Kontrolle bedeuten könnte, ist nicht immer bekannt, Kontakte zu Firmen regelmässig, Kontrollen werden nicht als störend empfunden; alle, die angeschrieben wurden, andere nicht; nicht genügend, muss nicht widersprüchlich sein.*

## Output 5 Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten, systematische Missstände, etc.)

Eine deutliche Mehrheit der kantonalen Fachstellen für Chemikalien macht die Einschätzung, dass die Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten der Abteilung Chemikalien den Herstellern mehrheitlich nicht bekannt (78 %) ist. Zur Verständlichkeit und Nützlichkeit und Verhältnismässigkeit ergibt sich ein unklares Bild zwischen verständlich und eher nicht verständlich; resp. elf Vertretende (61 %) der kantonalen Fachstellen haben zu diesen Fragen keine Angaben gemacht.

Gut zwei Fünftel (44 %) der kantonalen Fachstellen gehen davon aus, dass die Hersteller die Publikation als inhaltlich ausreichend einschätzen. Allerdings hat auch bei dieser Frage die Hälfte der Probanden (50 %) keine Angaben gemacht.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
bekannt	1 5.6%	1 5.6%	7 38.9%	7 38.9%	2 11.11%	Total: 18 x: 3.25, std: 0.83
verständlich	1 5.6%	4 22.2%	2 11.1%		11 61.11%	Total: 18 x: 2.14, std: 0.64
nützlich	1 5.6%	4 22.2%	1 5.6%	1 5.6%	11 61.11%	Total: 18 x: 2.29, std: 0.88
ausreichend	4 22.2%	4 22.2%		1 5.6%	9 50%	Total: 18 x: 1.78, std: 0.92
verhältnismässig	3 16.7%	2 11.1%	2 11.1%		11 61.11%	Total: 18 x: 1.86, std: 0.83

**Kommentare:**

nicht sicher, ob Ergebnisse zu den HH gelangen, sie erhalten keine Berichte vom Kanton; entsprechend Bandbreite; interessiert Hersteller nicht, für Jahresbericht; wenn publiziert und sie es erhalten; betrifft nicht ihre Probleme, man sieht, dass andere auch Probleme haben und verbessert die Qualität; 99% nicht informiert, Berichte müssten anderes abgefasst werden mit anderer Zielsetzung, diese Form ist ungenügend; Berichte ausstehend; Berichte selten auf italienisch, völlig unbekannt, sollten mehr verbreitet werden; kommt darauf an, wie diese Berichte abgefasst werden, interne und externe Berichte werden nicht gestreut, für den Vollzug gedacht; sind überzeugt, dass sie von HH nicht gelesen werden

Output 6 Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) zur Festlegung der erforderlichen rechtlicher Rahmenbedingungen, für einen sicheren Umgang mit Chemikalien.

Unter den kantonalen Fachstellen für Chemikalien gibt es kein klares Bild, zur Haltung der Hersteller bezüglich Rechtsvorlagen der Abteilung Chemikalien: Der Bekanntheitsgrad wird eher angezweifelt (70 % zwischen eher ja und eher nein); ebenso die Verständlichkeit (80 % zwischen eher ja und eher nein). Eine Mehrheit geht davon aus, dass die Hersteller die Rechtsvorlagen als nützlich (65 %) und inhaltlich ausreichend (85 %) sowie verhältnismässig (65 %) erachten.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
bekannt	5 25%	6 30%	8 40%		1 5%	Total: 20 x: 2.16, std: 0.81
verständlich	1 5%	6 30%	10 50%	2 10%	1 5%	Total: 20 x: 2.68, std: 0.73

nützlich	8 40%	5 25%	4 20%	2 10%	1 5%	Total: 20 x: 2, std: 1.03
ausreichend	11 55%	6 30%	1 5%		2 10%	Total: 20 x: 1.44, std: 0.6
verhältnismässig	8 40%	5 25%	3 15%	2 10%	2 10%	Total: 20 x: 1.94, std: 1.03

Kommentare:

Grosse Firmen kennen sie, kleine kennen sie nicht; Appenzell hat vor allem Kleinbetriebe; zwei Märkte werden bedient, hoffen auf Anpassung. Rahmen da, saubere Vorlage; zu kompliziert; Bandbreite; kleine und grosse Fabrikanten trennen; teilweise bekannt, komplexe Verweise auf EU-Recht, beschränkt kundenfreundlich; Bandbreite kleine versus grosse Firmen; Differenz kleine versus grosse Firmen und externe Beratung nötig, ist Kostenfrage, Fachperson muss sich damit befassen; zu ausreichend; wenn über Verband gut, sie brauchen Erläuterungen und Spezialisten, kommt drauf an, bei grösseren Betrieben, bei Nischenprodukten problematisch; unterschiedlich bei grossen und kleinen Betrieben, für den Hersteller eher zu kompliziert, zu ausreichend; Von einfachem Giftgesetz umgestiegen auf komplexes EU-Recht, Schweiz ist im Nachvollzug, zu viel; grosse HH ja, kleine und mittlere nicht! KMU, regionaler Baumarkt kennt das nicht, Apotheken kennen es auch nicht, grosse Firmen reden bereits bei der Ausarbeitung mit; die wichtigen Firmen haben Spezialisten, weil kompliziert, ist obligatorisch, ist ausschweifend

Output 7 Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken. (--> Chemikalienrisikoreduktionsverordnung)

Unter den kantonalen Fachstellen für Chemikalien zur Haltung der Hersteller, Händler oder Verwender gegenüber den Rechtsvorlagen für Verbote oder Verwendungseinschränkungen der Abteilung Chemikalien geht man davon aus, dass der Bekanntheitsgrad eher tief ist (80 % zwischen eher ja und eher nein). Eine Mehrheit geht davon aus, dass die Hersteller die Rechtsvorlagen als verständlich (80 %), nützlich (74 %) und inhaltlich ausreichend (85 %) sowie verhältnismässig (75 %) erachten.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
bekannt	2 10%	8 40%	8 40%	1 5%	1 5%	Total: 20 x: 2.42, std: 0.75
verständlich	9 45%	7 35%	3 15%		1 5%	Total: 20 x: 1.68, std: 0.73
nützlich	10 52.6%	4 21.1%	2 10.5%	1 5.3%	2 10.52%	Total: 19 x: 1.65, std: 0.9
ausreichend	13 65%	4 20%	2 10%		1 5%	Total: 20 x: 1.42, std: 0.67

verhältnismässig	10	5	2	2	1	Total: 20 x: 1.79, std: 1
	50%	25%	10%	10%	5%	

Kommentare:

Ist einfacher für Hersteller als ChemV; Bandbreite; in der EU eher anders, da anderes System; teilweise ist Interpretationshilfe nötig; kleine versus grosse Betriebe, Fachmaterie, chemische Grundlagen; Betroffene und Spezialisten kennen sie, eher nein für Unwissende, bereits schon sehr komplex für Spezialisten, brauchen viel Erklärungen; Immer wieder Fragen an den Kanton; Branchenmässig bekannt, kritische Personen teilweise Kommunikation schwierig, weil widersprüchlich (z.B. Herbizide unter Vorbehalt erlaubt, Verbote an verschiedenen Orten (ChemRRV), steht nicht auf der Etiketle (Private wissen es nicht), Private sollten auch Gesetze kennen, es besteht Handlungsbedarf, weil die Privaten es nicht wissen; Diskussionen mit Industrie, ChemRRV mit EU abgestimmt, eher strenger. China ist ein Problem, z.B. Rapex – Meldungen, Produkte aus China müssen kontrolliert werden, bedeutet, dass wieder vermehrt Markt kontrolliert werden muss, wegen Übergangsfristen; grosse Betriebe ja, mittlere und kleine Betriebe nein; Einschränkungen, abhängig vom Anhang.

Output 8 Informationen für (und Beratung von) Herstellern, Händlern und Verwendern zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten (Erläuterungen Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.).

Die kantonalen Fachstellen gehen davon aus, dass der Bekanntheitsgrad der Informationen zur Unterstützung eher tief ist (80 % zwischen eher ja und eher nein). Eine Mehrheit geht davon aus, dass die Hersteller die Informationen zur Wahrnehmung ihrer Pflichten als verständlich (63 %), nützlich (90 %) und inhaltlich ausreichend (74 %) sowie verhältnismässig.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
bekannt	2 10%	8 40%	8 40%	1 5%	1 5%	Total: 20 x: 2.42, std: 0.75
verständlich	8 42.1%	4 21.1%	5 26.3%		2 10.52%	Total: 19 x: 1.82, std: 0.86
nützlich	10 52.6%	7 36.8%	1 5.3%		1 5.26%	Total: 19 x: 1.5, std: 0.6
ausreichend	9 47.4%	5 26.3%	1 5.3%	2 10.5%	2 10.52%	Total: 19 x: 1.76, std: 1
verhältnismässig	11 57.9%	3 15.8%	2 10.5%	1 5.3%	2 10.52%	Total: 19 x: 1.59, std: 0.91

Kommentare:

Nicht alle, schwierig, nicht immer angepasst; eher zu kompliziert, viel Einarbeitungszeit, Juristendeutsch, schwer lesbar; nur wenn der Kanton darauf hinweist; entsprechend Bandbreite, Telefon bei Unklarheiten an Kantone; sehr unterschiedlich, kleine HH eher nicht, Telefon an Kanton, grosse Betriebe direkter Weg, kleine Firmen sind Aufgabe des Kantons, alle unterschiedlich, brauchen Unterstützung; oft zu kompliziert; Texte ein wenig zu kompliziert für die kleinen Fabrikanten/Firmen; nicht sehr praxisbezogen formuliert, besser als nichts; abhängig von Versiertheit, kleine versus grosse Firmen, aufwändig, sollte kurze Anweisung geben mit Kurztext, schneller Weg gefragt, einfache Lösungen, nur eine Infoseite; Liechtenstein gibt Merkblätter heraus, diese werden geschätzt; wenn betroffen ja, wünscht, dass mehr Dokumente abgegeben werden könnten; An Inspektionen werden Merkblätter verteilt; Kanton verteilt sie, Hersteller ziemlich passiv, grössere Betriebe ja, kleinere Betriebe weniger (eher wenige, die es anwenden); nicht alle kennen es; Niveau für breite Öffentlichkeit, für KMU nicht nützlich, KMU sollten auf Niveau sein und wissen, dass kontrolliert wird, früher gab es Giftkurse und Handlungsbewilligung, heute können alle mit Chemikalien handeln, BAG erreicht Hersteller nicht, Budget zu Informationskampagnen ist ganz klein, Selbstkontrollkonzept ist erarbeitet, müsste den Betrieben jedoch erklärt werden, früher hatten Leute Kenntnisse, Leute haben heute keine Kenntnisse mehr, z.B. Webshops; die meisten werden auf der Homepage publiziert, HH kennen Homepage des Bundes schlecht, gehen nicht aktiv Informationen holen, also muss der Kanton die an die HH bringen; verkompliziert die Gesetzgebung.

Output 9 Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht (wann kommt welche Änderung / Anpassung? Verhältnis zwischen CH- und EU-Chemikalienpolitik, etc.)

Die kantonalen Fachstellen zweifeln den Bekanntheitsgrad der Informationen bei den Herstellern eher an (68 % zwischen eher ja und eher nein). Bei der Frage nach der Verständlichkeit (79 % zwischen ja und eher nein) ergibt sich ein flaches Bild. Eine Mehrheit geht jedoch davon aus, dass die Hersteller die Informationen als nützlich (74 %) und inhaltlich ausreichend (68 %) sowie verhältnismässig (61 %) erachten. Zu den letzten beiden Aspekten haben allerdings rund ein Drittel der Vertretenden keine Angaben gemacht (31-33 %).

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
bekannt	4 21.1%	7 36.8%	6 31.6%	1 5.3%	1 5.26%	Total: 19 x: 2.22, std: 0.85
verständlich	6 31.6%	4 21.1%	5 26.3%		4 21.05%	Total: 19 x: 1.93, std: 0.85
nützlich	11 57.9%	3 15.8%		1 5.3%	4 21.05%	Total: 19 x: 1.4, std: 0.8
ausreichend	9 47.4%	4 21.1%			6 31.57%	Total: 19 x: 1.31, std: 0.46

verhältnismässig	9 50%	2 11.1%	1 5.6%		6 33.33%	Total: 18 x: 1.33, std: 0.62
------------------	----------	------------	-----------	--	-------------	------------------------------------

**Kommentare:**

Nicht auf dem aktuellen Stand, die Kommunikation nicht schnell genug, um der Entwicklung zu folgen; werden vom Kanton an HH weitergeleitet, Juristendeutsch; Bandbreite; die grossen Betriebe sicher, kommen auch bei mittleren Betrieben gut an - Hotline; die grossen Betriebe trennen sich von den kleinen Betrieben; möglich, dass Verbände Informationen kennen; für KMUs zu komplexe Materie; sehr wenig Informationen und eher nicht; kleine Betrieben haben zu wenig Kapazitäten, werden vom Kanton informiert; einfach kein Feedback dazu; die Betroffenen wissen es, Kleinbetriebe kennen das Spezialrecht nicht, schwierig zu erfassen, viele Rückfragen; wenn es ihnen gesagt wird, kennen sie die Informationen; Informationstagungen für Hersteller, H werden eingeladen, kleine Firmen eher unsicher; gehen nicht auf Homepage; grosse Firmen Ja, die kleinen Firmen kontaktieren den Kanton; schwierig

**Output 10 "Allgemeine" Informationen/Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien (z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 )**

Die kantonalen Fachstellen für Chemikalien zweifeln den Bekanntheitsgrad bei den Herstellern, Händlern der durch die Abteilung Chemikalien erstellten allgemeinen Informationen / Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien eher an (68 % zwischen eher ja und eher nein). Eine Mehrheit geht jedoch davon aus, dass die Hersteller die Informationen als verständlich (84 %) nützlich (79 %) und inhaltlich ausreichend (63 %) sowie verhältnismässig (79 %) erachten.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
bekannt	3 15.8%	5 26.3%	8 42.1%	2 10.5%	1 5.26%	Total: 19 x: 2.5, std: 0.9
verständlich	10 52.6%	6 31.6%			3 15.78%	Total: 19 x: 1.38, std: 0.48
nützlich	9 47.4%	6 31.6%	1 5.3%	1 5.3%	2 10.52%	Total: 19 x: 1.65, std: 0.84
ausreichend	10 52.6%	2 10.5%	4 21.1%		3 15.78%	Total: 19 x: 1.63, std: 0.86
verhältnismässig	10 52.6%	5 26.3%	1 5.3%		3 15.78%	Total: 19 x: 1.44, std: 0.61

**Kommentare:**

Unterschied zwischen Kenner / Nicht-Kennern; HH werden nicht erreicht - wenn nicht im Verband; Erreichbarkeit der Zielgruppen problematisch; die grossen ja, die kleinen nein,

gerne abgegeben; extra Informationen an Hersteller; Erfolg ev. fraglich, Mittel zu beschränkt, zu wenig vertieft; zu wenig präsent, nicht alle erreicht in der Fläche, zu kurze Zeit, kein Fernsehen, es war zu wenig ausgeweitet auf andere Anwendung oder Verwerter; Verwender nicht, die anderen eher ja; HH kantonal direkt informiert, für die Bevölkerung weniger gemacht; für Händler ja, hat Prospekt bekommen, für Kampagnen ausreichend, einfache Informationen; keine Wirkung, die Umstellung braucht eine Generationendauer; wurde nie von Hersteller / Händler darauf angesprochen; grosse ja, kleine nein

Output 11 Informationen, Positionspapiere, Expertisen oder Stellungnahmen zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen (z.B. Innenraum/ Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch Chemikalien, Kunstrasen,.. ).

Bei den kantonalen Fachstellen ergibt die Einschätzung des Bekanntheitsgrads der Informationen bei den Herstellern, Händlern ein flaches Bild mit einer Tendenz zwischen eher ja und eher nein (55 % zwischen eher ja und eher nein). Eine eher knappe Mehrheit geht jedoch davon aus, dass die Hersteller die Informationen zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, konkreten Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen als verständlich (65 %), nützlich (65 %) und inhaltlich ausreichend (65 %) sowie verhältnismässig (65 %) erachten. Zu den vier letztgenannten Aspekten haben allerdings rund ein Drittel der Vertretenden keine Angaben gemacht (30 %).

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
bekannt	2 10%	4 20%	7 35%	3 15%	4 20%	Total: 20 x: 2.69, std: 0.92
verständlich	8 40%	5 25%	1 5%		6 30%	Total: 20 x: 1.5, std: 0.63
nützlich	9 45%	4 20%	1 5%		6 30%	Total: 20 x: 1.43, std: 0.62
ausreichend	10 50%	3 15%	1 5%		6 30%	Total: 20 x: 1.36, std: 0.61
verhältnismässig	9 45%	4 20%		1 5%	6 30%	Total: 20 x: 1.5, std: 0.82

**Kommentare:**

brauchen sie nicht; wenn betroffen, kennt er es, abhängig von Betriebsgrösse; Zielgruppe sollte Bevölkerung nicht Hersteller / Händler sein (ausserhalb des Produktes); Hersteller sind überrascht über Inhalt dieser Kommunikation; die Betroffenen sicher, die Allgemeinheit nein, kommt drauf an, z.B. Wohngifte schon; bei Betroffenheit ja; nie Feedback erhalten; grosse Ja, kleine und mittlere nein, bei grossen HH sind Fachleute da; die grossen sind auf dem Laufenden; die grossen wissen Bescheid, sind interessiert, nicht immer nützlich

Output 12 Spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.)

Bei den kantonalen Fachstellen ergibt die Einschätzung des Bekanntheitsgrads der spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen ein flaches Bild mit einer Tendenz zwischen eher ja und eher nein (65 % zwischen eher ja und eher nein). Eine eher knappe Mehrheit geht jedoch davon aus, dass die Hersteller die Informationen als verständlich (80 %), nützlich (75 %) und inhaltlich ausreichend (70 %) sowie verhältnismässig (75 %) erachten. Allerdings haben ein Fünftel (20 %) der Vertretenden keine Angaben dieser Frage gemacht.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
bekannt	3 15%	8 40%	5 25%		4 20%	Total: 20 x: 2.13, std: 0.7
verständlich	13 65%	3 15%			4 20%	Total: 20 x: 1.19, std: 0.39
nützlich	11 55%	4 20%	1 5%		4 20%	Total: 20 x: 1.38, std: 0.6
ausreichend	11 55%	3 15%	2 10%		4 20%	Total: 20 x: 1.44, std: 0.7
verhältnismässig	11 55%	4 20%	1 5%		4 20%	Total: 20 x: 1.38, std: 0.6

Kommentare:

Versteht es als Teil seiner Aufgabe Flyer zu verteilen; es fehlt an Mittel; die Betroffenen ja; Bandbreite; hier sind Zielgruppen eher bei der Bevölkerung und nicht bei den Politikadressaten (Produkte) zu orten, Abstimmung mit SUVA vornehmen; es braucht mehr; müssen abgegeben worden sein; Betroffene Ja Betroffene kennen diese Flyers, positives Feedback; bei Privaten kommen sie gut an, gut gemacht, werden verschickt von Kanton; grosse Ja, mittlere und kleine nein; der Kanton verteilt auch an die Öffentlichkeit

### Fragestellung 3.3

Wie wird die Abstimmung der Aktivitäten von Bund und Kanton bezüglich der einzelnen Outputs von den kantonalen Fachstellen für Chemikalien eingeschätzt?

Output 2 Mängelberichte zu einzelnen chemischen Produkten (Beanstandungen)

Die kantonalen Fachstellen für Chemikalien beurteilen die Abstimmung von Bund und Kanton bezüglich den Beanstandungen folgendermassen (20 Kommentare):

Kategorie „gut“ (13): 4x gut; gute Zusammenarbeit, Abstimmung gut; gute Abstimmung; ausgezeichnet, weil Beanstandungen abgesprochen werden können; keine Probleme; gut, weil es das Gesetz gibt, dass der Kanton interveniert; zufrieden, weil eine integrale Kontrolle garantiert; gut, d.h. wenn Absprache über Vollzug stattfindet, Diskussion über Verhältnismässigkeit, reger Kontakt zum Bund, für Kanton wichtig, dass Vollzug da und will dass Gleichbehandlung da ist, wenn Hand in Hand gearbeitet wird, vereinfacht es den Vollzug, fair ist, wenn einheitlicher Vollzug über kantonale Grenze hinaus, Zusammenarbeit mit Bund allgemein gut; Abstimmung vorhanden; sehr wichtig, Kampagne zusammen zu machen und Ressourcen zusammen zu legen.

Kategorie „differenziert“ (5): unterschiedlich, besser als früher; gut gelaufen in letzter Zeit; die Zusammenarbeit ist gut, aber teilweise gibt es kleine Probleme im Verlauf der Beanstandungen; zum Teil wählbar, so kann der Kanton die Verhältnismässigkeit bestimmen; Überraschend wie Recht ausgelegt wird, Möglichkeiten beim Kanton sind ausreichend um einzugreifen, falls nicht genügend abgestimmt.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (2): zu lange Zeitspanne von der Marktkontrolle bis Beanstandung; eher schwach, nicht komplett, nur Courier, Kontakt und mündliche Erläuterungen wären wünschenswert.

Output 3 Weisungen / Empfehlungen an Kantone zur Auslegung des Chemikalienrechts

Die kantonalen Fachstellen für Chemikalien beurteilen die Weisungen / Empfehlungen des Bundes an die Kantone zur Auslegung des Chemikalienrechts folgendermassen (21 Kommentare):

Kategorie „gut“ (12): sehr nützlich, Kantone verlangen Richtlinien, 2x Zusammenarbeit gut; 4x gut; fast keine Weisungen, Empfehlungen sind gut; Liechtenstein, Zollvertrag umsetzen, in der Regel Harmonisierung sehr positiv beurteilt; sehr positiv, einheitlicher Vollzug und Erfahrungsgrundlage; genügend, auf Wunsch der Kantone da, wenn etwas unklar ist; Sitzungen sind sehr informativ, gut; gute Zusammenarbeit, persönlicher Kontakt wichtig, Dialog.

Kategorie „differenziert“ (6): gut, je nachdem wer Auskunft gibt und je nach Themenbereich, gerade Linie bei verbotenen Stoffen, Unterstützung im harten Vollzug; gut, aber die Kommunikation ist hauptsächlich auf Deutsch, teilweise nicht auf Französisch; in der Regel gut, oft aber verspätet, zu lange Zeiten wegen zu viel involvierten Bundesämter, Qualität gut, Tempo ist zu verbessern, Leitlinien Marketing; Prinzipiell gut, jedoch auch widersprüchlich: z.B. zweimal im Jahr Plattform Marktkontrolle, werden Weisungen im Bund vorgestellt, z.B. betreffend Abbildung von Lebensmitteln auf

Chemikalien, nicht einverstanden, unterschiedliche Meinungen, Weisungen unklar, führt zu Diskussionen; gut, gibt fast keine Weisungen mehr, verbessertes System, konkrete Hinweise - Meldungen RAPEX; unterschiedlich, von Wichtigkeit des Problems abhängig, schlecht war Weisung RBUNK, Hilfsmittel zur Baumgiftabklärung war gut.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (3): Richtlinien fehlen, müssten zweckmässiger sein; Teilweise nicht praxisbezogen, Tränengasspray, Pfefferspray Waschmittel unklar, zu weich formuliert, hemmt Vollzug, wenn keine klaren Richtlinien da sind; mehr Engagement und Handeln als nur davon zu sprechen, mehr Zentralisierung bei der Anwendung des Gesetzes.

#### Output 4 Beprobung / Stichproben vor Ort (Marktkontrolle)

Die kantonalen Fachstellen für Chemikalien beurteilen die Abstimmung der Aktivitäten Bund-Kanton bezüglich der von der Abteilung Chemikalien durchgeführten Marktkontrollen folgendermassen (21 Kommentare):

Kategorie „gut“ (9): gut; sehr gut, informiert was geplant ist, Mitsprache; ausgezeichnet, bester Job in Bern: Abteilung Chemikalien; sehr gut, Plattform Marktkontrolle, für Koordination genügend Mittel, gut aufgegleist, wissen gegenseitig Bescheid; kein Problem, reicht; Abstimmung grundsätzlich gut in der Plattform; Steuerungsgruppe, Plattform grosse Kampagnen, gute Erfolge: Nur ausnahmsweise BAG-Kampagne, Arbeitsaufwand nimmt ständig zu, Kräfte bündeln, zunehmend wichtig ist die optimale Vorbereitung: Abgrenzungsfragen, Zielpublikum, Hilfsmittel, Checkliste, Beurteilungsgrundlagen; sinnvoll, dass Hand in Hand gearbeitet wird, Bund nimmt „Oberaufsicht“ wahr.; Koordinierte Zusammenarbeit im gesamtschweizerischen Kontext, eingeschlagener Weg ist richtig.

Kategorie „differenziert“ (5): Alles was über Steuerungsgruppe und Chemsuisse läuft gut, ausserhalb ist nicht abgestimmt und führt zu Verwirrung z.B. Anschriften; eher positiv; schlechte Abstimmung mit den Kantonen, keine Mitspracherechte, rückwirkende Beurteilung, jetzt ist es besser geworden; gut, etwas mehr Unterstützung; manchmal harzig, wenig Absprache, jetzt besser; Mit Vollzug Chemikaliengesetz nur am Rande beschäftigt, ist nicht immer an den Plattformen präsent, weil Kapazitäten nicht da, Bund macht seine Arbeit.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (7): Es kann passieren, dass es zu Doppelspurigkeiten kommt und gleiche Firma zur selben Zeit kontaktiert wird; teilweise fehlen Richtlinien; Marktkontrollen sollten möglichst repräsentativ sein für die Schweiz, Tessin wird vernachlässigt (spezifische Probleme); Parallelitäten, weil zwei Stellen fast das Gleiche machen, es ist fraglich, ob dies zwei Stellen tun; schwierig, dank Koordinationsplattform und den Bestrebungen wird es besser, es darf keine Überraschungen geben, damit Planungen nicht über Bord geworfen werden, es gibt Doppelspurigkeiten bei gleichen Betrieben, das gibt Belastungen bei den Betrieben, Bund weiss nicht, was der Kanton geplant hat, so kann es bei den Betrieben zu Doppelspurigkeiten kommen; Vollzug kantonal umfasst Umwelt, wie Gesundheit, beim Bund ist es BAG, BAFU, Seco. Dies führt zu Unstimmigkeiten im Kanton, weil doppelt und nicht das Gleiche beanstandet wird, Besser: Vollzug beim Kanton ohne Bund, gewisse Probleme, Schwimm-

badprodukte, BAG hat anderes beanstandet oder nicht, Glaubwürdigkeit geht verloren, Marktkontrolle besserer Bezug zu den Kantonen, Vollzug ist ungenügend; Abteilung sollte sich auf Kontrolle der Selbstkontrolle beschränken, wegen Doppelspurigkeiten bei zwei Betrieben. Der Kanton muss alles was BAG macht im System erfassen und das bedeutet Zeitaufwand und Termine überwachen, Klärung was ist Bund und was ist Kanton, sollten Internetshops überwachen, aufwändige Sache, sollte zentral gemacht werden.

Output 5 Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit (Beanstandungsquoten, systematische Missstände, etc.)

Die kantonalen Fachstellen für Chemikalien beurteilen die Abstimmung der Aktivitäten Bund-Kanton bezüglich der publizierten Ergebnisse folgendermassen (19 Kommentare):

Kategorie „gut“ (8): Mittel, Ressourcen sind schwierig zu erhalten, gut; Steuerungsgruppe enge Zusammenarbeit, ist gut; alles in Ordnung; genügend; Positive Berichterstattung; in Plattform ist es wichtig, wenn man sich gegenseitig abstimmt; in Ordnung, werden informiert, wenn etwas Neues herausgekommen ist; genügend.

Kategorie „differenziert“ (8): Gewisse Publikationen stehen noch aus, Berichte gut, wenn vorhanden; keine Meinung dazu; eher gut, oft gibt es keine Fortsetzung; wenn Kantone Federführung haben, werden Berichte innert nützlicher Frist erstellt; keine Abstimmung nötig; allgemein fehlt es an italienischen Versionen, alle Öffentlichkeitsarbeit sollte übersetzt werden, die Abstimmung ist gut; Bund Marktkontrolle alleine, Kantone werden nicht gefragt. Wenn Bund mit Kantonen zusammenarbeitet, dann gut, wenn Bund Kantone nicht informiert, kann dies zu Doppelspurigkeiten führen; weiss nicht, ob es eine systematische Publikation dazu gibt.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (2): eher nicht, wenig Aufforderungen zu Stellungnahme vor Publikation, Detailsachen; Keine Abstimmung vorhanden, letzte Kampagnen höchstens 2 Schlussberichte da, 2005 waren keine Schlussberichte da;

Output 8 Informationen für (und Beratung von) Herstellern, Händlern und Verwendern zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten (Erläuterungen Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.).

Die kantonalen Fachstellen für Chemikalien beurteilen die Abstimmung der Aktivitäten Bund - Kanton (auch im Hinblick auf allfällige Doppelspurigkeiten oder Widersprüche) bezüglich der zur Wahrnehmung der Pflichten erbrachte Informationen (Erläuterungen, Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.) folgendermassen (21 Kommentare)?

Kategorie „gut“ (9): 4x gut; Plattform Chemsuisse macht sie und stimmt sich ab, Liechtenstein hat zusätzlich Eigenkreationen wegen EWR; Sehr wichtig, dass Unterlagen gemeinsam erarbeitet werden mit Chemsuisse; Abstimmung sehr gut, Mitsprache gut; reicht so; nützlich, sehr gut.

Kategorie „differenziert“ (4): zum Teil gering in Tendenz; zunehmend besser; sollten alle auf italienisch übersetzt sein. Checkliste könnte auch vom Kanton redigiert werden. Abstimmung gut; weiss nicht, dass es eine Koordination gibt.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (8): GHS Informationen: Chemsuisse hat Kommunikation beauftragt. Chemsuisse bereits in Startlöcher, BAG-Zuständiger hat Leute vor den Kopf gestossen. Betroffene sollten zu Beteiligten gemacht werden; eher gut, kann verbessert werden, mehr Wissenstransfer; es könnte eine grössere Zusammenarbeit bezüglich der Texte geben; Abstimmung vorhanden, manchmal schwierig, weil mehrere Bundesämter und Anmeldestelle involviert sind, verkompliziert, Bund ist sich intern oft nicht einig, dies führt zu einem langen Prozess. Rolle Helpdesk ist unklar; verschiedene Sites sind schwierig, sollte nur noch auf einer Informationsplattform sein; eher schlecht, z.B. GHS Information, dann kommen Entwürfe, dann sieht man Doppelspurigkeiten; Müsste besser abgesprochen werden, werden manchmal vom BAG überrascht, dass wieder eine Broschüre erarbeitet wird, ohne Rücksprache; Wünscht sich, dass Bund seine Aktivitäten bezüglich HH verstärkt – proaktiv.

Output 9 Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht (wann kommt welche Änderung / Anpassung? Verhältnis zwischen CH- und EU-Chemikalienpolitik, etc.)

Die kantonalen Fachstellen für Chemikalien beurteilen die Abstimmung der Aktivitäten Bund - Kanton (auch im Hinblick auf allfällige Doppelspurigkeiten oder Widersprüche) bezüglich Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht folgendermassen (20 Kommentare):

Kategorie „gut“ (12): 2x gut; zufrieden; Bund im lead, Kantone sind Empfänger, in Ordnung, werden entlastet; recht gut; in Ordnung, Lead beim Bund; gut, weil man gute Zusammenarbeit hat, Sitzungen, immer Informationen; An Vorträge und Plattform wird sehr gut informiert über Entwicklung EU-Recht, nachforschen was es heisst; Gute Abstimmung; Rechtsabteilungen und viel Ressourcen in grossen Firmen, kennen Materie besser als Verwaltung. es genügt; gute Information.

Kategorie „differenziert“ (6): gibt es überhaupt eine Abstimmung? der Kanton informiert; Eher Nein, sehr wichtig, dass abgestimmt wird, vor allem Informationen nicht zu spät kommen. Abstimmung wäre sehr wichtig. Konkret, wie ist wichtig. Offene Kommunikation erwünscht; Problematisch ist Handlungsbedarf, weil Schweiz Anpassungen des internationalen Rechts machen muss. Bereich Aktivitäten wird versucht sich abzustimmen, damit DPs und Widersprüche verhindert werden, auf dem guten Weg; teils-teils Doppelspurigkeiten sind bereits entstanden, gewisse Informationen sind nicht abgesprochen (Ausnahmefall); Ist gut. Keine Doppelspurigkeiten. Wurden auch schon überrascht. z.B. Cassis de Dijon. Hüscht und Hott (seco); GHS, der Kanton hat keine Zeit, er hat selber keine allgemeinen, direkten Informationen.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (2): die Koordination könnte verbessert werden, mehr nützliche Information, mehr Zusammenarbeit beantragen; Konzept erarbeiten, wie Bund seine Rechtsunterworfenen erreicht, dies zusammen mit den Kantonen. Produktregister z.B.

Output 10 "Allgemeine" Informationen/Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien (z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 )

?

Die kantonalen Fachstellen für Chemikalien beurteilen die Abstimmung der Aktivitäten Bund - Kanton (auch im Hinblick auf allfällige Doppelspurigkeiten oder Widersprüche) bezüglich allgemeiner Informationen zum Umgang mit Chemikalien folgendermassen (20 Kommentare):

Kategorie „gut“ (7): 4x gut; gut, nützlich für die Kantone; gut, Arbeitsteilung. Bund, Öffentlichkeit und Kantone haben Betriebe informiert; Plakatwerbung, Einbezug war gut.

Kategorie „differenziert“ (10): gut, Problematik war, dass diese Kampagne von ihm als Chemiker in der Produktion nicht wahrnehmbar war; 2x Keine Abstimmung; wenig bis keine Abstimmung; Haben gewartet, weil sie gewusst haben, dass sie kommt; eine Verbesserung ist immer möglich; zunehmend besser, allgemeine Informationen werden sehr begrüsst und geschätzt, sind besser, anwenderorientiert, werden vom Kanton verteilt, wird vom Kanton unterstützt; Kanton hat HH angeschrieben, Bund sich an Bevölkerung gewandt; den Kunden und die Leute interessiert es sowieso nicht; nicht dabei, weil keine Zeit und weil es eine technische Sprache und zusätzlich noch auf Deutsch war.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (3): dürfte besser sein, Merkblätter gemeinsam erarbeiten, keine Doppelspurigkeiten; Wie geht es weiter?; Wäre schön, wenn Mitsprache da wäre, können nicht mitreden, was gemacht wird.

Output 12 Spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.)

Die kantonalen Fachstellen für Chemikalien beurteilen die Abstimmung der Aktivitäten Bund - Kanton (auch im Hinblick auf allfällige Doppelspurigkeiten oder Widersprüche) bezüglich dem Erstellen von spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen folgendermassen (20 Kommentare):

Kategorie „gut“ (7): zufrieden; Bund macht sie und stellt sie zur Verfügung. Nicht involviert in Erarbeitung. Sehr hilfreich; gut; sehr gut, sehr einfach, sehr nützlich, sind immer in den Nationalsprachen; Sehr engagiert. Niveau für Kleinbetrieb entsprechend. Koordination für Bund, Kanton, wenn selber Merkblätter gemacht werden. Beim Kanton ist Klein-, Mittelbetrieb im Vordergrund; klappt gut. weil Kanton keine solche Broschüren selber machen; Abstimmung ist in Ordnung.

Kategorie „differenziert“ (6): gut, teilweise; gut, manchmal gut, wenn vorgängig Kantone informiert wurden, was geplant ist; teilweise gute Abstimmung, z.B. Mineral-supplement, Pressemitteilung nicht da; Ausser dem Fall vorhin, läuft es gut; keine Abstimmung nötig; Übergangsfrist in der Gesetzgebung macht es schwierig.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (7): Themen fehlen, noch mehr solche Informationsmaterialien; Nicht immer gleich gehandhabt. Mitsprache teilweise möglich. Einbezug Chemsuisse erwünscht; den Transfer verbessern, nicht immer auf dem aktuellen Stand; Es hat Bereiche, wo man mehr machen möchte. Zusammenarbeit, bei der Erarbeitung oder zur Durchsicht; Flyer immer wieder Zusammenarbeit suchen auch via Chemsuisse, Qualität und Akzeptanz kann gesteigert werden. Neue werden Freude

machen und abgestimmt sein; Schade, dass nicht alles auf italienisch vorhanden ist, vor allem bei den publikumswirksamen Materialien, wenig Austausch, aber nicht problematisch; gut, teilweise ein wenig ungenügend, z.B. bezüglich der Klassifikationsänderung, Information der Öffentlichkeit muss verstärkt werden auch finanziell.

### Fragestellung 3.4

Genügt der Einbezug aus Sicht der kantonalen Fachstellen für Chemikalien bei der Ausarbeitung von Outputs (6,7) des Risikomanagements? Wenn nicht, was soll anders gemacht werden?

Output 6 Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) zur Festlegung der erforderlichen rechtlicher Rahmenbedingungen, für einen sicheren Umgang mit Chemikalien.

Die kantonalen Fachstellen für Chemikalien beurteilen ihren Einbezug / Mitsprachemöglichkeiten bei der Erarbeitung der Rechtsvorlagen folgendermassen und haben folgende Verbesserungsvorschläge (21 Kommentare):

Kategorie „gut“ / „genügend“ (6): Guter Einbezug; 2x gut; zufrieden mit der Mitwirkung; Sehr gut gemacht; FL nimmt es zur Kenntnis, macht in der Regel keine Stellungnahme, weil schweizerische Gesetzgebung.

Kategorie „differenziert“ (9): Einbezug ist gut, Kantone werden eher schlecht wahrgenommen; en réalité pas d'améliorations, contraintes politiques; La consultation est bonne; mais souvent dans ces documents la complexité est grande. Ils sont pour les juristes; Anliegen der Kantone kommen zu kurz im Vergleich zur Industrie; Möglichkeit zur Mitsprache ist gut, wahrscheinlich wenig Spielraum da, wenig Möglichkeit zur Veränderung; gut, weil sie begonnen haben die Kantone frühzeitig genug einzubinden (seit einem Jahr), oft falsche Stellen angeschrieben. 7 Ämter am Vollzug beteiligt. Musste erst geregelt werden. Kann nur zu einzelnen Artikeln Stellung nehmen, sehen dann den Gesamtkontext eher zu spät; eher geringer Einbezug, mit neuem Gesetz wurden kantonale Anliegen kaum berücksichtigt. Weiterhin Ausbildung. Wegen Handlungshemmnisse weg. Wenn nicht alle Kantone mit gleichem Anliegen, ist Wirkung kaum vorhanden. Fast nirgends; keine Wahl, wenig Einfluss; Consultation: Impression que les remarques des cantons ne sont pas pris en compte. Consultation est peut-être inutile. Les associations ont trop de Lobbying.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (6): Chemsuisse besser einbeziehen. Nicht nur Wirtschaftsverbände; Regelmässige Information an Plattformtagungen, sinnvoll 2 mal jährlich, Information eher gut; hat sich verbessert. Expertengruppe sollte auch für andere Rechtstexte beigezogen werden, z.B. BiozidV; Stellungnahmen sind ausreichend, Miteinbezug bereits bei der Erarbeitung wünschenswert; mitmachen in der EU; dass Kantone früher einbezogen werden bei den ersten Ausarbeitungen.

Output 7 Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken. (--> Chemikalienrisikoreduktionsverordnung)

Die kantonalen Fachstellen für Chemikalien beurteilen Ihren Einbezug / Mitsprachemöglichkeiten bei der Erarbeitung der Rechtsvorlagen für Verbote oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien folgendermassen und haben folgende Verbesserungsvorschläge (21 Kommentare):

Kategorie „gut“ / „genügend“ (6): FL: Keine Stellungnahme in der Regel. Nimmt dankend zur Kenntnis; Zufrieden; 2x gut; zufriedenstellend; Gute Mitsprachemöglichkeit.

Kategorie „differenziert“ (12): collaboration bonne, la volonté, les moyens timide, on peut faire plus pas suffisants; Einbezug gut, es wird eh so gemacht, wie der Entwurf ist; Compliqué, la consultation est bonne; Industrie kommt im Vergleich anliegen Kan-

tone besser weg; Kritik wie beim Einbezug ChemV; Vorschlagswesen gut, doch man ist eine Partei von mehreren - Industrie hat auch Mitsprache; Kantone als Einheit hätte stärkeren Einfluss; kleiner Einbezug wegen Anpassung ans EU Recht; EU-Fremdbestimmung sowieso; wie ChemV, werden immer vor Tatsachen gestellt, wenn Änderungen da (Nachvollzug EU-Recht); Verbotsverordnung, alles in Ordnung. sowieso EU-abhängig und EU-lastig; Impression que les remarques des cantons sont pas toujours pris en compte; Peu ou pas d'influence.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (3): Chemsuisse möglichst von früh an dabei bei der Entwicklung; könnte verbessert werden, indem Expertengruppe einbezogen werden würde; gut, will vollständige Harmonisierung mit EU;

## Fragestellung 4

Genügt der Einbezug aus der Sicht der Industrie- und Gewerbeverbände bei der Ausarbeitung von Outputs (6,7) des Risikomanagements? Wenn nicht, was soll anders gemacht werden?

Output 6 Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) zur Festlegung der erforderlichen rechtlicher Rahmenbedingungen, für einen sicheren Umgang mit Chemikalien.

Die Industrie- und Gewerbeverbände beurteilen ihren Einbezug / Mitsprachemöglichkeiten bei der Erarbeitung der Rechtsvorlagen folgendermassen und haben folgende Verbesserungsvorschläge (10 Kommentare):

Kategorie „gut“ / „genügend“ (6): guter Einbezug - zufrieden; genügend; Consultation bonne; bei GHS sehr gut einbezogen worden, sehr gutes Projektteam; Mit Vernehmlassung, waren an einer Sitzung, zufrieden; Einbezug als Branche sehr gut. Kontakte sind gut.

Kategorie „differenziert“ (3): Immer Zugang und ein offenes Ohr beim BAG, z.B. Reach Seminar Abklärungen Biozid. Wie EU - Mitgliedstaat, kein Alleingang, wie beim Phosphor im Spülmittel; Nur am Rand involviert. CH abhängig von der EU. Einflussmöglichkeiten eines Einzelverbandes sind nur klein; Die Zusammenarbeit mit Abteilung Chemikalien und Anmeldestelle sehr gut. Problem ist knappe Ressource Zeit auf beiden Seiten.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (1): Teils, teils. Breiter diskutiert. Hauptpartner muss immer die Schweizerische Industrie sein, nicht die ausländische, auch wenn im Verhältnis klein.

Output 7 Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken. (--> Chemikalienrisikoreduktionsverordnung)

Die Industrie- und Gewerbeverbände beurteilen Ihren Einbezug / Mitsprachemöglichkeiten bei der Erarbeitung der Rechtsvorlagen für Verbote oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien folgendermassen und haben folgende Verbesserungsvorschläge (9 Kommentare):

Kategorie „gut“ / „genügend“ (6): 2x genügend; Consultation bonne; Zusammenarbeit sehr gut, war im Vorfeld involviert. Auch mit BAFU guten Kontakt. Verschiedene Möglichkeiten, daher genügend.

Kategorie „differenziert“ (3): Rechtzeitig, können Stellung beziehen; 2005 nicht einbezogen worden. Bisher keine Mitsprache gehabt; Nicht Hauptthema in diesem Bereich.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (1): War an einer Sitzung, war gut. Was gefehlt hat, war ein Feedback zu den Anregungen. Haben nichts gehört, was damit passiert ist.

## Fragestellung 5

Genügt der Einbezug aus der Sicht der NGO's und Konsumentenorganisationen bei der Ausarbeitung von Outputs (6,7) des Risikomanagements? Wenn nicht, was soll anders gemacht werden?

Output 6 Rechtsvorlagen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, Biozidprodukteverordnung, u.a.) zur Festlegung der erforderlichen rechtlicher Rahmenbedingungen, für einen sicheren Umgang mit Chemikalien.

Die Konsumentenorganisationen und NGOs beurteilen ihren Einbezug / ihre Mitsprachemöglichkeiten bei der Erarbeitung der Rechtsvorlagen zur Festlegung der erforderlichen rechtlicher Rahmenbedingungen folgendermassen und machen folgende Verbesserungsvorschläge (6 Kommtare):

Kategorie „gut“ / „genügend“ (2): genügend; i.o.

Kategorie „differenziert“ (1): die Kompetenz fehlt bei der Organisation, die frühere Präsidentin war Inspektorin.

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (3): dépendant des sujets. Consultation active parmi collègues, periode/delai doit etre plus large; Speziell die Stelle für Wohngifte soll mit genug Personal ausgestattet sein, dass genügend Rücksprache über die Situationen vor Ort möglich sind und für die Zukunft; Vernehmlassungspartner, wichtig dass Gesprächsmöglichkeiten (Dialog) vorhanden sind, neben Papier.

Output 7 Rechtsvorlagen für das Verbot oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken. (-- > Chemikalienrisikoreduktionsverordnung)

Die vier Vertretenden der Konsumentenorganisationen und NGOs beurteilen ihren Einbezug / ihre Mitsprachemöglichkeiten bei der Erarbeitung der Rechtsvorlagen für Verbote oder die beschränkte Verwendung von bestimmten gefährlichen Chemikalien mit inakzeptablen Gesundheitsrisiken folgendermassen und machen folgende Verbesserungsvorschläge (4 Kommtare):

Kategorie „gut“ / „genügend“ (2): genügend; i.o.

Kategorie „differenziert“ (2): zu wenig stark an wissenschaftlicher Bewertung orientiert, das Votum der Umwelt- und Konsumentenverbände wurde zu wenig berücksichtigt; sehr geringe Mitsprachemöglichkeiten von ihrer Seite, weil sie selbst keine Fachkenntnisse hat, die ehemalige Präsidentin hatte diese (Inspektorin).

Kategorie „Verbesserungsvorschläge“ (0): --

## Fragestellung 6

Bei welchen Outputs (2, 4, 8, 9, 10, 11, 12) existieren aus Sicht der Zielgruppen (Hersteller / Händler, Industrie- und Gewerbeverbände) Doppelspurigkeiten und Widersprüche?

Output 2: Mängelberichte zu einzelnen chemischen Produkten (Beanstandungen)

Drei Viertel (75%) der Hersteller / Händler sehen bei den Beanstandungen der Abteilung Chemikalien im Rahmen der Marktkontrollen und den entsprechenden Feststellungen der kantonalen Vollzugsstellen oder anderen Bundesbehörden keine Doppelspurigkeiten. Ebenfalls sehen rund zwei Drittel (67 %) keine Widersprüche.

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
Doppelspurigkeiten	2 16.7% ■		2 16.7% ■	7 58.3% ■	1 8.33% ■	Total: 12 x: 3.27, std: 1.14
Widersprüche	2 16.7% ■	1 8.3% ■	2 16.7% ■	6 50% ■	1 8.33% ■	Total: 12 x: 3.09, std: 1.16

Kommentare:

Wenn beanstandet wird, sollte das immer gleich passieren; die Kontrolleure schauen nicht überall gleich hin; Je nach Kanton werden die Dinge anders wahrgenommen und interpretiert. Bei der Einstufung des Produkts sind mehrmals Verfügungswidersprüche aufgetreten; Früher gab es Widersprüche zwischen dem Heilmittelinspektor und Kantonschemiker. Jetzt gibt es diese Widersprüche nicht mehr. Die Etiketten sind nach Zulassungspapier korrekt, sie wurden nachträglich geändert.

Zwei von den drei Personen, die die Mängelberichte kennen (66%) der Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände sehen bei den Beanstandungen der Abteilung Chemikalien im Rahmen der Marktkontrollen und den entsprechenden Feststellungen der kantonalen Vollzugsstellen oder anderen Bundesbehörden keine Doppelspurigkeiten oder Widersprüche.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten			1 33.3% ■	1 33.3% ■	1 33.33% ■	Total: 3 x: 3.5, std: 0.5
Widersprüche			1 33.3% ■	1 33.3% ■	1 33.33% ■	Total: 3 x: 3.5, std: 0.5

Kommentar:

Beanstandung erfolgt ziemlich koordiniert und in geteilten Aufgaben

## Output 4 Beprobung / Stichproben vor Ort (Marktkontrolle)

Die Hälfte (50%) der Vertretenden der Hersteller / Händler sehen zwischen der Marktkontrolle der Abteilung Chemikalien und anderen Tätigkeiten des Bundes oder der Kantone keine Doppelspurigkeiten; knapp ein Drittel (28 %) erkennen solche. Ebenfalls sieht die Hälfte (50 %) keine Widersprüche, während dem ein Fünftel (22 %) solche zu erkennen vermag. Allerdings ist anzumerken, dass rund ein Viertel der Probanden zu diesen Fragen keine Angaben gibt.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten	5 27.8% ■			9 50% ■	4 22.22% ■	Total: 18 x: 2.93, std: 1.44

Widersprüche	2 11.1%	2 11.1%		9 50%	5 27.77%	Total: 18 x: 3.23, std: 1.19
--------------	------------	------------	--	----------	-------------	---------------------------------

**Kommentare:**

Jeder Kanton hat seine eigene Vorgehensweise z.B. TI, GE; so ist die Regel, gleicher Massstab für alle nicht umgesetzt; Bei den Kontrollen wird nicht bei allen Betrieben das Gleiche beanstandet; Kantonale Unterschiede bei den Kontrolleuren; Es gibt Doppelspurigkeiten, weil der Bund und der Kanton es machen. Bund hat klare Linien, früher kantonal unterschiedliche Gewichtung bei den Sicherheitsdatenblätter, jetzt ist es besser; Kantonschemiker macht Beanstandungen, das BAG sagt etwas anderes;

Die Hälfte (50%) der Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände sehen zwischen der Marktkontrolle der Abteilung Chemikalien und anderen Tätigkeiten des Bundes oder der Kantone Doppelspurigkeiten; die andere Hälfte erkennt keine solchen. Keiner der Vertretenden sieht Widersprüche.

	ja	eher ja	eher nein	Nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten	1 25%	1 25%		2 50%		Total: 4 x: 2.75, std: 1.3
Widersprüche				4 100%		Total: 4 x: 4, std: 0

**Kommentar:**

Les chimistes cantonales font aussi des inspections; Vollzug ist kantonal und wenn Bund auch Kontrolle macht, gibt es Doppelspurigkeiten, obwohl Koordination da ist.

Output 8 Informationen für (und Beratung von) Herstellern, Händlern und Verwendern zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten (Erläuterungen Auslegung der Rechtstexte, Wegleitungen, Checklisten, etc.).

Knapp drei Viertel (72%) der Vertretenden der Hersteller / Händler sehen zwischen den Informationen zur Wahrnehmung der Pflichten und den entsprechenden Informationen seitens kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden weder Doppelspurigkeiten noch Widersprüche.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
Doppelspurigkeiten			2 18.2%	6 54.5%	3 27.27%	Total: 11 x: 3.75, std: 0.43
Widersprüche			2 18.2%	6 54.5%	3 27.27%	Total: 11 x: 3.75, std: 0.43

**Kommentare:**

Grundsätzlich zuerst Grundlagen bei der Chemsuisse, jetzt auch beim BAG; die Website ist gut zusammengestellt und übersichtlich; hat kritische Sachen nachgefragt.

Gut die Hälfte (56%) der Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände sehen zwischen den Informationen zur Wahrnehmung der Pflichten und den entsprechenden Informationen seitens kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden keine Doppelspurigkeiten; allerdings erkennt einer der Probanden solche. Zwei Drittel (66 %) erkennen keine Widersprüche. Allerdings haben jeweils drei Probanden zu diesen Fragen keine Angaben gemacht

	ja	eher ja	eher nein	Nein	keine Angabe	
Doppelspurigkeiten	1 11.1%			5 55.6%	3 33.33%	Total: 9 x: 3.67, std: 0.75
Widersprüche			1	5	3	Total: 9

		11.1%	55.6%	33.33%	x: 3.83, std: 0.37
--	--	-------	-------	--------	--------------------

Kommentare:

Verschiedene Ansprechstellen; sehr kongruente Durchführung; Doppelspurigkeiten durch politische Struktur in der CH automatisch gegeben bei BAG-Site und Chemsuisse; Für KMU ist sehr wichtig, dass genügend Informationen da, weil sie nicht organisiert sind.

Output 9 Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht (wann kommt welche Änderung / Anpassung? Verhältnis zwischen CH- und EU-Chemikalienpolitik, etc.)

Gut drei Viertel (78%) der Vertretenden der Hersteller / Händler sehen zwischen im Internet oder im Rahmen von Vorträgen von der Abteilung Chemikalien erbrachten Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht und den entsprechenden Informationen seitens kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden keine Doppelspurigkeiten. Die Mehrheit (64 %) sieht ebenfalls keine Widersprüche; allerdings sehen gut ein Fünftel (21 %) der Vertretenden solche.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten			4 28.6%	7 50%	3 21.42%	Total: 14 x: 3.64, std: 0.48
Widersprüche	1 7.1%	2 14.3%	5 35.7%	4 28.6%	2 14.28%	Total: 14 x: 3, std: 0.91

Kommentare:

Weil die Kooperation mit Schweizer und Europäischen Unternehmen erfolgt, verkompliziert das unterschiedliche Timing die Dinge; das BAG hinkt hinten nach (GHS, Reach), nicht die Industrie; z.B. Chlorprodukte und Borsäure sind verboten ab bestimmten Prozentsatz, dies steht im Widerspruch zum EU-Recht; Es hat Verzögerungen in der Umsetzung; ev. im Zusammenhang mit Reach.

Sämtliche (100%) der Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände sehen zwischen den im Internet oder im Rahmen von Vorträgen von der Abteilung Chemikalien erbrachten Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht und den entsprechenden Informationen seitens kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden weder Doppelspurigkeiten noch Widersprüche.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten				7 100%		Total: 7 x: 4, std: 0
Widersprüche				7 100%		Total: 7 x: 4, std: 0

Kommentar:

Grundsätzlich kohärent

Output 10 "Allgemeine" Informationen/Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien (z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 )

Rund drei Viertel der Vertretenden der Hersteller / Händler sehen zwischen den allgemeinen Informationen und Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien der Abt. Chemikalien und den entsprechenden Informationen seitens kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden keine Doppelspurigkeiten (76 %) und Widersprüche (71 %).

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten	2 11.8%		3 17.6%	10 58.8%	2 11.76%	Total: 17 x: 3.4, std: 1.02
Widersprüche	1 5.9%		2 11.8%	12 70.6%	2 11.76%	Total: 17 x: 3.67, std: 0.79

Kommentare:

Wegen den 26 Kantonen ergeben sich unterschiedliche Interpretationen im Vollzug und in Details. Sehr lästig. Schwierig den Inhalt genau zu kennen; Eindruck: Man wollte zu viel auf einmal anstatt stufenweise zu informieren; Zuerst noch unklar welche R- und S-Sätze gebraucht werden müssen (Apothekenerfahrung), mit Homepage ist es nun besser.

Sämtliche (100 %) Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände sehen zwischen den allgemeinen Informationen und Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien der Abt. Chemikalien und den entsprechenden Informationen seitens kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden keine Doppelspurigkeiten und Widersprüche.

	ja	eher ja	eher nein	Nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten				10 100%		Total: 10 x: 4, std: 0
Widersprüche				10 100%		Total: 10 x: 4, std: 0

Kommentare:

Informationen sind sehr verständlich gemacht; Abgrenzungen sind gut verständlich gemacht; Je mehr Doppelspurigkeiten, desto besser ist Wirkung.

Output 11 Informationen, Positionspapiere, Expertisen oder Stellungnahmen zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen (z.B. Innenraum/ Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch Chemikalien, Kunstrasen,.. ).

Gut die Hälfte (54 %) der Vertretenden der Hersteller / Händler sehen zwischen den Informationen der Abteilung Chemikalien zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, konkreten Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen und entsprechenden Informationen anderer Behörden keine Doppelspurigkeiten. Knapp die Hälfte (46 %) der Vertretenden sehen ebenfalls keine Widersprüche. Allerdings hat je fast die Hälfte der Probanden zu diesen Fragen keine Angaben gemacht.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten			1 7.7%	6 46.2%	6 46.15%	Total: 13 x: 3.86, std: 0.35
Widersprüche	1 7.7%		1 7.7%	5 38.5%	6 46.15%	Total: 13 x: 3.43, std: 1.05

Kommentare:

Ausser bei der eigenen Branche keine festgestellt; die meisten haben sich noch nicht damit befasst.

Je drei Viertel (75 %) der Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände sehen zwischen den Informationen der Abteilung Chemikalien zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, konkreten Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen und entsprechenden Informationen anderer Behörden weder Doppelspurigkeiten noch Widersprüche. Ein Viertel (25%) sehen eher Widersprüche, eine Person eher Doppelspurigkeiten.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten		1 12.5%		6 75%	1 12.5%	Total: 8 x: 3.71, std: 0.7
Widersprüche		2 25%		6 75%		Total: 8 x: 3.5, std: 0.87

Kommentare:

Persönliche Meinungen weichen von den schriftlichen Informationen hie und da ab; Widersprüche zu EAWAG und EMPA, weil diese wissenschaftlich sind; Betreffend Wohngift, haben Mitglieder Widersprüche mokiert.

Output 12 Spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.)

Drei Viertel (75 %) der Vertretenden der Hersteller / Händler sehen zwischen den von der Abteilung Chemikalien erstellten spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen und den entsprechenden Empfehlungen anderer Behörden weder Doppelspurigkeiten noch Widersprüche. Je drei resp. zwei Vertretenden machen zu dieser Frage keine Angaben.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
Doppelspurigkeiten			1 8.3%	8 66.7%	3 25%	Total: 12 x: 3.89, std: 0.31
Widersprüche	1 8.3%		1 8.3%	8 66.7%	2 16.66%	Total: 12 x: 3.6, std: 0.92

Kommentar:

Gewisse Sachen waren falsch (Duftöle).

Die Mehrheit der Vertretenden der Industrie- und Gewerbeverbände sehen zwischen den von der Abteilung Chemikalien erstellten spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen und den entsprechenden Empfehlungen anderer Behörden keine Doppelspurigkeiten (66 %) noch Widersprüche (78 %). Je zwei Vertretende machen zu dieser Frage keine Angaben.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
Doppelspurigkeiten		1 11.1%		6 66.7%	2 22.22%	Total: 9 x: 3.71, std: 0.7
Widersprüche				7 77.8%	2 22.22%	Total: 9 x: 4, std: 0

Kommentare:

Verbände sind nicht Adressaten; es gibt viele Informationen zum Thema, welche nicht unbedingt bessere Qualität haben.

### Fragestellung 7

Bei welchen Outputs (4, 9, 10, 11, 12 ) existieren aus Sicht der Mittler (Medien, Konsumentenorganisationen und NGOs) Doppelspurigkeiten und Widersprüche?

#### Output 4 Beprobung / Stichproben vor Ort (Marktkontrolle)

Mehr als die Hälfte (60%) der Medienvertreter sehen zwischen der Marktkontrolle der Abteilung Chemikalien und anderen Tätigkeiten des Bundes oder der Kantone keine Doppelspurigkeiten. Bei der Frage nach Widersprüchen ergibt sich ein flacheres Bild. Hier sehen zwei Fünftel (40 %) keine Widersprüche, während dem weitere zwei Fünftel (40 %) solche zu erkennen vermag. Allerdings ist anzumerken, dass es sich hierbei um eine sehr kleinen Stichprobe handelt und zwei resp. einer der Vertretenden zu diesen Fragen keine Angaben macht.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
Doppelspurigkeiten				3 60%	2 40%	Total: 5 x: 4, std: 0
Widersprüche	1 20%	1 20%		2 40%	1 20%	Total: 5 x: 2.75, std: 1.3

#### Kommentare:

Widersprüche mit dem EU-Bereich; oft nimmt der Bund die EU-Entscheidung mit ohne Nachprüfung; BAG-Studie und Seco-Studie ohne Asprache - keine Koordination.

Drei Viertel (75%) der Vertretenden der Konsumentenorganisationen und NGOs sehen zwischen der Marktkontrolle der Abteilung Chemikalien und anderen Tätigkeiten des Bundes oder der Kantone weder Doppelspurigkeiten noch Widersprüche. Allerdings ist anzumerken, dass es sich hierbei um eine sehr kleinen Stichprobe handelt und je einer der Vertretenden zu diesen Fragen keine Angaben macht.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
Doppelspurigkeiten			1 25%	2 50%	1 25%	Total: 4 x: 3.67, std: 0.47
Widersprüche			1 25%	2 50%	1 25%	Total: 4 x: 3.67, std: 0.47

#### Output 9 Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht (wann kommt welche Änderung / Anpassung? Verhältnis zwischen CH- und EU-Chemikalienpolitik, etc.)

Zwei Drittel (66%) der Medienvertretenden sehen zwischen im Internet oder im Rahmen von Vorträgen von der Abteilung Chemikalien erbrachten Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht und den entsprechenden Informationen seitens kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden keine Doppelspurigkeiten. Die Mehrheit (56 %) sieht ebenfalls keine Widersprüche. Allerdings ist anzumerken, dass es sich hierbei um eine sehr kleine Stichprobe handelt und je drei der Vertretenden zu diesen Fragen keine Angaben macht.

	Ja	eher ja	eher nein	Nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten				6 66.7%	3 33.33%	Total: 9 x: 4, std: 0
Widersprüche		1 11.1%		5 55.6%	3 33.33%	Total: 9 x: 3.67, std: 0.75

**Kommentare:**

*Kleinigkeiten, andere Auslegung aus der Praxis*

Eine Mehrheit (80%) der Vertretenden der Konsumentenorganisationen und NGOs sehen zwischen im Internet oder im Rahmen von Vorträgen von der Abteilung Chemikalien erbrachten Informationen über mittel- und langfristige Entwicklungen im Schweizerischen und Internationalen Chemikalienrecht und den entsprechenden Informationen seitens kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden weder Doppelspurigkeiten noch Widersprüche. Es handelt sich hier allerdings um eine sehr kleine Stichprobe.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten	1 20%		1 20%	3 60%		Total: 5 x: 3.2, std: 1.17
Widersprüche	1 20%		1 20%	3 60%		Total: 5 x: 3.2, std: 1.17

**Kommentare:**

*Für rechtliche Fragen wird BAG-Seite konsultiert; lauer Nachvollzug der EU, Erhöhung der Schweiz an EU-Recht, CH keine Vorreiterrolle mehr im Schutzniveau, CH wird der Rolle als Hüterin internationaler Chemiekonventionen nicht mehr gerecht.*

**Output 10 "Allgemeine" Informationen/Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien (z.B. Informationskampagne zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in 2006/2008 )**

Die Hälfte (50 %) der Medienvertretenden sehen zwischen den allgemeinen Informationen und Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien der Abt. Chemikalien und den entsprechenden Informationen seitens kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden weder Doppelspurigkeiten noch Widersprüche. Allerdings ist anzumerken, dass es sich hierbei um eine sehr kleine Stichprobe handelt und je die Hälfte der Vertretenden zu diesen Fragen keine Angaben macht.

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	
Doppelspurigkeiten				5 50%	5 50%	Total: 10 x: 4, std: 0
Widersprüche				5 50%	5 50%	Total: 10 x: 4, std: 0

**Kommentare:**

*Zu lange her, um zu urteilen; haben Bericht dazu gebracht.*

Während zwei Drittel (66 %) der Vertretenden der Konsumentenorganisationen und NGOs sehen zwischen den allgemeinen Informationen und Empfehlungen zum Umgang mit Chemikalien der Abt. Chemikalien und den entsprechenden Informationen seitens

kantonaler Vollzugsstellen oder anderer Bundesbehörden weder Doppelspurigkeiten noch Widersprüche sehen, nehmen je ein Drittel (33 %) solche eher wahr.

	ja	eher ja	eher nein	Nein	keine Angabe	
Doppelspurigkeiten		3 33.3% 		6 66.7% 		Total: 9 x: 3.33, std: 0.94
Widersprüche		3 33.3% 		6 66.7% 		Total: 9 x: 3.33, std: 0.94

Kommentare:

Parallele Informationen und Konsumationsgewohnheiten verkomplizieren die Informationen; Website ist nicht immer überall aktuell, veraltete Informationen zum EU-Chemikalienrecht, hat zu Konfusionen geführt; vorherige Kennzeichnung ist sehr bekannt (Giftsymbole), heute wird Symbol kaum zur Kenntnis genommen, R-S-Sätze sollten da sein. z.B. hat es immer noch Produkte im Umlauf mit alter Kennzeichnung.

Output 11 Informationen, Positionspapiere, Expertisen oder Stellungnahmen zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen (z.B. Innenraum/ Wohngifte, hormonaktive Stoffe, Nanomaterialien, Allergien durch Chemikalien, Kunstrasen,.. ).

Die Mehrheit (71 %) der Medienvertretenden sehen zwischen den Informationen der Abteilung Chemikalien zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, konkreten Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen und entsprechenden Informationen anderer Behörden keine Doppelspurigkeiten. Etwas mehr als die Hälfte (57 %) der Vertretenden sehen ebenfalls keine Widersprüche. Allerdings handelt es sich um eine kleine Stichprobe und es haben je zwei der Probanden zu diesen Fragen keine Angaben gemacht.

	ja	eher ja	eher nein	Nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten				5 71.4% 	2 28.57% 	Total: 7 x: 4, std: 0
Widersprüche		1 14.3% 		4 57.1% 	2 28.57% 	Total: 7 x: 3.6, std: 0.8

Kommentare:

Widersprüche eher mit Werbung; nicht relevant; ist nicht immer das Neueste, stützt sich auf Wissenschaftlichkeit ab; andere Gewichtungen im Text;

Knapp drei Viertel (73 %) der Vertretenden der Konsumentenorganisationen und NGOs sehen zwischen den Informationen der Abteilung Chemikalien zu bestimmten toxikologischen Fragestellungen, konkreten Belastungssituationen, Substanz- oder Produktgruppen und entsprechenden Informationen anderer Behörden keine Doppelspurigkeiten. Die Hälfte (50 %) der Vertretenden sehen ebenfalls keine Widersprüche; allerdings äussert sich hier ebenfalls rund ein Drittel mit eher ja und eher nein (33 %).

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten			1 16.7% 	4 66.7% 	1 16.66% 	Total: 6 x: 3.8, std: 0.4
Widersprüche		1 16.7% 	1 16.7% 	3 50% 	1 16.66% 	Total: 6 x: 3.4, std: 0.8

Kommentare:

Nimmt alle Informationen in einem Prozess möglichst umfassend suchend zu sich, daher

nicht zu ordnen von wo Informationen kommen; Widersprüchliche Meinungen sind innerhalb der Bundesverwaltung und innerhalb vom BAFU vorhanden, technokratischer Ansatz, wie Toxikologie betrieben wird (unbekannte Substanzen werden ausgeblendet), Screeningverfahren wünschenswert und worst case Szenarien.

Output 12 Spezifische Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen (Schimmelbroschüre, Flyer Asbest im Haus, Factsheet Imprägniersprays, Flyer Duftöle, etc.)

Fast sämtliche (91 %) Medienvertretenden sehen zwischen den von der Abteilung Chemikalien erstellten spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen und den entsprechenden Empfehlungen anderer Behörden weder Doppelspurigkeiten noch Widersprüche.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten			1 9.1%	9 81.8%	1 9.09%	Total: 11 x: 3.9, std: 0.3
Widersprüche			1 9.1%	9 81.8%	1 9.09%	Total: 11 x: 3.9, std: 0.3

Kommentare:

Doppelspurigkeiten sind nicht so relevant bei diesem Thema; Hat Broschüre gesehen, ist sich nicht sicher, ob von BAG (Bisphenol).

Eine grosse Mehrheit (88 %) der Vertretenden der Konsumentenorganisationen und NGOs sehen zwischen den von der Abteilung Chemikalien erstellten spezifischen Empfehlungen zum sicheren Umgang / Verhalten mit Chemikalien / Schadstoffen und den entsprechenden Empfehlungen anderer Behörden weder Doppelspurigkeiten noch Widersprüche. Allerdings scheinen ein Viertel (je ein Verteter) Widersprüche zu kennen, da sie mit eher ja bzw eher nein antworten.

	ja	eher ja	eher nein	nein	k. Angabe	
Doppelspurigkeiten		1 12.5%		7 87.5%		Total: 8 x: 3.75, std: 0.66
Widersprüche		1 12.5%	1 12.5%	6 75%		Total: 8 x: 3.63, std: 0.7

Kommentare:

Widersprüchliche Empfehlungen auf den geöffneten Websites; Eher politische Frage der Interessensvertretung; Widersprüche zu anderen Quellen, rein wirtschaftlicher Natur, Thema Schimmel, speziell beim Lüften; Schimmel und Fugen in einer Empfehlung erwähnt, in der anderen nicht erwähnt.

## Fragestellung 8 Weitere Bemerkungen oder Anliegen an die Abteilung Chemikalien

Hersteller / Händler

(20 Kommentare)

Allgemeine Bemerkungen (5): Ist gut ; alles i.O.; Gesetz wird umgesetzt, so oder so; Anfragen werden angenehm und rasch beantwortet, hilfsbereit; Gut zu wissen, dass es sie gibt. Nur orangenes Kreuz platzieren, dachte er;

Verbesserungsvorschläge (7) (konkretere Ideen)

- Internetplattform sollte kundenfreundlicher sein, sie soll weiter optimiert werden. Aufwand: Man muss selber dokumentieren, was gemeldet werden muss im pdf. Es sollte möglich sein, dies online abzuspeichern, z.B. im Account. Hat Unregelmässigkeiten bei Biozid-Wirkstoffen bemerkt, manchmal wird Hersteller angegeben, manchmal nicht. Es ist nicht überall gleich. Private machen Anmeldungen. Dies sollte kundenfreundlicher gemacht werden. Die Referenzierung soll optimiert und das Lösen eines Unterbenutzerpassworts sollte vereinfacht werden. Generell könnte an der Fehlerquote bei der Anmeldung gearbeitet werden (Produkte an falsche Firma). 280 Produkte wurden von ihnen gemeldet. Es ist sehr aufwendig, Veränderungen zu überprüfen. Dies müsste viel einfacher sein. Es soll die Datenbankabfrage ermöglicht werden. Stand GHS Info fehlt in Zusammenhang mit Produktmeldungen.
- auf dem aktuellen Stand halten resp. Neuerungen sollten besser unter die Leute gebracht werden, sollten bekannter sein, z.B. der Zielgruppe Hersteller wie auch der Bevölkerung, mehr über Treibstoffe informieren.
- mehr mündliche Kommunikation am Telefon, Erklärungen, mehr Dialog bezüglich der Registrierung oder der Deklaration.
- Anliegen: Liste mit Personen zur professionellen Beratung der kleinen Anbieter. Verbraucht viel Zeit damit, hat deshalb schon Produkte nicht ins Sortiment genommen.
- mehr spezifische Unterstützung für Fachbereich Schwimmbadpflegemittel, mehr Praxisorientierung, mehr Unterstützung betreffend der Deklaration, proaktiv versus Kontrolle, Harmonisierung CH-EU.
- Vermehrt mit Industrie zusammenarbeiten speziell bei Factsheets und nicht nur bei Gesetzgebung. Konsultationsverfahren sind sehr gut, die Informatiklösungen sind nicht ausreichend beim (An-)meldeverfahren. Grosser Nachteil wenn viele Produkten gemeldet werden müssen (das Produktregister ist eine Katastrophe). Die Industrie könnte viel sparen, ev. Geld dafür aufreiben. Reach-Helpdesk ist für international ausgerichtete Unternehmen unbedeutend, weil direkt an EU (Helsinki).
- es soll klarer ersichtlich werden, was gemacht werden soll, sollte Schulungen geben, Nie ganz sicher, ob man es richtig interpretiert. Stets eine Suche, deshalb wären eine übersichtlichere Homepage und eindeutigere Wegweisung zu Anmelde- und Zulassungsverfahren wichtig.
- Bitte in Mailingliste aufnehmen: [info@helvemed.com](mailto:info@helvemed.com)

#### Anliegen (7) (eher vage)

- Früher war die Organisation klarer, es gab klare Ansprechpersonen für Fachleute, wer ist wer, die innere Struktur war früher klar;
- Unterschiedlicher Vollzug in den Kantonen, Ungleichbehandlung von Firmen, insbesondere zwischen kleinen und grossen Firmen sowie Importeuren, gesetzwidrige Produkte in den Regalen, nationale Produkte sollten überall gleich behandelt werden: von zentraler Stelle erfasst und kontrolliert, z.B. Raumbeduftung: die Kontrolleure sind nicht immer sattelfest;
- Schwierigkeiten bei der Anpassung und der Anwendung der Gesetzgebung zwischen EU und der Schweiz (z.B. Testniveau).
- Falls eine konkrete Frage gestellt wurde, kamen immer prompte Antworten, dies wurde sehr geschätzt, z.B. Auskunft über Biozide gegeben. Unglücklich neue Kennzeichnungen eingeführt und jetzt wieder neues System. Sehr aufwändig, dient nicht dem obersten Ziel.
- Anmeldeverfahren sollte einfacher sein; Mutation: nur einzelne Stoffe anmelden und nicht ganze Rezeptur. CAS-Nummer im System ist bei häufigen Stoffen nicht hinterlegt. Müssen dann von Hand eingegeben werden.
- Bisher zufrieden, hat Ansprechperson, welche hilft. Alles ist in Ordnung. Möchte Kurs über REACH und zur Anpassung des Chemikalienrechts an die Schweiz.
- die Firmen sollen so gut wie möglich unterstützt werden, damit sie das Gesetz verstehen, die Anforderungen bei der Registrierung der Produkte sollte verhältnismässig sein, Unterstützung beim Aussenhandel / Export. Einfacher Zugang zu fachlichen Ansprechpersonen in der Abteilung.

#### Industrie- und Gewerbeverbände

(7 Kommentare)

Allgemeine Bemerkungen (3): Schätzt Aktivitäten bei den synthetische Nanomaterialien; gute Koordination mit bafu; spürt, dass Bundesbehörden sich für die Technologie einsetzen. Bund hat Lehren gezogen aus der Gentech-diskussion; Ist zufrieden, so wie es ist. Bei Cassis de Dijon muss sich da anpassen und es versuchen, unter einen Hut zu bringen. Ist gegen Sonderlösung Schweiz; Mit Zusammenarbeit sehr zufrieden.

Verbesserungsvorschläge (0): --

#### Anliegen (4):

- Warten auf Umsetzungsunterlagen zu GHS. Sehr angenehme Zusammenarbeit.
- Anliegen: Möglichst frühzeitig Gespräch und Kommunikation suchen mit Adressaten, proaktiv. Persönlich sehr zufrieden mit Abteilung, Infoaustausch gut.
- Verstärken des Einbezugs inländischer Industrie, stärkerer Einbezug des Verbandes. Weiter so.
- Hilfreich wäre bei Reach, GHS-Einführung, dass eine gute und regelmässige Informa-

tion stattfindet, intensiviert. Meldungen und Einführung GHS auch zeitlich koordinieren. Industrie und Verbände sollten frühzeitig und regelmässiger informiert werden.

#### Kantonale Fachstellen für Chemikalien

(19 Kommentare)

Allgemeine Bemerkungen (4): Mit Zusammenarbeit zufrieden; Zusammenarbeit klappt gut; In den letzten Jahren gute Zusammenarbeit, offenes Ohr da, gegenseitige Unterstützung, persönlicher Kontakt möglich, Pflege und Ausbau da. Plattformtagung guter Qualität, informatives Netzwerk; Fachstelle für Betriebe, Aufsicht Abwasser, Kläranlagen, Häfen bezügl. Tankanlagen, Chemikalienrecht, Abfall inkl. Deponien. 2005 waren noch 21 Mitarbeiter beschäftigt, jetzt 11 inkl. Leitung. Megatrend heisst weniger regulieren, weniger steuern, Abbau statt Aufbau. Chemikalienrecht hat nicht den Stellenwert, den es braucht;

Verbesserungsvorschläge:

*Zusammenarbeit Bund - Kanton*

Kantonale Chemikalienfachstellen möglichst frühzeitig einbeziehen;

Plus de soutiens pour la surveillance de marché;

Unterstützung bei der Ausbildung neuer Cheminsp. erwünscht. Vollzugsaufteilung verbessern auf Gesetzes- und Verordnungsebene, Cheminsp. werden von Amtsleitern zu wenig wahrgenommen;

Marktüberwachung: Der Bund eher zu aktiv, sollte die Kantone unterstützen und nicht konkurrenzieren. Angebot Analytik gut, für Kantone mehr Mittel für Stichproben vor Ort. Analog Bafu wünschenswert;

Der Bund sollte als Minimum für das Chemikalienrecht eine halbe Person pro Kanton vorschreiben. Und mehr Druck auf die Kantone ausüben;

Nachdenken über eine Umgruppierung, Regionalisierung und Uniformisierung mit Zentralisation (Kompetenzpool);

Frühzeitige Information an die Kantone über die Aktivitäten des Bundes, betreffend Marktkontrolle, Infomaterialien erwünscht;

*Organisation Bund*

Mehr Ressourcen für die Anmeldestelle in Bezug auf andere Abteilungen, z.B. Marktkontrolle;

Information: Rollen der Anmeldestelle und BAG Sektion MÜ und Helpdesk (BAG) sollten geklärt werden. BAG eher zuviele Mittel, Anmeldestelle eher zu wenig;

Man sollte Funktionen Anmeldestelle und Sektion Marktkontrolle überprüfen. Es gibt Doppelspurigkeiten und Unstimmigkeiten;

Anmeldestelle unabhängig machen, weil zu BAG-lastig;

Koordination verstärken auch über die Bundesämter (gleiche Meinung ausdiskutiert, bevor sie zu den Kantonen gehen);

Ganze Zusammenarbeit innerhalb Bund ist fraglich. Man weiss nicht, ob sie gut zusammenarbeiten. Sollten sich vorher absprechen, sollen sich vorher intern einig sprechen;

Hat das Gefühl, dass verschiedene Bundesbehörden aufgrund verschiedener Meinungen

zu wenig koordiniert vorgehen. (z.B. Mikroverunreinigungen);

#### *Kommunikation nach Aussen*

Schwergewicht bei den Schulen legen, wegen Nachhaltigkeit der Info. Ist das ganze Chemikalienrecht überhaupt verständlich für die normale Bevölkerung?

Ameliorer les moyens d'informations pour le public et pour les professionnels sur les changements de la législation. Ameliorer l'information générale du public, être plus présent;

Infoplattform muss zusammengelegt werden. Eine Plattform für alle und alles;

Mangel bei der Publikumsinformation. Die breite Öffentlichkeit ist sehr mangelhaft informiert;

Konsolidierung der Haltung. Transparenz gefordert und klare Auslegeordnung mit Argumenten contra-pro;

Anliegen: möglichst pragmatisch und praxisorientierte Information (meist erfüllt), Beispiel graue Zonen bei den Herbiziden. Zusammenarbeit allgemein gut.

#### *Ressourcen*

Assurer les moyens qui sont nécessaire pour atteindre les buts.

Wenig Ressourcen in den Kantonen. Es braucht Unterstützung bei der Beschaffung notwendiger Ressourcen in den Kantonen;

Der Bund sollte als Minimum für das Chemikalienrecht eine halbe Person pro Kanton vorschreiben. Und mehr Druck auf die Kantone ausüben;

Wunsch auch wenn nicht machbar: Chemikalienrecht sollte vereinfacht werden. Schwieriges Umfeld.

#### *Medienvertreter*

(15 Kommentare)

Bemerkungen allg. (7): Zugang gut, zufrieden; Informieren fachlich gut, Nachfragen sind möglich; Bisher Informationen der Abteilung nicht genutzt; Mehr selber nachdenken, weniger EU-Richtlinien übernehmen; Die Kommunikation könnte aktiver sein. Man stolpert nicht über die Abteilung Chemikalien; Was wissenschaftlich neu ist, wird publiziert. Arbeitsweise: Themen von woanders dann auf BAG zu. erwartet nicht, dass neue Inputs vom BAG kommen; Einige Themen, die ihn interessieren. Weiss nicht, dass es die Abteilung Chemikalien gibt. Hat mit Hormonen und Kosmetika zu tun. Welche Abteilung ist für ihn nur sekundär wichtig.

#### *Verbesserungsvorschläge (4):*

- Abteilung steht nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit. Falls dies nicht vorteilhaft ist, dann offene, proaktivere Informationen, mehr Einladungen. Diese Abteilung ist nicht offensiv. Bei aktueller Sanierungswelle trifft man auf Giftstoffe, dies könnte Handlungsbedarf sein, weil Branche sich nicht selber organisiert.
- BAG scheint einen Hang zum Verniedlichen zu haben. Kritische Frage, dann lautet Antwort kein Problem, dies ist nicht glaubwürdig. Könnte nicht speziell auf Chemika-

lien gemünzt sein. Wunsch: Kritischer Ansatz gegenüber Problemen und problematischen Stoffen. Eindruck zum Unterschied zum BFR: Auslegeordnung beim BFR im Gegensatz BAG. Da gibt es transparente, nachvollziehbare Informationen und ein Fazit ist da.

- Für Medien ist es wichtig, dass ein Thema zu einer Geschichte wird. Für Medien sind Positionspapiere nicht wichtig. Es wäre möglich, zusammen ein Thema aufzuarbeiten. Voraussetzung ist Aktualität oder eine gute Geschichte.
- Abteilung wird nicht gross wahrgenommen, mit publikumsnäheren Stellungnahmen könnten mehr Publikum (Medien und Bevölkerung) erreicht werden. Zu aktuellen Themen rascher Stellungnahmen formulieren, proaktiver informieren gezielt an Presse und Publikum. z.B. Reach wäre so ein Bereich wo mehr Infos gefragt wären.

#### Anliegen (4):

- Medienanfragen über Medienstelle BAG laufen harzig, manchmal zurück verwiesen. Direkter Kontakt erwünscht im Rahmen einer Recherche. Puls wünscht Zusammenarbeit für bestimmte Themen mit Vorlauf, z.B. BAG neue Regelungen, Kinderspielzeug. Je früher und umso exklusiver, desto besser. Serviceorientiert angehen, Vermeidungsstrategien. Grössere Nähe wünschenswert.
- Möchte gerne schnell an die richtige Personen kommen, Experten; z.t. erfüllt. Im Newsletter sollte Namen mit Telefonnummer des Experten angegeben sein.
- Femina: Direkter Kontakt an die Redaktion gewünscht, Femina für Frauen 403'000 Leserinnen. Artikel mit Tipps, Konsumartikel, Achtung Gefahr im Haus. Information direkt an die Redaktion und frühzeitig geben z.B. Neue Kennzeichnung. Will mehr Inputs in die Romandie. Femina betrifft die Romandie.
- Abonnieren des Newsletters, um auf dem Laufenden sein. Newsletter mit kurzer Zusammenfassung und w-fragen (Was ist wichtig, warum). Erkennbar auf dem ersten Blick, was man nehmen muss, z.B. über angehängter Link mit Medieninformation.

#### Konsumentenorganisationen und NGOs

(9 Kommentare)

Allgemeine Bemerkung (1): War tolle Zusammenarbeit mit Schimmelbroschüre;

#### Verbesserungsvorschläge (2):

- Gut umschriebene Informationsmaterialien, möglichst wenig Fachbegriffe resp. auch Kürzel. Sollten auch verständlich sein für Personen, welche sich mit Chemikalien nicht auskennen.
- Perspektive sollte auf Gesamtheit der Stoffe und die Wirkung der Mischungen gerichtet werden. Wirkung unbekannter Stoffe fehlt, gesamte Analysemethoden sollten offener sein: Was hat es drin? anstatt ist ein bestimmter Stoff drin? Mehr fallbezogenes Arbeiten (Beispiel Deponienvergleich mit chem. Reinigung) Mehr Screenings und Ad hoc Abschätzungen.

#### Anliegen (6):

- Hat Anfragen im Zusammenhang mit dem dritten Wechsel der Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien - Verunsicherung da. Bedürfnis seitens Konsumenten ist da, klare

und einfache Informationen sind gewünscht.

- Informationen zu Chemikalien sind allg. zu wenig bekannt, was gemacht wird. Schimmelbroschüre der Organisation nur bekannt, weil Zusammenarbeit mit nationalem Mieterverband da. Abteilung Chemikalien ist nicht bekannt. Bedarf zu Informationen über Asbest im Haus, Wohngifte da etc.
- Informationsbedarf: Speziell Wohnraumgifte, Fogging, zusätzlicher Aufklärungsbedarf und bei Farben oder in den Wohnräumen EC1 Label, VOC-arm in der Praxis, dass die Grenze gleichwohl überschritten werden. Wie tief muss Summe der Reduktion sein. VOC was ist das? Aufklärung und auch auf dem Etikett, wieviel drin ist. Biozide Anstriche von Fassaden - Verbot? Sind in der Farbe drin, werden abgewaschen kommen ins Grundwasser. Metalle und Kupfer bereits nachgewiesen. Wohngifte-Sektion braucht mehr Manpower, weil alle betroffen.
- Mehr Infos zu Wohngiften, haben Broschüren zu Schimmel und Asbest mit Abteilung zuander gemacht. Mehr solche Zusammenarbeit erwünscht.
- Es fehlt grundsätzliche an Stoffbewertungen von Chemikalien a-z (nur punktuell vorhanden). Will man als Konsument einzelne Chemikalien abfragen, kommt man auf Website nicht weiter. Wünschenswert wäre Chemikalien-Lexikon, welches Umgang, Gefahrenbewertung, Toxikologie und Reglementierung wiedergibt. ev. Datenbank - zugang für alle. Grundsätzlich aufpassen, dass Anschluss an internationales Niveau und wissenschaftliche Erkenntnisse nicht verpasst werden. Stellen- und Ressourcenabbau gefährdet Informations- und Kontrollpflicht.
- Allgemeines Problem: Schwierig allgemein verständliche Informationen zu finden. Für die Konsumenten fehlen bei der Marktüberwachung geeignete Methoden für Nanomaterialien.

## Anhang 5: Darstellung der Ergebnisse nach Befragtengruppen

## Tabellenverzeichnis Anhang 5

Tabelle 1: Bewertung der Bedürfnisgerechtigkeit der Outputs 1-12 aus Sicht der Hersteller/Händler und der kantonalen Fachstellen für die Händler/Hersteller.....	166
Tabelle 2: Bewertung der Bedürfnisgerechtigkeit der Outputs 1-12 aus Sicht der Gewerbe- und Industrieverbände.....	169
Tabelle 3: Bewertung der Bedürfnisgerechtigkeit der Outputs aus Sicht der NGO's und Konsumentenorganisationen .....	171
Tabelle 4: Bewertung der Bedürfnisgerechtigkeit der Outputs aus Sicht der Medien....	173
Tabelle 5: Bewertung der Bedürfnisgerechtigkeit der Outputs 1-12 aus Sicht der kantonalen Fachstellen.....	176

Jede der folgenden Tabelle gibt alle Antworten einer Befragtengruppe zu den Interviewfragen in einer vereinfachten Übersicht wieder. Ausnahme ist Tabelle 1, S. 166, welche Antworten zweier Befragtengruppen zeigt, die eine sind die Händler/Hersteller, welche ihre Sicht kundtun, und die andere Gruppe sind die kantonalen Fachstellen, welche die Haltung der Händler/Hersteller einschätzen (Tabelle 1: Bewertung der Bedürfnisgerechtigkeit der Outputs 1-12 aus Sicht der Hersteller/Händler und der kantonalen Fachstellen für die Händler/Hersteller).

Die Darstellung in den Tabellen folgt untenstehenden Regeln.

Bei ungenügend erfülltem Beurteilungskriterium ist der entsprechende Output grau hervorgehoben.

Wenn die Stichproben, nach ungenügendem Bekanntheitsgrad zu klein sind, dann wurde dies in der Tabelle angemerkt. Leere Kästen in den Tabellen bedeuten, dass für diesen Output keine Befragung stattgefunden hat.

Antworten der offenen Interviewfragen, so der Einbezug bei den Rechtsgrundlagen, wurden kategorisiert und die Stimmen gezählt. Gleich behandelt wurden auch die Antworten betreffend Abstimmung der Aktivitäten von Bund und Kanton.

Für die Beurteilung galten folgende Schwellenwerte (vgl. Anhang 4 Detaillierte Auswertung der Telefonumfrage):

Das Beurteilungskriterium ist erfüllt, wenn die Zustimmung  $> 50\%$  (Summe von ja und eher ja) zusammen mit einem Mittelwert  $x < 2$  ist.

Bei den Beurteilungskriterien Widersprüche und Doppelspurigkeiten gilt das Kriterium als erfüllt (keine Widersprüche und keine Doppelspurigkeiten), wenn die Ablehnung  $> 50\%$  (Summe von eher nein und nein) zusammen mit einem Mittelwert  $x > 3$  auftritt.

Keine Aussage möglich, da Stichprobe zu klein, ist dann, wenn eine Frage von fünf Personen und weniger mit ja, eher ja, eher nein und nein beantwortet wurde.

		Wahrnehmung der Outputs durch die Herstellern, Händlern (Frage 1 und 6)		Einschätzung der Haltung H/H durch die kantonale Fachstellen für Chemikalien (Frage 3.2)	
Outputgruppe	Beurteilungskriterien	erfüllt (Zustimmung >50% und x<2)	ungenügend erfüllt (Zust.< 50% und x>2)	erfüllt (Zustimmung >50% und x<2)	ungenügend erfüllt (Zust.<= 50% und x>2)
Anmelde- und Zulassungsverfahren  Output 1 Auflagen / Nachforderungen	bekannt	Auflagen		Auflagen	
	verständlich	Auflagen			Auflagen
	nützlich		Auflagen		
	ausreichend	Auflagen		Auflagen	
	verhältnismässig	Auflagen		Auflagen	
Marktkontrolle  Output 2 Mängelberichte  Output 4 Beprobung vor Ort  Output 5 Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit	bekannt	Mängelberichte Beprobung	Publikation	Mängelberichte	Beprobung Publikation, keine weiteren Aussagen möglich, da Stichprobe zu gering
	verständlich	Mängelberichte Beprobung		Mängelberichte	Beprobung
	nützlich	Beprobung	Mängelberichte	Mängelberichte Beprobung	
	ausreichend	Mängelberichte Beprobung		Mängelberichte Beprobung	
	verhältnismässig	Mängelberichte Beprobung		Mängelberichte Beprobung	

		Wahrnehmung der Outputs durch die Herstellern, Händlern (Frage 1 und 6)		Einschätzung der Haltung H/H durch die kantonale Fachstellen für Chemikalien (Frage 3.2)	
	Keine Doppelspurigkeiten	Mängelberichte	Beprobung		
	Keine Widersprüche	Mängelberichte Beprobung			
Rechtsvorlagen	bekannt	ChemG, ChemV, VBP	ChemRRV		ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV
Outputs 6 ChemG, ChemV, VBP	verständlich	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV		ChemRRV	ChemG, ChemV, VBP
	nützlich	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV		ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	
Output 7 ChemRRV	ausreichend	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV		ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	
	verhältnismässig	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV		ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	
Dienstleistungen an die Wirtschaft	bekannt	Info Intern. Entwicklungen	Unterstützung HH		Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen
	verständlich	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen		Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
Output 8 Unter- stützung HH	nützlich	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen		Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
Output 9 Info Intern. Ent- wicklungen	ausreichend	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen		Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	

		<i>Wahrnehmung der Outputs durch die Herstellern, Händlern (Frage 1 und 6)</i>		<i>Einschätzung der Haltung H/H durch die kantonale Fachstellen für Chemikalien (Frage 3.2)</i>	
	verhältnismässig	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen		Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
	Keine Doppelspurigkeiten	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen			
	Keine Widersprüche	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen			
<i>Informationsangebot</i>	bekannt	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen			Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen
Outputs 10 Informationskampagne	verständlich	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen		Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
Output 11 wissenschaftliche Informationen	nützlich	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen		Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
Output 12 spezifische Empfehlungen	ausreichend	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen		Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	verhältnismässig	Informationskampagne	spezifische Empfehlungen	Informationskampagne	

		Wahrnehmung der Outputs durch die Herstellern, Händlern (Frage 1 und 6)		Einschätzung der Haltung H/H durch die kantonale Fachstellen für Chemikalien (Frage 3.2)	
		wissenschaftliche Informationen		wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	Keine Doppelspurigkeiten	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen			
	Keine Widersprüche	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen			

Tabelle 1: Bewertung der Bedürfnisgerechtigkeit der Outputs 1-12 aus Sicht der Hersteller/Händler und der kantonalen Fachstellen für die Händler/Hersteller

		Wahrnehmung der Outputs durch die Industrie- und Gewerbeverbände (Frage 1,4 und 6)	
Outputgruppe	Beurteilungskriterien	erfüllt (Zustimmung >50% und x<2)	ungenügend erfüllt (Zust. <= 50% und x>2)
Anmelde- und Zulassungsverfahren	bekannt		Auflagen
	verständlich	Auflagen	
Output 1 Auflagen / Nachforderun-	nützlich		Auflagen
	ausreichend	Auflagen	

		Wahrnehmung der Outputs durch die Industrie- und Gewerbeverbände (Frage 1,4 und 6)	
gen	verhältnismässig		Auflagen
Marktkontrolle	bekannt		Mängelberichte, keine weiteren Aussagen möglich, da Stichprobe zu klein (3 von 4)
Output 2 Mängelberichte			Beprobung, keine weiteren Aussagen möglich, da Stichproben zu klein (4 von 10)
Output 4 Beprobung			Publikation, keine weiteren Aussagen möglich, da Stichprobe zu klein (5 von 10)
Output 5 Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit			
Rechtsvorlagen	bekannt	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	
Outputs 6 ChemG, ChemV, VBP	verständlich	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	
	nützlich	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	
Output 7 ChemRRV	ausreichend	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	
	verhältnismässig	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	
	Genügend Einbezug ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	gut 6 : differenziert 3: Verbesserungsvorschlag1	
Dienstleistungen an die Wirtschaft	bekannt	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
Output 8 Unterstützung HH	verständlich	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	

		<i>Wahrnehmung der Outputs durch die Industrie- und Gewerbeverbände (Frage 1,4 und 6)</i>	
Output 9 Info Intern. Entwicklungen	nützlich	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
	ausreichend	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
	verhältnismässig	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
	Keine Doppelspurigkeiten	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
	Keine Widersprüche	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
<i>Informationsangebot</i>	bekannt	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
Outputs 10 Informationskampagne			
Output 11 wissenschaftliche Informationen	verständlich	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
Output 12 spezifische Empfehlungen	nützlich	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	ausreichend	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen	

		Wahrnehmung der Outputs durch die Industrie- und Gewerbeverbände (Frage 1,4 und 6)	
		spezifische Empfehlungen	
	verhältnismässig	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	Keine Doppelspurigkeiten	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	Keine Widersprüche	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	

Tabelle 2: Bewertung der Bedürfnisgerechtigkeit der Outputs 1-12 aus Sicht der Gewerbe- und Industrieverbände

		Wahrnehmung der Outputs durch die Konsumentenorganisationen und NGO's (Fragen 2, 5 und 7)	
Outputgruppe	Beurteilungskriterien	erfüllt (Zustimmung >50% und x<2)	ungenügend erfüllt (Zust. <= 50% und x>2)
Marktkontrolle Output 4 Beprobung	bekannt		Beprobung, keine weiteren Aussagen möglich, da Stichprobe zu gering
Rechtsvorlagen Outputs 6 ChemG,	bekannt	ChemG, ChemV, VBP	ChemRRV, keine weiteren Aussagen möglich, da Stichprobe zu gering
	verständlich		ChemG, ChemV, VBP

		Wahrnehmung der Outputs durch die Konsumentenorganisationen und NGO's (Fragen 2, 5 und 7)	
ChemV, VBP  Output 7 ChemRRV	nützlich		ChemG, ChemV, VBP
	ausreichend		ChemG, ChemV, VBP
	verhältnismässig	ChemG, ChemV, VBP	
	Einbezug ChemG, ChemV, VBP	gut 2 : differenziert 1 : Verbesserungsvorschläge 3	
Dienstleistungen an die Wirtschaft  Output 9 Info Intern. Entwicklungen	bekannt		Info Intern. Entwicklungen, keine weiteren Aussagen möglich, da Stichprobe zu gering
Informationsangebot  Outputs 10 Informationskampagne  Output 11 wissenschaftliche Informationen  Output 12 spezifische Empfehlungen	bekannt	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	verständlich	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	nützlich	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	ausreichend	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	

		Wahrnehmung der Outputs durch die Konsumentenorganisationen und NGO's (Fragen 2, 5 und 7)	
	verhältnismässig	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	Keine Doppelspurigkeiten	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	Keine Widersprüche	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	

Tabelle 3: Bewertung der Bedürfnisgerechtigkeit der Outputs aus Sicht der NGO's und Konsumentenorganisationen

		Wahrnehmung der Outputs durch die Medien (Fragen 2 und 7)	
Outputgruppe	Beurteilungskriterien	erfüllt (Zustimmung >50% und x<2)	ungenügend erfüllt (Zust. <= 50% und x>2)
Marktkontrolle Output 4 Beprobung	bekannt		Beprobung, keine weiteren Aussagen möglich, da Stichprobe zu gering
Rechtsvorlagen Outputs 6 ChemG, ChemV, VBP	bekannt		ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV, keine weiteren Aussagen möglich, da Stichprobe zu gering

		Wahrnehmung der Outputs durch die Medien (Fragen 2 und 7)	
Output 7 ChemRRV			
Dienstleistungen an die Wirtschaft	bekannt	Info Intern. Entwicklungen	
	verständlich	Info Intern. Entwicklungen	
Output 9 Info Intern. Entwicklungen	nützlich	Info Intern. Entwicklungen	
	ausreichend	Info Intern. Entwicklungen	
	verhältnismässig	Info Intern. Entwicklungen	
	Keine Doppelspurigkeiten	Info Intern. Entwicklungen	
	Keine Widersprüche	Info Intern. Entwicklungen	
Informationsangebot	bekannt	Informationskampagne spezifische Empfehlungen	wissenschaftliche Informationen
Outputs 10 Informationskampagne	verständlich	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
Output 11 wissenschaftliche Informationen	nützlich	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
Output 12 spezifische Empfehlungen	ausreichend	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	verhältnismässig	Informationskampagne	

		Wahrnehmung der Outputs durch die Medien (Fragen 2 und 7)	
		wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	Keine Doppelspurigkeiten	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	Keine Widersprüche	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	

Tabelle 4: Bewertung der Bedürfnisgerechtigkeit der Outputs aus Sicht der Medien

		Wahrnehmung der Outputs durch die kantonalen Fachstellen (Fragen 3.1, 3.3 und 3.4)	
Outputgruppe	Beurteilungskriterien	erfüllt (Zustimmung >50% und x<2)	ungenügend erfüllt (Zust. <= 50% und x>2)
Anmelde- und Zulassungsverfahren  Output 1 Auflagen / Nachforderungen	bekannt	Auflagen	
	verständlich	Auflagen	
	nützlich	Auflagen	
	ausreichend	Auflagen	
	verhältnismässig	Auflagen	
Marktkontrolle	bekannt	Mängelberichte	

		Wahrnehmung der Outputs durch die kantonalen Fachstellen (Fragen 3.1, 3.3 und 3.4)	
Output 2 Mängelberichte		Beprobung Publikation	
Output 4 Beprobung	verständlich	Mängelberichte Beprobung Publikation	
Output 5 Publikation der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit	nützlich	Mängelberichte Beprobung Publikation	
	ausreichend	Mängelberichte Beprobung Publikation	
	verhältnismässig	Mängelberichte Beprobung Publikation	
	Abstimmung Mängelberichte	gut 13 : differenziert 5 : Verbesserungsvorschläge 2	
	Abstimmung Beprobung	gut 9 : differenziert 5 : Verbesserungsvorschläge 7	
	Abstimmung Publikation	gut 8 : differenziert 8 : Verbesserungsvorschläge 2	
	Output 3 Weisungen Bund an Kantone	Einschätzung	gut 12 : differenziert 6 : Verbesserungsvorschläge 3
Rechtsvorlagen	bekannt	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	
	verständlich	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	

		Wahrnehmung der Outputs durch die kantonalen Fachstellen (Fragen 3.1, 3.3 und 3.4)	
Outputs 6 ChemG, ChemV, VBP	nützlich	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	
	ausreichend	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	
Output 7 ChemRRV	verhältnismässig	ChemG, ChemV, VBP, ChemRRV	
	Einbezug ChemG, ChemV, VBP	gut 6 : differenziert 3 : Verbesserungsvorschlag 1	
	Einbezug ChemRRV	gut 6 : differenziert 12 : Verbesserungsvorschläge 3	
Dienstleistungen an die Wirtschaft	bekannt	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
	verständlich	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
Output 8 Unterstützung HH	verständlich	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
	nützlich	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
Output 9 Info Intern. Entwicklungen	ausreichend	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
	verhältnismässig	Unterstützung HH Info Intern. Entwicklungen	
	Abstimmung Unterstützung HH	gut 9 : differenziert 4 : Verbesserungsvorschläge 8	
	Abstimmung Info Intern. Entwicklungen	gut 12 : differenziert 6 : Verbesserungsvorschläge 2	
Informationsangebot	bekannt	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen	

		Wahrnehmung der Outputs durch die kantonalen Fachstellen (Fragen 3.1, 3.3 und 3.4)	
Outputs 10 Informationskam- pagne		spezifische Empfehlungen	
Output 11 wissenschaftliche Informationen	verständlich	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
Output 12 spezifische Empfeh- lungen	nützlich	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	ausreichend	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	verhältnismässig	Informationskampagne wissenschaftliche Informationen spezifische Empfehlungen	
	Abstimmung Informationskam- pagne	gut 7 : differenziert 10 : Verbesserungsvorschläge 3	
	Abstimmung spezifische Empfeh- lungen	gut 7 : differenziert 6 : Verbesserungsvorschläge 7	

Tabelle 5: Bewertung der Bedürfnisgerechtigkeit der Outputs 1-12 aus Sicht der kantonalen Fachstellen